

lambdanachrichten

Partnerschaften
Die BürgerInnen-Initiative

DDR-Vergangenheit
Stasi-Akten über Schwule

Europa nach Nizza
Erfolge für Lesben & Schwule





VON GUDRUN HAUER

Scheibchenweise

Ein knappes Jahr ist die ÖVP-FPÖ-Regierung mittlerweile im Amt und terrorisiert bestimmte Teile der Bevölkerung. Ein weiteres „Spar“-Budget wurde beschlossen; die Diskussionen und Vorschläge für das nächste werden auch nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Nach knapp neun Monaten, einer vollen Schwangerschaftsperiode, blies Frauenministerin Herbert Haupt zum Angriff auf die Fristenlösung – eine zentrale und von Frauen schwer erkämpfte Errungenschaft der Ära Kreisky. Die öffentliche Aufmerksamkeit war und ist dem gelernten Tierarzt, dessen Ehefrau ihn vor jeder Hausarbeit bewahrt, sicher: In keinem anderen westlichen Land definiert ein Mann von Amts wegen Frauenrechte und will einen wichtigen Bestandteil weiblicher Selbstbestimmung, die Kontrolle über den eigenen Körper, aushöhlen. Auch die Einführung der gemeinsamen Obsorge geschiedener Eltern über die Kinder bedeutet ein Mehr an Rechten für Männer auf Kosten der betroffenen Frauen.

Schon die Abschaffung des Frauenministeriums als eine der ersten Regierungsmaßnahmen der neuen Koalition kündete eine konservative Wende in der österreichischen Frauenpolitik an – in Richtung Unterordnung unter Familienpolitik. Im Klartext bedeutet der sogenannte „Kinderscheck“ eine Mütterprämie fürs Daheimbleiben und somit die Reduktion weiblicher, vor allem qualifizierter Arbeitsplätze. Besetzungen bestimmter ministerieller Schlüsselpositionen durch Frauen sind kein Ausgleich – im Gegenteil: Die erste Vizekanzlerin der österreichischen Geschichte setzt sich medial als begeisterte Hausarbeiterin und Hemdenbüglerin in

Szene und weist immer wieder auf ihren bislang unerfüllten Kinderwunsch hin. Auch die Bestellungen der mittlerweile abgehalfterten Haupt-Vorgängerin Elisabeth Sickl sowie der neuen Infrastrukturministerin Monika Forstinger sind mehr als zynisch und frauenverachtend, nicht nur, weil sie von Männern „gemachte“ und forcierte Politikerinnen sind. Die offensichtliche Unfähigkeit beider Frauen ist eine deutliche Botschaft der Nicht-Eignung von Frauen für bestimmte Aufgabebereiche und Inhalte und zugleich eine Form politischen Mißbrauchs: Wagen sich Frauen auf bestimmte öffentliche und männlich besetzte Terrains, sollen und müssen sie gleichsam naturgewollt scheitern. Sie sind und bleiben Platzhalterinnen für Männer, siehe Haupt.

Stück für Stück, Gesetz für Gesetz macht die Regierung immer mehr sozialdemokratische Errungenschaften rückgängig, so auch den freien Hochschulzugang für alle und gerade für Frauen durch die Einführung der Studiengebühren. Gleichbehandlungsgesetze und Frauenfördermaßnahmen werden künftig durch das sogenannte Objektivierungsgesetz bei Beamten ausgehebelt und unwirksam gemacht.

Die derzeitigen Attacken der FPÖ auf die Justiz, auf die Gewaltenteilung, auf bestimmte politische Institutionen und RepräsentantInnen im Zuge der „Spitzelaffäre“ sind demokratiepolitisch höchst bedenklich und politisch brisant, aber sehr wohl logisch und ein zentrales Merkmal rechter und rechtsextremer Politik, wie wir aus der Geschichte der Ersten Republik sowie der Weimarer Republik wissen. Hier geht es um den Versuch der Her-

beiführung eines autoritären Staates, ebenso wie bei der Unterwanderung der Polizei durch FPÖ-Anhänger. Was geschieht aber, wenn tatsächlich Strafverfahren gegen führende Politiker der FPÖ eingeleitet werden? Ist ein politischer Putsch zur Herrschaftssicherung eines bestimmten Bärenalters und seiner Gefolgschaft völlig ausgeschlossen?

Was hat diese politische Situation überhaupt mit Lesben- und Schwulenpolitik zu tun? – könnten sich hier vielleicht einige LeserInnen fragen. Auf den ersten Blick nichts, denn die Straffreiheit wird nicht angetastet werden. Vielleicht wird uns sogar die eine kleine oder andere größere Reform zugestanden, denken wir nur an den Mindestaltersparagrafen. Aber: Wie werden und können wir überhaupt in solch einer politischen Situation leben? Hier scheiden sich die Geschlechter und vertiefen sich die Gräben zwischen Männern und Frauen. Vor allem wir Lesben sind als Frauen die Verliererinnen einer auf Mutterschaft, Heim und Herd konzentrierten Gesellschafts-, Wirtschafts- und Sozialpolitik; berufliche Selbstbestimmung und eigenständiges Leben ohne die Gefahr materieller Verarmung werden zunehmend erschwert.

Genau hier ist die politische, vor allem frauenpolitisch-emanzipatorische Solidarität von Schwulen mit uns und mit Frauen generell gefordert. Uns nützen keine abstrakten, papierernen Rechte, lesbisch lieben und leben zu dürfen, wenn uns konservative Politik alle materiellen und sozialen Voraussetzungen genau für diese Lebensform scheibchenweise, Stück um Stück beschneidet und wegnimmt!



**1st June - 30th June
2001
Vienna/Austria**

CSD Wien – Christopher Street Day Vienna
Wasagasse 12/3/5
A-1090 Wien

tel ++43 - 1 - 319 44 72 - 33

e-mail info@pride.at

www.pride.at and www.europride.at

inhalt



COVERFOTO: ED FREEMAN

Offenlegung

Die LAMBDA-Nachrichten verstehen sich als emanzipatorisches Printmedium, das sich einerseits der politischen Bewußtseinsbildung von Lesben und Schwulen für ihre besondere Situation in einer heterosexuell ausgerichteten Gesellschaft und andererseits der Bewußtseinsbildung dieser Gesellschaft für ihren Umgang mit Lesben und Schwulen verschrieben hat. Die LN haben sich also zum Ziel gesetzt, das Selbstbewußtsein von Lesben und Schwulen zu stärken und die gegen sie in der Bevölkerung vorherrschenden negativen Haltungen und Vorurteile abzubauen.

Die LAMBDA-Nachrichten handeln Fragen der Politik, der Kultur und der Weltanschauung sowie der damit zusammenhängenden wissenschaftlichen Disziplinen auf hohem Niveau ab und dienen dadurch der staatsbürgerlichen Bildung.

impressum

23. Jahrgang, 1. Nummer
Laufende Nummer 86
Erscheinungsdatum: 12. 1. 2001

Herausgeberin, Medieninhaberin
Homosexuelle Initiative
(HOSI) Wien – 1. Lesben- und
Schwulenverband Österreichs

Mitgliedsorganisation der International Lesbian and Gay Association (ILGA), des European Council of AIDS Service Organisations (EuroCASO), des International Lesbian Information Service (ILIS) und der International Lesbian and Gay Youth Organisation (IGLYO)

Chefredaktion
Mag. Kurt Krickler

Redaktion
Britta Stroj
Ing. Christian Högl
Dr. Gudrun Hauer

**Artdirektion,
Layout & Produktion**
Christian Högl
Anita Bauernfeind

Anzeigenakquisition
Alfred Guggenheim
Kurt Krickler

Druck
Melzer Druck Ges.m.b.H.,
Vogtgasse 29, 1140 Wien

Redaktions- und Erscheinungsort
HOSI Wien, Novaragasse 40,
1020 Wien, Tel./Fax (01) 216 66 04
lambda@hosiwien.at
www.hosiwien.at

Konto
CA 0023-57978/00, BLZ 11.000

LeserInnenbriefe, Material und Beiträge für die Zeitung sowie Bestellungen dieser und früherer Ausgaben der LN an obige Adresse. Abonnement-Preis für vier Ausgaben: S 240,-/€ 17,44. Nachdruck nur mit Quellenangabe und gegen Belegexemplar erwünscht!

Erscheinungstermin der nächsten Nummer: 10. April 2001
Redaktionsschluß: 20. 03. 2001



6 bürger/innen-initiative für eingetragene partner/innenschaft gestartet



13 polizei & menschenrechte

31 stasi-akten über schwulenaktivisten

special

- IV Interview mit SPÖ-Chef Alfred Gusenbauer
- VI Wiener Wahlen 2001
- X Robert, der heimliche „Taxi Orange“-Gewinner
- XI Kurts Kommentar
- XII So sehen Lesben & Schwule die HOSI Wien
- XIII Kurzmeldungen
- XIV G.A.L.A. 2000
- XV Firefighter 2001
- XVI Sport News
- XVIII In Concert



- 3 **Gudruns Leidartikel**
Scheibchenweise
- 4 Offenlegung
- 4 Impressum
- 5 Editorial
- 5 HOSI intern
- 5 LAMBDA-Echo

österreich

- 6 „Gleich viel Recht für gleich viel Liebe“
- 9 Jörg H. – die verkappte Supertunte?
- 13 Das „Pavement“-Projekt
- 15 Bischofsouting in Straßburg: Beschwerden unzulässig
- 19 Die reine Willkür
- 21 **Aus dem Hohen Haus**
Von Selbstverständlichkeiten und Machtfossilien
- 22 Österreich aktuell
- 26 HOSI Wien aktiv
- 27 Mit Recht lieben – schwul/lesbische Jugendarbeit
- 29 Buddy-Verein erhält Pharmig-Preis

international

- 31 DDR-Vergangenheitsbewältigung: Von der Stasi bespitzelt
- 36 Nach Nizza: Neues aus der EU
- 41 **Zuagroast – Briefe aus Brüssel**
Endlich blau!
- 42 Aus aller Welt
- 45 Regenbogen-Gamaschen für Fetisch-Skins
- 47 Gay Games 2002: Under New Skies

feuilleton

- 49 Miß Marples schwule Enkel
- 51 Erlesenes
- 55 Kleinanzeigen

editorial

Publizistikförderung

Wider Erwarten ist der HOSI Wien auch im Vorjahr für die *LAMBDA-Nachrichten* wieder Publizistikförderung durch das Bundeskanzleramt zuerkannt worden, allerdings um rund 15.000 Schilling weniger als in den Jahren zuvor, exakt S 76.522,90. Die blau-schwarze Bundesregierung hat sich offenbar angesichts der internationalen Beobachtung nicht getraut, sich über die Empfehlung des zuständigen Beirats hinwegzusetzen, was ja ei-

ner Zensur und Diskriminierung eines lesbisch-schwulen Mediums gleichgekommen wäre. Daß die HOSI Wien und die ILGA-Europa in den letzten Monaten die Homosexuellendiskriminierung und -unterdrückung auf verschiedenen europäischen und internationalen Foren verstärkt zum Thema gemacht hat – Stichwort: Besuch bei den drei Weisen (vgl. LN 4/00, S. 6 ff, bzw. Bericht auf S. 26 in diesem Heft) –, hat wohl bei dieser positiven Entscheidung über die Publizistikförderung ebenfalls eine Rolle gespielt.

hosi intern

Generalversammlung

Die HOSI-Wien-Generalversammlung 2001 wird am Sonntag, 4. März, 13 Uhr 30, im HOSI-Zentrum stattfinden. Neben den Rechenschaftsberichten der Obleute, Kassiere und der ArbeitsgruppenreferentInnen steht die Neuwahl des Vorstands auf dem Programm. Ein-

ladungen zur GV werden zeitgerecht an alle Mitglieder ergehen. Wir weisen darauf hin, daß Anträge zur GV bis spätestens zehn Tage vor dem Termin schriftlich beim Vorstand einlangen müssen. Wir freuen uns darauf, unsere Mitglieder möglichst zahlreich auf der GV zu begrüßen.

lambdaecho

Danke für den Artikel „Zurück in die Steinzeit“ in den LN 4/00. Als in Wien lebende Schwedin frage ich mich oft, ob die politische Mehrheit in Österreich wirklich im Ernst glaubt, daß eine Demokratie zu machen ist, ohne die realen Bedürfnisse und Wünsche der hier lebenden Menschen zu achten und zu respektieren. Wenn Menschen ihre Liebe verstecken müssen, kann ja nur Doppelmoral und Frustration entstehen. Menschenrechte müssen für alle immer und überall gelten. Es freut mich immer, *LAMBDA-Nachrichten* zu lesen. Nur weiter so!

HELENA RANDERBORG, WIEN

sie die – gerade von VertreterInnen ihrer Regierung vielstrapazierten – „Berufsdemonstrierer“? Oder kennt sie den Unterschied zwischen der Verdienst (abcashen) und das Verdienst (etwas Großartiges leisten) nicht? Vor einigen Monaten habe ich noch mit mir gehadert, ob ich in einem LeserInnenbrief protestieren soll, weil ich Kurt Kricklers abfällige Bemerkungen über das schauerhafte Englisch Ferrero-Waldners in den LN 3/00 etwas zu untergriffig fand. Inzwischen möchte ich den Kurt in dieser Angelegenheit bloß zustimmend ergänzen: Auch Deutsch kann sie nicht!

HELGA PANKRATZ

„Das ist der Verdienst vieler Menschen“, sagte die österreichische Außenministerin und OSZE-Vorsitzende Benita Ferrero-Waldner über die Wiederaufnahme Jugoslawiens in die OSZE. Meint

Ich finde den Sportteil im *LAMBDA special* ganz phantastisch!

ANDREAS OHRFANDL
(AUFSCHLAG-OBMANN), WIEN

„Gleich viel Recht für gleich viel Liebe“

VON KURT KRICKLER

Unter diesem, von der deutschen Bewegung entlehnten Slogan werden Österreichs Lesben- und Schwulenorganisationen kommendes Frühjahr eine an den Nationalrat gerichtete BürgerInneninitiative zur rechtlichen Absicherung gleichgeschlechtlicher PartnerInnenenschaften lancieren. Auf einer eintägigen Tagung in Graz am 28. Oktober 2000 haben sich Vertreter von HOSI Linz, HOSI Tirol, HOSI Wien, RosaLila PantherInnen (Steiermark), Homosexuelle und Kirchen (HuK) und Rechtskomitee Lambda (RKL) sowohl auf einen entsprechenden Forderungskatalog als auch auf diese Vorgangsweise geeinigt. Die drei zentralen Forderungen der Petition, für deren rechtliche Umsetzung der österreichische Gesetzgeber gewonnen werden soll, lauten:

- Zugang für gleichgeschlechtliche Paare zu allen Rechten und Pflichten der Ehe
- Gleichstellung verschieden- und gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften ohne Trauschein



Vertreter österreichischer Organisationen präsentierten die BürgerInnen-Initiative: Christian Grad (RosaLila PantherInnen), Helmut Graupner (RKL), Christian Högl (HOSI Wien), Ernst Strohmeyer (HOSI Linz)

- Gleichzeitig zügige rechtliche Fortentwicklung von Ehe und Lebensgemeinschaften an den Grundsätzen der persönlichen Selbstbestimmung, der PartnerInnenenschaftlichkeit und der Gleichbehandlung.

Um das Projekt der Öffentlich-

keit vorzustellen, hielten die erwähnten Gruppen am 17. November 2000 im Wiener Café Landtmann eine Pressekonferenz ab, auf der Christian Grad von den Rosalila PantherInnen, Christian Högl von der HOSI Wien, Ernst Strohmeyer von der HOSI

Linz und Helmut Graupner vom RKL referierten. Das Medieninteresse war recht groß, nicht zuletzt wohl auch aufgrund des Umstands, daß eine Woche zuvor der deutsche Bundestag das Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft beschlossen hatte (vgl.

Bericht auf S. 44). Christian Högl kam u. a. im *Mittagsjournal* auf Ö1 zu Wort, längere Artikel erschienen im *Falter* # 48 vom 29. 11. und in der *Wiener Zeitung* vom 7. Dezember, die dem Thema ihre ganze „Thema“-Seite widmete und dabei ausführlich aus den HOSI-Unterlagen zur Eingetragenen PartnerInnenenschaft zitierte. Diese können übrigens auch vom Website der HOSI Wien als PDF-Datei heruntergeladen werden (www.hosiwien.at). Ergänzt wurde der Hintergrundbericht in der *Wiener Zeitung* durch Stellungnahmen der vier Parlamentsparteien (siehe Kasten auf S. 8).

Keine Parteipolitik

Die Form der BürgerInneninitiative wurde absichtlich gewählt, um das Anliegen nicht an eine bestimmte politische Partei zu richten, sondern ans gesamte Parlament. Es wäre auch kontraproduktiv, ginge eine entsprechende

ner BürgerInneninitiative sind 500 Unterschriften wahlberechtigter BürgerInnen erforderlich. Es ist nicht daran gedacht, eine große Unterschriftenkampagne zu führen, sondern mit den notwendigen 500 Unterschriften soll das Auslangen gefunden werden.

Weitere Aktivitäten

Die HOSI Wien hat auch in anderen Zusammenhängen das Thema weiter bearbeitet und in der Öffentlichkeit forciert. Anlässlich des erwähnten Beschlusses des deutschen Bundestags hat die HOSI Wien eine Presseaussendung veröffentlicht (siehe Kasten rechts). Die Verabschiedung des Gesetzes in Deutschland war natürlich auch den österreichischen Medien Berichter wert, und auch Winde-Reimer Wolf Martin reagierte sich mit einem – recht paranoiden – Verslein in der *Neuen Kronen-Zeitung* am 15. November ab:



BUCHTIP:
Karin Pirolt, Hans-Peter Weingand, Kurt Zernig: *Was wäre wenn? Eingetragene Partnerschaften von Lesben und Schwulen in Österreich.*
 Edition Regenbogen – Studienreihe Homosexualität (Band 1), Graz 2000.
Um S 195,- in der HOSI Wien erhältlich

Initiative von einer bestimmten Partei aus. Für die weitere Behandlung im Petitionsausschuß des Nationalrats sollen möglichst viele Abgeordnete von Regierung und Opposition gewonnen werden. Zu schreibender Stunde ist die Unterschriftenliste für die Petition in Ausarbeitung. Sie wird demnächst zur Unterschrift aufliegen. Zur Einbringung ei-

Warum wohl grad die Linken streben, den Schwulen Eherecht zu geben? Just sie doch haben stets genannt „Auslaufmodell“ den Ehestand. So wird man den Verdacht nicht los: Es ist gedacht als Todesstoß.

Am 14. November 2000 war der Autor dieser Zeilen Gast bei *Headline-Talk* auf ATV, um zum Thema „Homo-Ehe“ zu diskutieren. An dieser Sendung nahmen – auf Vermittlung der HOSI Wien – auch Petra und Sandy, das dänisch-österreichische Lesben-Ehepaar, das die *LN* in ihrer letzten Ausgabe in einem Interview und am Cover präsentierten, teil. Außerdem diskutierten Christian Kari und Herbert Messinger mit, die im September 1999 in der Orangerie des Schlosses Schönbrunn öffentlich, allerdings nur symbolisch, eine Eingetragene Partnerschaft geschlossen haben.

Christian Högl nahm am 12. Dezember am *Café Politik* in der Wiener Schottentor-Passage, vulgo „Jonas-Reindl“, teil. Das *Café Politik* ist eine Einrichtung der Wiener Grünen, die damit gezielt mit den WienerInnen zu aktuellen Themen und Vorschlägen der Grünen ins Gespräch kommen möchten. Bei dieser Gelegenheit wollten die Grünen über die „Lesben- und Schwulenehe“ debattieren und ihren Antrag zur sogenannten „Wiener Ehe“ vorstellen, den sie zwei Tage später im Gemeinderat einbrachten (vgl. S. 21). Es entwickelte sich eine teils recht kontroverse, insgesamt aber positive Diskussion mit den PassantInnen.

Buchpräsentation

Rechtzeitig zur *Gleich viel Recht*-Kampagne haben die RosaLila PantherInnen, die HOSI Linz und die HOSI Wien in ihrer neuen gemeinsamen *Studienreihe Homosexualität* in der Edition Regenbogen ein Buch zum Thema herausgegeben: *Was wäre wenn? Es handelt sich dabei um die Erweiterung der Diplomarbeit der*

Presseaussendung der HOSI Wien vom 10. 11. 2000

HOSI Wien begrüßt rechtliche Gleichstellung homosexueller Partnerschaften in Deutschland

„Wir sind hoch erfreut über die Freitag im Deutschen Bundestag beschlossene rechtliche Grundlage für lesbische und schwule PartnerInnenenschaften. Unser Nachbarland hat sich mit der Einführung der ‚Eingetragenen Lebenspartnerschaft‘ einer weitreichenden Rechtsentwicklung angeschlossen, die in Europa in den vergangenen elf Jahren bereits in Dänemark, Norwegen, Schweden, Island, Grönland, Frankreich, Spanien und den Niederlanden zu ähnlichen Gesetzen geführt hat. Selbst fordern wir seit langem auch für Österreich“, erklärt HOSI-Wien-Obfrau Waltraud Riegler.

Obmann Christian Högl ergänzt: „Sehr viele Lesben und Schwule leben in einer Beziehung und übernehmen gegenseitig Verantwortung für ihre/n gleichgeschlechtliche/n Partner/in. Wir leisten genauso wie Heterosexuelle unseren Beitrag an die Gesellschaft. Daher ist es nur recht und billig, uns die gleichen Rechte zuzugestehen und unseren Lebensgemeinschaften auch ein gesetzliches Fundament zu geben. Wir wollen nicht länger BürgerInnen zweiter Klasse sein und halten es mit dem von unseren deutschen KollegInnen propagierten Slogan: ‚Gleich viel Recht für gleich viel Liebe‘.“

„Leider liegt unser Land hier weit hinter dem europäischen Standard zurück. Während in den erwähnten Ländern bereits rechtliche Grundlagen für schwule und lesbische Partnerschaften geschaffen wurden und in mehreren anderen die diesbezügliche politische Diskussion schon weit fortgeschritten ist, hat Österreich bis zum heutigen Tag nicht einmal die vollständige strafrechtliche Entdiskriminierung seiner homosexuellen Bürger zu Wege gebracht“, kritisiert HOSI-Generalsekretär Kurt Krickler.

Grazer Volkswirtschaftsstudentin Karin Polt zum Thema „Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare. Auswirkungen auf die öf-



„Café Politik“ in der Schottentor-Passage: Moderatorin Susanne Jerusalem (Mitte) mit Christian Högl und Ulrike Lunacek in Diskussion mit einer aufgebrauchten Passantin

fentliche Hand“. Gemeinsam mit Hans-Peter Weingand und Kurt Zernig wurde die Arbeit im Auftrag des Wiener Ludwig-Boltzmann-Instituts zur Analyse wirtschaftlicher Aktivitäten erweitert und in der vorliegenden Form publiziert. Der Band enthält eine vergleichende Darstellung der rechtlichen Bestimmungen in den einzelnen Staaten, die besagtes Rechtsinstitut bereits eingeführt haben, beleuchtet alle relevanten Aspekte für die österreichische Situation – von der Arbeitslosenunterstützung bis zur Wohnbauförderung – und rechnet dann mit komplizierten hochwissenschaftlichen Methoden aus, welche finanziellen Auswirkungen die Einführung der eingetragenen PartnerInnenschaft (EP) nach nordischem Vorbild auf die öffentliche Hand hätte.

Dieser Abschnitt läßt zwar sicherlich die Herzen von MathematikerInnen und StatistikerInnen höher schlagen, die gewöhnlichen LeserInnen aber müssen sich da eher durchquälen. Trotzdem ist es ein wichtiges Buch, das alles Wissenswerte für all jene beinhal-

tet, die bei diesem Thema kompetent mitreden und argumentieren wollen. Das Buch kostet S 195,- und ist auch in der HOSI Wien erhältlich.

Die AutorInnen ziehen im übrigen folgendes Fazit ihrer statistischen Abschätzung: Im großen und ganzen wäre die Einführung der EP für die öffentliche Hand in Österreich ein Nullsummenspiel. Finanzielle Vor- und Nachteile gleichen sich aus. Einzige Ausnahme: die Hinterbliebenenpension. Die Kosten hierfür steigen jedoch erst im Laufe der Zeit an, weshalb sich die Berechnungen der Studie bis zum Jahr 2050 erstrecken: 327 Millionen Schilling müßten dann für die Hinterbliebenenversorgung aufgewendet werden, was indes ein relativ geringer Betrag ist. Er entspricht gerade einem Prozent der Aufwendungen für Witwen- und Witwerpensionen in Österreich im Jahre 1998. Aufgeteilt auf die Zahl der geschätzten eingetragenen Paare ergibt diese Summe einen Beitrag von ca. S 240.000 pro Paar. Da heute Lesben und Schwule für die Hinterbliebe-

nenpensionen Beiträge zahlen, ohne daß sie als hinterbliebene PartnerInnen trotz dieser Leistungen jemals in den Genuß einer Hinterbliebenenpension kommen, bedeutet dies andererseits auch, daß sie um diese Summen im heutigen System „geprellt“ werden. Der öffentlichen Hand würden zwar Mehraufwendungen entstehen, aber in Wirklichkeit würden nur die geleisteten

Beiträge gerechter verteilt werden – denn wie kommen Lesben und Schwule dazu, lebenslang für die Hinterbliebenenpensionen der Heteros Pensionsbeiträge einzubezahlen, ohne selber einen entsprechenden Anspruch zu haben?

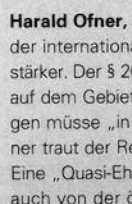
KURIER und STANDARD brachten am 20. Dezember Berichte über die Studie.

Stellungnahmen

zur Forderung nach rechtlicher Absicherung gleichgeschlechtlicher PartnerInnenschaften (aus der Wiener Zeitung vom 7. Dezember 2000)



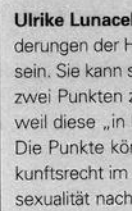
Matthias Ellmauer, ÖVP: Innerhalb der ÖVP sei der Meinungsbildungsprozeß „noch im Gange“. Zwischen dem „liberalen“ Flügel und dem „katholischen“ Flügel müsse ein Konsens gefunden werden. Man werde sich um eine Lösung in der Frage bemühen – jedoch: „Der Schutz der Jugend steht im Vordergrund.“ Die ÖVP könne sich Änderungen im Bereich der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften nur im Gleichklang mit Maßnahmen beim § 209 vorstellen. 2001 soll die Materie aufgegriffen werden.



Harald Ofner, FPÖ: „Es besteht Handlungsbedarf, denn der internationale De-Facto-Druck entwickelt sich immer stärker. Der § 209 wird nicht aufrechtzuerhalten sein.“ Auch auf dem Gebiet zivil- und öffentlich-rechtlicher Absicherungen müsse „in absehbarer Zeit“ etwas getan werden. Ofner traut der Regierung auch auf diesem Sektor etwas zu. Eine „Quasi-Ehe“ werde dies vermutlich nicht umfassen – auch von der österreichischen Bevölkerung würde dies „nicht getragen“. Ofner tritt für eine international angepaßte Regelung ein – etwa eine „verbindliche Erklärung vor einer Behörde“. Seine Ansicht sieht der Justizsprecher innerhalb seiner Partei als „doch repräsentativ“.



Barbara Prammer und Hannes Jarolim, SPÖ: Die SPÖ sieht ein gesellschaftliches Bedürfnis nach gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften und spricht sich für entsprechende Gesetzesänderungen aus. Das Niveau der Diskussion sei „erschreckend und herabwürdigend“ – auch in bezug auf heterosexuelle Partnerschaften. Sowohl über die Rechte als auch über die einzugehenden Pflichten seien sich homosexuelle Paare bewußt. Die derzeitige Situation gehe an der Realität vorbei. Die SPÖ befürchtet, daß die Forderung in der jetzigen Regierung keine Chance auf Umsetzung hat.



Ulrike Lunacek, Grüne: Die Grünen unterstützen alle Forderungen der Homosexuellen – dies sollte „längst Realität“ sein. Sie kann sich vorstellen, daß die Regierung in ein oder zwei Punkten zu einer Veränderung bereit sei – vor allem, weil diese „in Menschenrechtsfragen unter Druck steht“. Die Punkte könnten Eigentumswohnungen und das Auskunftsrecht im Spital betreffen. In Österreich werde Homosexualität nach wie vor „als absurd angesehen“, noch immer müsse man von einer „Diskriminierung“ und einer „Nichteinhaltung der Menschenrechte“ sprechen. Für eine generelle Umsetzung der Forderungen sehen auch die Grünen keine Chance.

Spitzelaffäre: Jörg H. – die verkappte Supertunte?

VON KURT KRICKLER

Wieder sind in den letzten Monaten zahllose Aufsätze und etliche Bücher über Jörg Haider publiziert worden, die sich zum Teil auch mit der Psyche und Psychologie des Kärntner Landeshauptmanns und dem massenpsychologischen Phänomen der Haider-Verehrung auseinandersetzen. Doch ein wesentlicher Aspekt, weil sicherlich eine wichtige Ursache für das Verhalten und Tun Haiders, bleibt in diesen Analysen immer ausgespart: seine (verkappte, offenbar nicht bewältigte) Homosexualität und welche Auswirkungen sie auf sein Agieren hat.

Stapo inszeniert Geheimdienstklamotte

Daß Haider schwul bzw. bisexuell ist, ist ein offenes Geheimnis und kann getrost als gesichert angenommen werden – wohl nicht von ungefähr hat ihn die Kärntner Volkspartei im Landtagswahlkampf 1999 in Zeitungsinserten als „Schwuchtel“ bezeichnet (vgl. LN 2/99, S. 8 f). Haider selbst hat auch nie sein Outing durch Jochen Herdieckerhoff im Vorjahr dementiert (vgl. LN 2/00, S. 13 ff, und 3/00, S. 17 ff). Daß



Da Wüde auf seine Maschin – hier mit Leibwächter Horst Binder – mißachtet die Helmpflicht; anders als bei Ex-Minister Michael Schmid (Telefonieren am Steuer) blieb diese Übertretung der StVO ungeahndet.

bereits 1994 diesbezügliche Gerüchte in Umlauf waren, wurde nunmehr auch von Michael Sika, Ex-Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, in seinem armseligen, zu unverdienten Ehren gekommenen „Enthüllungsbuch“ bestätigt. FORMAT berichtet darüber in der Ausgabe 43 vom 23. 10. 2000, profil in der # 44 vom 30. Oktober: Um Haider und sein Privatle-

ben unauffällig ausspionieren zu können, hätte die Staatspolizei eine „Geheimdienstklamotte“ (FORMAT) inszeniert. Durch fingierte Attentatsdrohungen gegen Haider hätte man erreicht, daß der damalige FPÖ-Bundesgeschäftsführer Gernot Rumpold von sich aus hochoffiziell bei Sika um verstärkten Personenschutz für Haider ansuchte. Auf diese Art hätte die Stapo unauffällig ih-

re Leute in Haiders Nähe placieren und ihn überwachen können. Die Operation soll jedoch daran gescheitert sein, daß der angesetzte Stapo-Mann angeblich „umgedreht“ wurde – also politisch, nicht sexuell!

Laut FORMAT existiert auch ein dickes Stapo-Dossier über Haiders Privatleben. Dem damaligen SPÖ-Innenminister

Franz Löschnak sei es vorgelegt worden, dieser hülle sich aber in Schweigen. Der damalige Stapo-Chef Oswald Kessler bestreitet indes die Existenz eines solchen Dossiers. Die damals – 1993/94 – zirkulierenden Gerüchte wußten u. a. von Haider sexuellen Kontakten zu seinem Chauffeur zu berichten.

Während *FORMAT* noch meinte, die FPÖ werde diese Causa nun dazu verwenden, um die Kleindienst-Spitzelvorwürfe zu konterkarieren, deutete Günter Traxler in einer wie immer köstlichen Glosse im *STANDARD* vom 28. Oktober an, daß diese Causa, obwohl politisch hochbrisant, genau wegen dieser Gerüchte von der FPÖ nicht ausgeschlachtet werden wird. Bedauernd meinte er: *Und dieses Zuckerl soll von keinem parlamentarischen Untersuchungsausschuß belutscht werden! Da wird erst durch Bedrohungsbildvortragung Steuergeld verschleudert, und dann sollen die Steuerzahler nicht einmal erfahren, was die Sbirren dem gierig lauschenden Einem von Haider sexuellen Neigungen und vom Drogenkonsum in seiner Umgebung zuflüsterten?* – Ja, wirklich gemein! Und jammerschade. Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf, die Wahrheit zu erfahren!

Unfaßbare Gerüchte

Natürlich gibt es auch ZweiflerInnen, die diese Gerüchte als völlig haltlos betrachten – nicht nur bei der FPÖ-Postille *Wir Wiener – Das Bürgermagazin* (Ausgabe vom November 2000). Auch Ro Raftl, emeritierte Klatschkolumnistin des *KURIERS*, der man eigentlich größtes High-Society-Insiderwissen zutrauen würde, reiht im *FORMAT*-Interview (Nr. 47 vom 20. 11. 2000) das Gerücht, daß Jörg Haider angeblich

auch Männer mag, in die Kategorie „Absurdes“ ein: *Ich weiß nicht, ob das in anderen Städten auch so ist, aber in Wien gibt es unfaßbare Gerüchte.*

In dieser Sache muß man indes drei Dinge unterscheiden: erstens Haider homosexuelle Neigungen, zweitens die homoerotische Komponente des Haiderkults und drittens die Frage, ob Haider seine homosexuellen Neigungen auch auslebt. Letzteres kann hier schnell abgehakt werden, denn diese Frage ist in der Tat unerheblich, aber für viele ist halt Homosexualität erst gegeben, wenn sie ausgelebt wird. Zudem beziehen sich die Gerüchte auf homosexuelle Handlungen. Der Autor dieser Zeilen ist überzeugt, daß etliche der Gerüchte über Haider ausgelebte Homosexualität wahr sind – und es gibt sicherlich genug Leute, die darüber berichten könnten, es aber aus den verschiedensten Gründen nicht tun – etwa Heide Schmidt, frühere FPÖ-Insiderin, für die es eben eine Frage des persönlichen Anstands ist, trotz heftiger Anfeindungen durch die FPÖ diese privaten Dinge über Haider einfach nicht zu erzählen. Aber wie gesagt: Dieser Aspekt ist wirklich der irrelevanteste und uninteressanteste.

Für Haider homosexuelle Neigungen gibt es indes auch ohne gesichertes Wissen über homosexuelle Handlungen (wobei ja solche ohnedies nicht unbedingt immer mit einer homosexuellen Veranlagung gleichzusetzen sind!) genug Indizien.

Diva und Primadonna

Da ist einmal sein Körperbewußtsein, um nicht das häßliche Wort Eitelkeit zu verwenden. Haider hat sich seinen schräg verwachsenen Schneidezahn korrigieren lassen, um jetzt ein perfektes Gebiß zu ha-

ben. Er hat sich in den USA das Gesicht liften lassen (offiziell absolvierte er Studienlehrgänge an der Harvard-Universität), er ist sportiv und achtet auf seinen Körper, ohne es indes zum topmodischen Waschbrettbauch gebracht zu haben. Und erst sein Outfit: Allein für das, was der Polit-Dreßman *in den letzten Jahren an Designer-Klamotten auf der öffentlichen Bühne vorgeführt hat, muß ein kleines Vermögen aufgegangen sein*, stellte *DER STANDARD* vom 11. November in seiner sehr aufschlußreichen Serie *Haider's blaue Kassen* über das blaue Netzwerk in der Wirtschaft und die Verflechtungen der blauen Finanzströme fest. Von der äußeren Erscheinung her hätte Haider also durchaus das Zeug zum Dandy, aber dazu ist er halt leider viel zu wenig geistreich, es mangelt ihm vollkommen am Esprit dafür.

Da ist weiters die ständige Selbstinszenierung, die mitunter einen *Campness*-Faktor aufweist, den sonst nur Dame Edna oder Liberace erreichen. Hier ist aber nicht von trivialen Auftritten in Bierzelten, auf Festveranstaltungen oder in Extremsportarten die Rede. Nein, es geht vielmehr um Beispiele wie das folgende: Wenn der Multimillionär und Besitzer Kärntner Latifundien – sein Großgrundbesitz wurde bekanntlich der früheren jüdischen Eigentümerin während der Nazizeit abgepreßt – den sozial Deklassierten und den Mindestrentnerinnen auf Wahlveranstaltungen in Ottakring oder Favoriten zuruft, er werde dafür sorgen, daß sie, die Armen, nicht noch ärmer werden, während die Reichen immer reicher werden, dann ist das *camp* in Reinkultur und höchster Vollendung und nur noch übertroffen von Evita Perón, die den *descamisados*, den „Hemdlosen“ aus den Slums von Buenos Aires, ähnliches zurief und ihnen dabei

ihre Arme entgegenstreckte, daß die kiloschweren Juwelen- und Perlen-Klunker an ihren Handgelenken nur so scheperten – und der die verarmten Massen dafür genauso jubelten wie dem Robin Hood aus dem Bärenal. Aber vielleicht wird ja auch einmal ein Musical über sein schillerndes Leben geschrieben...

Das Primadonnenhafte kommt wiederum parteiintern zum Tragen – diese Diva-Allüren, die er früher als Parteiführer an den Tag legte, wenn er den AnhängerInnen immer wieder drohte, ihnen den Krempel einfach hinzuschmeißen – sollten sie doch schauen, wo sie blieben ohne ihn! Und wie er sich dann jedesmal durch Ehrerbietungs- und Anbetungsrituale wieder gnädig umstimmen ließ. Einfach *camp*, einfach Jörg!

Paradigmatisch dafür sind Sätze aus einem Interview, das *NEWS* in seiner Ausgabe # 47 vom 23. 11. 2000 erwähnt: Im März 2000, nach der Regierungsbildung und der Verhängung der Maßnahmen der EU-14, hatte sich Haider aus der Bundespolitik nach Kärnten zurückziehen müssen. *NEWS*-Mitarbeiter Karl Wendl führte ein faszinierendes Gespräch – statt präpotenten Gefexes und lodenbrauner Landjunkerprosa entwichen dem „Führer knöcheltief Weinerlichkeit und Selbstmitleid. Haider darin wörtlich: *Viel entschlossener als eigentlich geplant sagte ich meinen Freunden und Funktionären an diesem Montagabend, daß ich zurücktrete. Das war gut so. Denn hätte ich dabei in die Runde geblickt und die Tränen in den Augen vieler meiner langjährigen Mitstreiter gesehen, wer weiß, ob ich nicht schwach geworden wäre. So aber suchte ich weder Blickkontakt, noch ließ ich Raum für eine Diskussion, die mich umstimmen könnte.*



Dieses Interview sollte dann für Elfriede Jelinek Anstoß sein zu ihrem Monolog *Das Lebewohl*. Jelinek meinte übrigens in besagtem *NEWS*-Heft auf die Frage, wie es um Haider von ihr diagnostizierte erotische Anziehung stünde: *Das ist das letzte, was ihm geblieben ist. Die Fähigkeit, Menschen an sich zu binden, unterscheidet ihn von anderen rechten Führern. – Noch fixiert er als flackernde, oszillierende Persönlichkeit mit dem dauernden Hin und Her, dem Kokettieren zwischen Gehen oder Bleiben, die Leute auf sich. Aber er kann nicht mehr verbergen, daß er eine einzige Leerstelle ist. – Von Haider bleibt ein absolutes Nichts. Er fällt zusammen wie ein Soufflé, in das man hineinsticht.*

Messias und Märtyrer

Höchste *Campness*-Stufe erreicht Haider auch, wenn er als Heilsbringer, als Messias auftritt, die Anfeindungen gegen seine Person mit dem Martyrium Jesu vergleicht oder – wie jüngst – als selbsternannter „Friedensengel“ (kein Schmä!) nach Rom fährt, dem Papst die Aufwartung macht und einen Weihnachtsbaum überbringt. Dann ist er in seinem Element, obwohl er sich das verschmitzte und daher unernst wirkende Lächeln, das er bei der Darlegung seiner vaticanischen Friedensengelsmission aufsetzte, noch abgewöhnen muß – aber auch diesen letzten Schriff wird er noch schaffen, und man

Nach dem Abgang des bisherigen Haider-Sekretärs Gerald Mikscha (oben) wurde der „schöne Franz“ Koloini (unten) mit knusprigen 22 Jahren Haider's neues „Mädchen für alles“



FOTO: GREINER

wird sagen können: Einfach göttlich, einfach Jörg!

Da ist ferner natürlich die Eloquenz, um es freundlich auszudrücken, die allerdings die am wenigsten schwule Eigenschaft darstellt. Denn Haider's rezidivierende Anfälle von Wortdurchfall sind im Vergleich zur chronischen NLP-induzierten Sprechinkontinenz einer Riess-Passer, eines Westenthaler oder Stadler eher harmlos, aber immerhin (speziell wenn die Vize-Susi im TV spricht, möchte man sie am liebsten auf ihrem Sessel umdrehen, um zu sehen, ob sie – wie gemunkelt wird – am Rücken wirklich eine Schraube zum Aufziehen und Duracell-Batterien eingebaut hat). Darüber hinaus sind Haider's besondere verbale Markenzeichen das Schrilte, wobei das weniger in der Form als im Inhalt liegt, und der Hang zum Pathetischen, Theatralischen. Apropos reden: Obzwar Haider nicht den doppelten Kolliergriff macht, hat seine Gestik doch etwas leicht Tuntiges an sich. Ja, wirklich! Man kann das überprüfen: Man braucht bloß einmal bei einem TV-Auftritt den Ton abzdrehen (was auch für die eigene geistige Gesundheit ratsam ist) und sich auf seine Handbewegungen zu

konzentrieren.

Damit mir niemand unterstellt, ich würde hier, womöglich voll schwulen Selbsthasses, Klischees über Schwule verfestigen, möchte ich klarstellen: Die vorhin beschriebenen Eigenschaften sind ja keineswegs negativ, im Gegenteil: Sie besonders Schwulen zuzuschreiben ist daher ausdrücklich positiv zu sehen. *Campness* ist unbestritten eine Kunstform. Und seine Showmaster-Qualität ist ja zweifellos ein Grund für Haider's Erfolg. Das Problem bei ihm ist ja auch nicht, daß er diese Eigenschaften besitzt, sondern wie und wofür er sie einsetzt. Aber Hand aufs Herz: Könnte man sich einen ausgewiesenen und gefestigt heterosexuellen Politiker vorstellen, der sich so aufführt wie Haider? Nochmals: Ich rede nicht von den Inhalten, sondern von den (Selbst-)Inszenierungen, der Exaltiertheit, der hochgradigen *Campness* und dem Personenkult, auf den ich noch eingehen werde.

Alles in allem hätte Haider mit diesen Anlagen also das Zeug zur Super-tunte. Aber leider mangelt es ihm dafür an anderen entscheidenden Voraussetzungen. Genauso wie ihm für die Sparte des Dandy der geistreiche Esprit abgeht, fehlt ihm für die Variante der eleganten und glamourösen Drag-Queen ganz einfach die körperliche Statur. Mit High Heels, Fummel und Perücke würde Haider einfach nur lächerlich aussehen. Das ist schon ein Drama für ihn, weshalb ihm nichts anderes übriggeblieben ist, als seine *campen*, schwulen Eigenschaften anderweitig einzusetzen. Aber für welch erbärmliche Zwecke! Apropos (Körper-)Größe: Kleinwüchsigen Männern wird ja oft nachgesagt, sie würden dieses Manko durch allerlei Machtstreben kompensieren wollen (Napoleon-Komplex). Wieviel Unglück haben solche Männer dabei nicht über die Menschheit gebracht! Hier hat Haider in Wolfgang Schüssel auch einen kongenialen Partner gefunden. Aufkommende Gedanken über die Größe eines bestimmten Körperteils der beiden – und darüber, ob Österreich jetzt womöglich auch

wegen der Kompensierung dieser Laune der Natur all das tragen muß, was die beiden dem Land antun – will ich lieber gleich wieder verdrängen...

Grandiosität

Jedem psychologischen Laien muß übrigens auffallen, daß Haider unter einer massiven narzißtischen Störung leidet, und zwar ganz offensichtlich unter „Grandiosität“, wie Alice Miller in ihrem Klassiker *Das Drama des begabten Kindes und die Suche nach dem wahren Selbst* eine extreme Form narzißtischer Störung bezeichnet: *Der „grandiose“ Mensch wird überall bewundert, und er braucht diese Bewunderung, kann gar nicht ohne sie leben. Er muß alles, was er unternimmt, glänzend machen, und er kann es auch (etwas anderes unternimmt er eben nicht). Auch er bewundert sich – seiner Eigenschaften wegen: seiner Schönheit, Klugheit, Begabung, seiner Erfolge und Leistungen wegen. (...) Die anderen sind da, um ihn zu bewundern, und er selber ist ständig mit Leib und Seele damit beschäftigt, die Bewunderung zu bekommen (zu verdienen). Darin äußert sich seine quälende Abhängigkeit. Das Trauma der Kindheit wird wiederholt: Er ist immer das von der Mutter bewunderte Kind, aber zugleich spürt er, daß, solange seine Eigenschaften bewundert werden, er doch nicht als der, der er jeweils ist, geliebt wird. (...) Die tragische Verknüpfung von Bewunderung und Liebe ist für den Grandiosen nicht zu trennen. Im Wiederholungszwang sucht er unersättlich die Bewunderung, die ihm doch nie genügt, weil Bewunderung mit Liebe nicht identisch ist. Sie ist eine Ersatzbefriedigung für das unbewußt gebliebene primäre Bedürfnis nach Achtung, Verständnis, Ernstgenommenwerden.*

Für Alice Miller ist übrigens die Kehrseite der Grandiosität die Depression. Es steht also zu be-

fürchten, daß Haider in große Depression verfallen wird, wenn seine politische Karriere einmal zu Ende sein wird. Er könnt' einem noch leid tun.

Ehrgeizige junge Männer

Über Haiders Buberlpartie ist schon viel geschrieben worden, auch mit allerlei Anspielungen auf deren homoerotische Komponente. Wobei ich gerade in diesem Punkt eher mit Elfriede Jelinek übereinstimme, die meint, daß homoerotische Männerbünde die Homosexualität meist gar nicht praktizieren, um sie besser sublimieren zu können. Ich halte es für eher unwahrscheinlich, daß Haider sexuelle Beziehungen mit den Mitgliedern seiner ersten Buberlpartie – Karl-Heinz Petritz, Peter Westenthaler, Walter Meischberger und Gernot Rumpold – gehabt hat. Am ehesten vielleicht noch mit Petritz. Meischberger gab über sein Verhältnis zu Haider nach seinem Rauswurf aus der FPÖ in *profil* (# 46 vom 13. November 2000) zu Protokoll: *Einmal habe ich ihn nur aus der Ferne gesehen und erleichtert festgestellt, daß ich keine Emotionen mehr hab. Des is wie eine erledigte Liebesgeschichte.* Und weiter: *Er habe die FPÖ bei der letzten Wahl nicht einmal mehr gewählt: Ein ideologisch Getriebener war ich ja sowieso nie.*

Unbestritten ist jedoch die Anziehungskraft, die Haider auf ehrgeizige junge Männer immer ausgeübt hat, wie auch *DER STANDARD* in seiner erwähnten Serie *Haiders blaue Kassen* am 13. November feststellte. Und daß diese Männer oft aussehen wie Schönlinge aus dem Schwulenkatalog – als hätten sie das Schwulsein erfunden. Norbert Gugerbauer etwa, der 1992 als eines der vielen parteiinternen Opfer Haiders auf der Strecke blieb und für diesen damals seinen Sessel als FPÖ-Klubobmann räumen mußte, sah aus

wie ein 80er-Jahr-Schwulen-Klon aus San Francisco, der bei den Village People auftreten hätte können. Prominentestes Beispiel ist jedoch der heute 29jährige Gerald Mikscha, der es neun Jahre als Haiders „Mädchen für alles“ (*DER STANDARD*) ausgehalten hat. Als blutjunger 19jähriger begann er als Haiders Privatsekretär und wich in all den Jahren kaum einen Tag von dessen Seite (vgl. *LN* 1/00, S. 8 f).

Nach Mikschas Abgang trat der 22jährige Franz Koloini an Haiders Seite. *Der „schöne Franz“, wie ihn mittlerweile nicht nur FPler bezeichnen, werkte vor seiner Berufung als Kellnerlehrling im Casino Velden und auf einem Kreuzfahrtschiff, faßte DER STANDARD Koloinis berufliche Qualifikationen für den neuen Job zusammen: Der solariumgebräunte, schwarzgelockte Mann hat sich aussehensmäßig so sehr an seinem Vorbild orientiert, daß ihn eine Klatschpostille bei einem Motorradtreffen in Deutschland prompt als Haiders Sohn geoutet haben wollte.*

Daß sich nicht nur seine Adepten, sondern viele seiner Fans an Haiders Äußerlichkeiten orientieren, ist übrigens nichts Neues: Mittlerweile mehrere Generationen von feschen Yuppies haben sich mit Designer-Fetzen derselben Labels, wie sie Haider trägt, gekleidet und dieselben In-Lokale frequentiert. Für dieses Phänomen wurde der Ausdruck „Feschismus“ geprägt.

Ein anderer Aspekt dieser homoerotischen Anziehungskraft zwischen jungen und alten Männern, der eigentlich bei Haider nie wirklich beleuchtet wurde, ist die umgekehrte Version: der Umstand, daß Haider als junger Mann das „arisierte“ Bärenal von einem Wahlonkel vererbt bekam. Welcher Natur war diese Beziehung? Warum hat dieser Wahlonkel ausgerechnet dem jungen Haider das Bärenal vermacht? War der Wahlonkel vielleicht gar Hai-

ders *sugar daddy*? Ist man eigentlich jemals dem Gerücht nachgegangen, daß dieser Wahlonkel ein amtsbekannter Homosexueller gewesen sein soll?

Aber sicherlich war auch das nur ein böses, infames Gerücht, denn in Kärnten gibt es offiziell ja gar keine Homosexuellen – wie Udo Jürgens in einem Interview in *profil* (# 48 vom 27. 11. 2000) zu berichten wußte: *Meine Freundin Judy Winter hatte unlängst in Klagenfurt mit ihrem Musical „Marlene“ einen Gastauftritt. Als sie bei dieser Gelegenheit für HIV-Positive sammeln wollte, wurde ihr das von oberster Stelle verboten. Mit der Begründung: In Kärnten gibt es weder Homosexuelle noch AIDS-Kranke.*

Das ist wieder ganz typisch und bezeichnend: Verleugnung und Verdrängung dessen, was nicht sein darf, obwohl es so offensichtlich ist. Hauptsache, man spricht nicht darüber und der (heterosexuelle) Schein bleibt gewahrt. Und auf diese Art kriegen auch die dumpfen, reaktionären und rechtsextremen Haider-Fans gar nicht mit, was da in der Partei an knisternder Homoerotik eigentlich (ab)läuft.

Solange aber FPÖ-Kreise behaupten, in Kärnten gebe es überhaupt keine Homosexuellen, solange die FPÖ die Menschenrechte von Lesben und Schwulen mit Füßen tritt, solange werden wir jedenfalls Haiders homosexuelle Neigungen und die verklemmte Homoerotik in der FPÖ thematisieren (müssen).

Und ein Gedanke ist ja überhaupt der reizvollste von allen: daß ausgerechnet der krankhaft homophobe Schüssel Bundeskanzler von Gnaden eines Homosexuellen wäre! Das wäre wirklich der absolute und ultimative Treppenwitz der Geschichte. Einfach mega-camp, einfach Jörg!

Polizei & Menschenrechte: Das „Pavement“-Projekt

VON FELIX GÖRNER

Im Juli 1999 veröffentlichte die Europäische Union (Generaldirektion Beschäftigung und Soziales) einen Aufruf zur Einreichung von Projekten im Rahmen ihrer vorbereitenden Maßnahmen zur Bekämpfung und Vermeidung von Diskriminierungen gemäß Artikel 13 EU-Vertrag. Es handelt sich dabei um Vorläuferprojekte¹ in Hinblick auf das Artikel-13-Aktionsprogramm 2001-2006, das im Herbst vom Rat beschlossen wurde (vgl. Bericht ab S. 36 in diesem Heft). Eines der eingereichten und von der GD zur Förderung ausgewählten Projekte war *PAVEMENT* – der Titel steht für *paving the way* (den Weg ebnen) für die Umsetzung des Artikels 13 –, ein Projekt, das aus den Exekutiven der EU die „größten Menschenrechts-Schutzorganisationen“ machen will. Die Förderung der EU für dieses auf ein Jahr (2000) begrenzte Projekt betrug € 206.000.

Gegenüber dem Vorläuferprojekt *NAPAP (NGOs and the Police against Prejudice)* war dreierlei neu: Erstens wurde ein horizontaler Ansatz verlangt: also nicht von oben verordnete Menschlichkeit, sondern fixe Kooperation mit diskriminierten Personengruppen bzw. deren (NGO-)VertreterInnen. Zweitens ging es nicht mehr nur um das Verhalten gegenüber Menschen anderer ethnischer Herkunft, sondern um Mehrfachdiskri-



Aus den Exekutiven der EU sollen die „größten Menschenrechts-Schutzorganisationen“ werden

minierung, und zwar sowohl durch die als auch innerhalb der Exekutive: Auf transnationaler Ebene wurde Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft und der Religion bearbeitet, in Österreich darüber hinaus Diskriminierung aufgrund einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Orientierung. Drittens stand nicht mehr ausschließlich Verhaltenstraining im Mittelpunkt, sondern die Suche nach weiteren Wegen und Methoden sowie das gegenseitige Kennenlernen von Polizei und Zivilpersonen.

Beteiligung der HOSI Wien

Für Österreich erarbeitete die Volkshilfe gemeinsam mit Innenministerium, Polizei und Gendarmerie das Projekt (ähnliches gelang den transnationalen Projektpartnern in Deutschland, Spanien, Frankreich und Italien). Als weitere Partner nahmen von Diskriminierung betroffene Einzelpersonen, VertreterInnen der genannten Personengruppen sowie NGOs und ExpertInnen teil (für die HOSI Wien der Autor dieser Zeilen).



Die schwarz-blaue „Wende“ in Österreich läßt die Weiterführung dieses Polizei-Projekts fraglich erscheinen.

Zu den Schwerpunkten der Aktivitäten gehörten je ein mehrtägiger Workshop im Feber und April sowie eine internationale Konferenz im November in Rom. Außerdem wurde die HOSI Wien wie andere NGOs eingeladen, am 3. November an der vom Innenministerium veranstalteten Bundeskonferenz anlässlich der *Woche der Menschenrechte 2000*² teilzunehmen und eine schriftliche Selbstdarstellung für die Tagungsmappen beizusteuern.

Bei den Workshops zeigte sich eine zunächst erstaunliche Akzeptanzbereitschaft der Exekutive gegenüber Lesben und Schwulen. In verschiedenen Arbeitsgruppen gewann ich den Eindruck, es mit wesentlich wirklichkeitsnäheren Menschen zu tun zu haben als in einigen Bereichen der Politik oder an so manchem Stammtisch. Mehrere Beamte schilderten von sich aus positive Erfahrungen aus ihrem Berufsalltag.

Mein Staunen nahm deutlich

ab, als ich erkannte, es mit einer Auswahl von hauptsächlich Schulungsbeauftragten zu tun zu haben, von denen ein paar die Praxis einzelner Wachstuben und insbesondere deren Kommandanten beklagten: Stellenweise erinnerte es an ein Klagegedicht von Rufern in der Wüste. Sie nahmen ebenso freiwillig teil wie die Zivilpersonen – meinten aber auch, es hätte wenig gebracht, andere KollegInnen hinzukommandieren.

Freundlich war auch die Atmosphäre auf der Konferenz in Rom. Als einzigem offensichtlich schwulem Teilnehmer wurde mir im Plenum ebenso interessiert zugehört wie in den Arbeitsgruppen. Das Ergebnis ist auf den ersten Blick eher bescheiden – und das nicht nur bezüglich sexueller Orientierung, die auf transnationaler Ebene nicht ausdrücklich berücksichtigt wurde, sondern nur in den Beiträgen aus Österreich.

Denn auf allen Ebenen ging es eigentlich um ein erstes gegenseitiges Beschnuppern von Behörden und NGOs als Anfang eines Lernprozesses: Beide mußten sich oft noch an die Zusammenarbeit gewöhnen – und die eher abstrakt-diplomatischen Empfehlungen, im wesentlichen von NGO-VertreterInnen formuliert, hatten den Zweck, daß die Exekutive die im Kern vorgegebenen Ziele möglichst umfassend mitträgt.

Für Österreich sollen demnach

- ein Manifest gegen Diskriminierung erarbeitet, breit diskutiert und im Juni 2001 präsentiert werden;
- für die Sicherheitsexekutive bis November ein klares Berufsbild inklusive Überprüfungsmechanismen erarbeitet werden, das sie eindeutig als Menschenrechtsschutzorganisation definiert;
- – auf dieser Basis – Verfah-

ren für Personalmanagement, Organisationsentwicklung und Qualitätssicherung einschließlich Instrumente gegen Mobbing, entsprechende Verhaltensrichtlinien für Führungskräfte und eine prozeßhafte begleitende Menschenrechtsausbildung erarbeitet werden;

- Kooperation und Informationsfluß zwischen der Exekutive und den Nicht-Regierungs- bzw. Nicht-Polizei-Organisationen bundesweit dem jeweiligen Bedarf entsprechend institutionalisiert und mit dem Menschenrechtsbeirat vernetzt werden (Start mit einem „Schengengrenz-Volksgruppenfest für alle“ im Südburgenland);
- NGOs den Polizeiapparat begleitend kontrollieren und beraten;
- vertrauensbildende Maßnahmen einschließlich Seminare sowie psychologische Eignungstests für Führungspersonal durch unabhängige Stellen entwickelt werden.

An die Europäische Kommission wird appelliert,

- Folgeprojekte klarer und gezielter auszuschreiben,
- die Finanzen von Regierungsorganisationen und Nicht-Regierungsorganisationen gemeinsam verwalten zu lassen (um erstere aufzuwerten und letzteren die Identifikation zu erleichtern),
- auch nationale Aktivitäten zu fördern sowie
- Einstiegsszenarien für weitere EU-Länder zu erstellen, um weiße Flecken auf der Landkarte Europas entfernen zu helfen.

¹ Unter den bei diesem Aufruf eingereichten und ausgewählten Projekten war übrigens auch das gemeinsame Projekt von United for Intercultural Action, Mobility International und ILGA-Europa – *Stepping-stones and Roadblocks* (etwa: „Sprungbretter und Hürden“) – vgl. LN 1/00, S. 28, und 3/00, S. 32.

² Die *Woche der Menschenrechte 2000* ist ein Projekt auf Initiative des Programms des Europarates *Police and Human Rights 1997-2000* und des Menschenrechtskoordinators des Bundesministeriums für Inneres aus Anlaß des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Insgesamt soll ein dauerhaftes Netzwerk aus Exekutiv- und NGO-VertreterInnen entstehen und ein gemeinsames Verständnis von Diskriminierung und Methoden zu ihrer Bekämpfung entwickelt werden: national ebenso wie transnational.

Wirklich spannend würde das Projekt also erst jetzt. Doch bezüglich der Fortsetzung in unserem Land sind die österreichischen Organisatoren skeptisch. Hauptansprechpartner der Exekutive ist der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Dr. Erik Buxbaum, der zum heimischen Projektstart erklärt hatte: *Es muß Ziel der Exekutive sein, zur größten Menschenrechtsschutzorganisation Österreichs zu werden.* Doch Buxbaums derzeit vorrangiges Arbeitsziel ist wohl, die Attacken der FPÖ wegen der Ermittlungen in der Spitzelaffäre durchzustehen.

Darüber hinaus sind dem Projekt zwei weitere Stützen im Innenministerium abhanden gekommen: Sowohl der im Juni 1999 zum Menschenrechtskoordinator bestellte Leiter der Rechtsabteilung Albin Dearing als auch seine Stellvertreterin Andrea Jelinek haben als Reaktion auf den jetzigen politischen Gegenwind ihre entsprechenden Funktionen zurückgelegt.

Damit steckt *PAVEMENT Österreich* im blau-schwarzen Nebel. Hallo, Herr Minister Strasser – aufwachen!

VON KURT KRICKLER

Im Oktober 2000 teilte die Dritte Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) dem Autor dieser Zeilen mit, daß seine vier Beschwerden gegen die Urteile der österreichischen Gerichte in den sogenannten Bischofsouting-Verfahren für nicht zulässig erklärt wurden. Die drei Richter des Senats – Küris, Jungwiert und Bratza – haben diese Entscheidung am 26. September einstimmig gefällt, jedoch nicht näher begründet. Es wurde lediglich lapidar mitgeteilt, daß den Beschwerden kein Anschein einer Verletzung der in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) garantierten Rechte und Grundfreiheiten zu entnehmen sei. Basta! Dafür hat der Gerichtshof fast dreieinhalb Jahre gebraucht. Die drei Richter haben sich damit hinter die unerträglich homophobe Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs in Österreich gestellt. Das ist traurig und enttäuschend.

Die Vorgeschichte

Am 1. August 1995 outete ich die homosexuellen Neigungen

Bischofsouting in Straßburg: Beschwerden unzulässig

von vier österreichischen Bischöfen: Christoph Schönborn, Klaus Küng, Andreas Laun und Egon Kapellari. Dieses Outing verursachte einen der größten Medienhypes zum Thema Homosexualität in der österreichischen Geschichte, was auch daran lag, daß es mitten in die Saure-Gurken-Zeit fiel. Die vier Bischöfe klagten – in getrennten Verfahren – auf Widerruf und Unterlassung der Behauptung, sie hätten homosexuelle Neigungen. Sie würde eine Ehrenbeleidigung darstelle, weil diese aufgrund der in der Gesellschaft vorherrschenden Wertvorstellungen stark diskriminiert sei; eine entsprechende Mitteilung sei daher geeignet, wegen ihrer diffamierenden Wirkung die betreffende Person in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen bzw. herabzusetzen. Dabei ist es völlig egal, ob die Mitteilung zutrifft oder nicht. Eine derartige Mitteilung darf ganz einfach nicht gemacht werden – ein oberstgerichtlicher Auftrag also zur Tabuisierung und Unsichtbarmachung der Homosexualität. Abgesehen davon kann heutzutage getrost der apodiktischen Feststellung widersprochen werden, eine Aussage über Homosexualität würde wegen der herrschenden Wertvorstellungen automatisch stark diffamierend und diskriminierend sein.

Kernpunkt der oberstgerichtlichen Entscheidung aus 1996 war die unglaublich homosexuellenfeindliche Feststellung, daß die öffentliche Bekanntgabe der Homosexualität eines Menschen in jedem Fall eine Ehrenbeleidigung darstelle, weil diese aufgrund der in der Gesellschaft vorherrschenden Wertvorstellungen stark diskriminiert sei; eine entsprechende Mitteilung sei daher geeignet, wegen ihrer diffamierenden Wirkung die betreffende Person in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen bzw. herabzusetzen. Dabei ist es völlig egal, ob die Mitteilung zutrifft oder nicht. Eine derartige Mitteilung darf ganz einfach nicht gemacht werden – ein oberstgerichtlicher Auftrag also zur Tabuisierung und Unsichtbarmachung der Homosexualität. Abgesehen davon kann heutzutage getrost der apodiktischen Feststellung widersprochen werden, eine Aussage über Homosexualität würde wegen der herrschenden Wertvorstellungen automatisch stark diffamierend und diskriminierend sein.

Die Beschwerden in Straßburg wären also eine ideale Gelegenheit gewesen, diese zutiefst reaktionären Ansichten und unerträglichen homophoben Feststellungen des OGH zu bekämpfen (als ob nicht die Diskriminierung beseitigt und solche Wertvorstellungen, so sie tatsächlich vorherrschten, geändert werden müßten, anstatt sie von Rechts wegen zu zementieren!).

Über die Gründe, warum der EGMR die Beschwerden für unzulässig erklärt hat, kann nur spekuliert werden. Einige Hinweise ergeben sich aus einem ersten Schreiben des EGMR vom Juni 2000, mit dem mir bzw. meiner Anwältin mitgeteilt wurde, daß Bedenken gegen die Zulässigkeit der Beschwerden bestünden, und wir aufgefordert wurden, nochmals zu bestimmten Aspekten Stellung zu nehmen. In Hinblick auf Artikel 10 EMRK (freie Meinungsäußerung) wurde angedeutet, daß der Eingriff in mein Recht auf Meinungsäußerungsfreiheit zum Schutz des guten Rufes und der Rechte anderer notwendig schien, da meine Aus-

¹ Die LN haben ausführlich über das Outing und die Verfahren berichtet: # 4/95, S. 8-24, # 1/96, S. 20-24, # 2/96, S. 25-27, # 3/96, S. 24-26, # 1/97, S. 30.

sage geeignet gewesen wäre, das berufliche Fortkommen der Kläger zu beeinträchtigen, und die von den Gerichten getroffene Maßnahme, eine zivilrechtliche Verurteilung, daher nicht unverhältnismäßig erschiene. Außerdem ließen sich keine Verstöße gegen Artikel 6 (Recht auf faires Verfahren) und Artikel 14 (Diskriminierungsverbot) erkennen.

EGMR wird konservativer

Meine Anwältin war sofort skeptisch, daß hier überhaupt noch etwas zu machen sei. Um weitere Kosten in der Höhe von S 18.000,- zu sparen, formulierte ich daher selbst eine neuerliche, achtseitige Stellungnahme, die ich dem EGMR im August übermittelte. Nadja Lorenz mutmaßte aber gleich, daß der EGMR die Beschwerden zurückweisen würde: Erstens sei er heillos überlastet und versinke in Beschwerden, zweitens sei ich nicht straf-, sondern nur zivilrechtlich verurteilt worden, was offenbar als nicht so gravierend eingestuft wird, und drittens sei u. a. an einem jüngsten Urteil (Wabl gegen Österreich) evident geworden, daß der EGMR offenbar wieder hinter seine großzügige Judikatur in den Fällen Lingens sowie Oberschlick gegen Österreich (Entscheidung, daß Verurteilung wegen der Aussage „Haider ist ein Trottel“ eine Verletzung der EMRK darstellt!) zurückgeht.

Andreas Wabl war von der *Neuen Kronenzeitung* beleidigt worden (er wurde als „AIDSgefährdet“ hingestellt), worauf Wabl dem Kleinformat „Nazi-Journalismus“ vorwarf. Die *Krone* klagte und gewann das Verfahren in Österreich. Wäre der EGMR den Überlegungen in den erwähnten Fällen Lingens und Oberschlick gefolgt und hätte er dieselben Beur-

teilungskriterien angelegt, hätte er auch in dieser Rechts-sache einen Verstoß der EMRK feststellen müssen, was er aber nicht tat.

Schlechte Aussichten für Haider- und Maurer-Opfer

Die Entscheidung in der Beschwerde Wabl und die Abweisung meiner Beschwerden sind ein deutliches Indiz dafür, daß der EGMR in seiner Spruchpraxis den Rückwärtsgang eingelegt hat. Das verheißt leider nichts Gutes für all jene Opfer der im EU-Weisenbericht heftig kritisierten Rechtsprechung des Medienrichters Ernest Maurer vom Oberlandesgericht Wien (vgl. *LN* 4/00, S. 10 ff), die jetzt den Weg nach Straßburg antreten wollen, z. B. für die viele Medien, JournalistInnen und Wissenschaftler, die die von Haider wegen des Vorwurfs der Nationalsozialismus-Verharmlosung angestregten Verfahren verloren haben. Noch dazu, wo es sich hier ebenfalls um keine straf-, sondern zivil- bzw. medienrechtliche Verfahren handelt.

Paul Yvon hat in *profil* Nr. 50 vom 11. Dezember 2000 auf das Wabl-Urteil hingewiesen, allerdings dabei nicht nur den EGMR in Straßburg mit dem EuGH, dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften in Luxemburg, verwechselt (peinlich, peinlich!), sondern es auch als Schützenhilfe für Maurer ausgelegt, ohne jedoch den Rechtsruck im EGMR zu analysieren. Eigentlich hätte sich Yvon darüber wundern müssen, denn die heftige Kritik an Maurer im Weisenbericht (Ziffer 99) und das Zitieren aus dem sogenannten Lingens-Urteil (Ziffer 102) ist sicherlich auf dem Mist des Weisen Jochen Frowein gewachsen, der früher Richter am EGMR war. Aber offenbar ist

es auch Frowein entgangen, daß der Gerichtshof von der im Lingens-Urteil eingenommenen Spruchpraxis mittlerweile Abschied genommen hat – das Wabl-Urteil stammt vom März 2000. Jedenfalls irrt Yvon, der sich schon einmal als glühender Verteidiger Maurers profilierte (damals gab ihm Florian Klenk im *Falter* # 41 vom 11. 10. 00 entsprechend Kontra), als er meinte, der EGMR urteile schon längst wie Maurer und hätte dessen Linie „längst gebilligt“. Davon kann wohl keine Rede sein!

Letzte Argumente

Aber zurück zu meinen Beschwerden. Ich versuchte, in meiner ergänzenden Stellungnahme einerseits auf die spezifisch nachgefragten Punkte einzugehen und andererseits die wesentlichen Argumente nochmals zusammenzufassen. In Hinblick auf die Auffassung, meine Aussage sei geeignet gewesen, „das berufliche Fortkommen der Kläger zu beeinträchtigen, und die von den Gerichten getroffene Maßnahme, eine zivilrechtliche Verurteilung,“ erscheine daher „nicht unverhältnismäßig“, brachte ich u. a. vor, daß es nicht nachvollziehbar sei, warum die Aussage, ein Bischof habe homosexuelle Neigungen bzw. sei homosexuell, ohne jedoch homosexuelle Handlungen zu setzen, geeignet sein soll, sein berufliches Fortkommen innerhalb der Kirche zu beeinträchtigen. Dies hieße ja, man würde den kirchlichen Institutionen unterstellen und vorwerfen, gegen ihre eigenen Glaubensgrundsätze zu verstoßen und homosexuell veranlagte, aber nicht praktizierende Amtsträger entgegen der Glaubenslehre und daher auf völlig unchristliche Weise zu diskriminieren. Wäre es also tatsächlich zu derartigen

Beeinträchtigungen gekommen, wären diese daher nicht mir anzulasten gewesen, da ich ja wohl nicht für Verstöße der Kirche bzw. ihrer Amtsträger gegen ihre eigenen Glaubensgrundsätze verantwortlich gemacht werden kann.

Ich führte weiters an, daß auch tatsächlich keinerlei Beeinträchtigungen eingetreten sind. Einer der vier klagenden Bischöfe, der Wiener Erzbischof Christoph Schönborn, wurde z. B. nur wenige Monate nach meiner „Aktion“ zum Kardinal befördert. Von den anderen Bischöfen ist ebenfalls nicht bekannt, daß sich diese Aktion in irgendeiner Weise nachteilig auf ihre innerkirchliche Karriere ausgewirkt hätte.

Was also die Abwägung meines Rechts auf freie Meinungsäußerung und einen in einer demokratischen Gesellschaft notwendigen und verhältnismäßigen Eingriff in dieses Recht zum Schutz des guten Rufes und der Rechte anderer betrifft, so müsse diese daher zu meinen Gunsten ausfallen. Umso mehr, als es sich hier – wie ja unschwer zu erkennen war und ist – um eine rein politische Aktion gehandelt hat. Die Bischöfe als Repräsentanten der katholischen Kirche, die sich unbestreitbar ständig vehement in politische Fragen einmischt und stets auch Politik betreibt, müßten daher in einem solchen politischen Streit auch wie Politiker behandelt werden (was ja der OGH seinerzeit vehement bestritt).

In den Beschwerden sei ausführlich auf diesen politischen Aspekt Bezug genommen und dargelegt worden, daß auch auf die Bischöfe in diesem Zusammenhang jene „großzügigen“ Maßstäbe anzuwenden sind, die für Personen gelten, die im öffentlichen Leben ste-

hen und in die öffentliche politische Diskussion eingreifen. Die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in den Urteilen in den Fällen Lingens und Oberschlick gegen Österreich gesetzten Maßstäbe und Grundsätze müssen daher auch bei den vorliegenden Beschwerden angelegt werden. Ich jedenfalls hätte mich bei meiner Aktion im guten Glauben auf die unverbrüchliche Gültigkeit dieser beiden Urteile und deren Begründung verlassen.

Was eine Verletzung des Artikels 6 der Konvention betrifft, wies ich nochmals auf den Umstand hin, daß die österreichischen Gerichte alle Beweisanbote abgelehnt hatten, insbesondere auch jenes, durch ein Gutachten bzw. eine Umfrage eines Meinungsforschungsinstituts empirisch erheben zu lassen, ob die Mitteilung, jemand sei homosexuell, tatsächlich von der Mehrheit der Bevölkerung als ehrenrührig angesehen wird oder es sich dabei um ein nur in der österreichischen Richterschaft massiv grassierendes Vorurteil handelt.

Homophobe Begründung

Daß der Gerichtshof aus den bisherigen Ausführungen auch keine Verletzung des Artikels 14 in Verbindung mit Artikel 10 der Konvention erkennen könne, würde mich ebenfalls in Erstaunen versetzen, schrieb ich. Auch hier bringt der in den Beschwerden bereits ausgeführte Vergleich die Angelegenheit anschaulich auf den Punkt: Ersetzte man in der Urteilsbegründung der österreichischen Gerichte die Worte „homosexuell“ durch „jüdisch“ und adaptierte man den Kontext entsprechend, erhielt man folgende Begründung: *Daß aber in der öffentlichen*

Mietrechts-Beschwerde in Straßburg: Erste Hürde genommen

Es gibt aber auch positive Nachrichten aus Straßburg zu vermelden. Die sogenannte Mietrechtsbeschwerde (vgl. zuletzt *LN* 3/97, S. 17 f) hat die erste und größte Hürde, an der 90 Prozent der Beschwerden scheitern, genommen. Am 5. Dezember 2000 hat die Dritte Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte beschlossen, die Zulässigkeit der Beschwerde näher zu prüfen, und zu diesem Zweck die österreichische Bundesregierung aufgefordert, bis 5. März 2001 eine Stellungnahme zu der darin behaupteten Menschenrechtsverletzung abzugeben.

Es geht in dieser Sache um das Recht des hinterbliebenen gleichgeschlechtlichen Lebensgefährten, in den Mietvertrag des verstorbenen Hauptmieters einzutreten. § 14 Absatz 3 Mietrechtsgesetz sieht zwar die Eintrittsberechtigung für Lebensgefährten generell vor, aber der Oberste Gerichtshof hat in seiner Judikatur dieses Recht auf verschiedengeschlechtliche Lebensgefährten eingeschränkt. Der Beschwerdeführer hatte in seinem Verfahren sowohl vor dem Bezirksgericht Favoriten in erster Instanz als auch vor dem Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien in zweiter Instanz recht bekommen, die Sache aber in dritter Instanz vor dem OGH verloren.

Die HOSI Wien hat die Beschwerde in Straßburg von Anfang an unterstützt und auch mehrfach einen Spendenauftrag veröffentlicht, um Geld für die Kosten des Verfahrens zu sammeln. Die Unterstützung war allerdings praktisch null. Das ist umso bedauerlicher, als die Sache von größter Bedeutung für die Gleichberechtigung von Lesben und Schwulen ist. Aber es ist noch nicht zu spät für Spenden: Wer das Verfahren unterstützen möchte, spendet bitte auf das HOSI-Konto Nr. 23-57978/00 bei der CA, BLZ 11.000 mit dem Vermerk „Mietrechtsbeschwerde“.

Sollte die Bundesregierung eine Stellungnahme an den EGMR übermitteln, dann wird diese dem Anwalt des Beschwerdeführers, Stefan Prochaska von der Kanzlei Lansky & Prochaska, weitergeleitet, sodaß dieser wiederum zu den Ausführungen der Regierung Stellung nehmen kann. Nach den jüngsten Entscheidungen des Gerichtshofs in einschlägigen Rechtssachen (vgl. Bericht ab S. 15) ist es ziemlich wahrscheinlich, daß der EGMR dem Beschwerdeführer recht geben wird. Österreich hat übrigens im November des Vorjahres das Zusatzprotokoll 12 der Konvention unterschrieben, durch das das Diskriminierungsverbot der Konvention gestärkt wurde (vgl. *LN* 3/00, S. 30), was ein weiterer Grund ist, optimistisch zu sein. KK

Bekanntgabe der jüdischen Abstammung eines Menschen und ebensolcher religiöser Betätigung eine Ehrenbeleidigung im Sinne des § 1330 Abs 1 ABGB liegt, kann schon deshalb nicht zweifelhaft sein, weil ungeachtet der Abschaffung sämtlicher anti-jüdischer Pogrome und der Nürnberger Rassengesetze eine derartige Abstammung und derartige religiöse Glaubensausübung nach wie vor aufgrund der in der Gesellschaft vorherrschenden antisemitischen Grundstimmung stark diskriminiert sind. Der in der beanstandeten Mitteilung enthaltene Verhaltensvorwurf in bezug auf die Abstammung und den Glauben des Klägers ist daher geeignet, diesen wegen ihrer diffamierenden Wirkung in der

öffentlichen Meinung verächtlich zu machen bzw. herabzusetzen.

Über keine andere gesellschaftliche Gruppe könnte man – selbst in Österreich – derartige Urteilsbegründungen mehr verfassen. Homosexuelle sind die einzigen und letzten, mit denen man offenbar noch derart verfahren kann. Daran erkennt man, daß nicht nur meine Aktion hochpolitisch war, sondern daß es auch die Verfahren vor den österreichischen Gerichten waren.

Im Artikel 14 EMRK heißt es: *Der Genuß der in der vorliegenden Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten ist ohne Benachteiligung zu gewährlei-*

sten, die insbesondere im Geschlecht, in der Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, in den politischen oder sonstigen Anschauungen, in nationaler oder sozialer Herkunft, in der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, im Vermögen, in der Geburt oder im sonstigen Status begründet ist.

Nicht zuletzt durch seine jüngsten Entscheidungen in den Beschwerden Lustig-Prean & Beckett sowie Smith & Grady gegen das Vereinigte Königreich (vgl. *LN* 4/99, S. 30 ff) und Salgueiro da Silva Mouta gegen Portugal (vgl. *LN* 1/00, S. 29) hätte der Gerichtshof bestätigt, daß sexuelle Orientierung als Diskriminierungsmerkmal implizit im Artikel 14 enthalten ist. Es könne daher

kein Zweifel bestehen, daß ein Eingriff in ein durch die Konvention geschütztes Recht allein aufgrund der sexuellen Orientierung einen Verstoß gegen die Konvention darstellt.

Wäre Heterosexualität ehrverletzend?

Wenn also die freie Meinungsäußerung dadurch eingeschränkt wird, daß die Mitteilung über jemandes Homosexualität als Ehrenbeleidigung qualifiziert wird, während dies für die Mitteilung über jemandes Heterosexualität nicht gilt (kein Gerichtshof würde wohl der Klage eines Schwulen stattgeben, der sich durch die Bezeichnung „heterosexuell“ beleidigt fühlt), dann liegt hier offensichtlich eine Verletzung dieses Rechts auf freie Meinungsäußerung aufgrund der sexuellen Orientierung vor. Die Formulierung des Artikels 14 stellt ja nicht unbedingt bzw. exklusiv auf die Merkmale der sich in ihren Rechten verletzt fühlenden Person ab, will heißen, daß es keine Rolle spielt, welche sexuelle Orientierung die Person hat, die wegen der Äußerung, jemand sei homosexuell, verurteilt und damit in ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung verletzt wird. Ausschlaggebend muß wohl sein: Der Genuß der in der vorliegenden Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten ist ohne Benachteiligung zu gewährleisten, die in der sexuellen Orientierung begründet ist.

Es wäre ja auch undenkbar, daß der Gerichtshof die Ansicht vertritt, jemandes Recht auf freie Meinungsäußerung wäre durch eine Verurteilung wegen blasphemischer Äußerungen gegen die katholische Religion nicht verletzt worden, jedoch durch eine Verurteilung wegen blasphemischer Äußerungen gegen den Islam schon.

Hier würde die eigene Religionszugehörigkeit der betreffenden Person auch keine Rolle spielen, sondern es ginge wohl ausschließlich um Religion als Kategorie im politischen Diskurs und Meinungsstreit.

Es wäre daher ein fatales Signal an die 41 Mitgliedsstaaten des Europarats, schloße sich der EGMR der Meinung der österreichischen Gerichte an, Homosexualität per se sei etwas Ehrenrühriges. Dies hätte zur Konsequenz, Homosexualität zu diskriminieren und damit Millionen Lesben und Schwule in ganz Europa zu Untermenschen, zu Abschaum zu stempeln und ihnen zu sagen: Ihr seid etwas, nämlich homosexuell, was per se ehrenrührig und damit grundsätzlich negativ ist. Sagt man das, was ihr seid, von euch oder Leuten, die nicht homosexuell sind, dann ist das eine Ehrenbeleidigung und Kreditschädigung!

Angesichts dieses prinzipiellen Aspekts dieser Frage – kann man Homosexualität heutzutage noch pauschal als minderwertig und negativ beurteilen? – und der europäischen Dimension und Tragweite der Entscheidung des Gerichtshofs müsse auch die Frage nach der Verhältnismäßigkeit völlig in den Hintergrund treten, obwohl auch hier ohnehin klar sein muß, daß der Zweck, kirchliche Amtsträger vor möglicherweise noch vorhandenen, indes (durch die Kirche) selbst verursachten Vorurteilen zu schützen, unter keinen Umständen das Mittel der Einschränkung der Meinungsfreiheit heiligen kann, und schon gar nicht – was im vorliegenden Fall ja viel schwerer wiegt – die damit automatisch einhergehende Ausgrenzung, Diskriminierung und Abqualifizierung homosexueller Menschen. Denn wie man es

auch dreht und wendet: Selbst eine als „nicht unverhältnismäßig“ bezeichnete zivilrechtliche Verurteilung ist untrennbar mit ihrer homophoben und menschenverachtenden Begründung verbunden.

Verhältnismäßig

Was den Umstand betrifft, daß es sich in den Beschwerdefällen „nur“ um zivilrechtliche und keine strafrechtlichen Verurteilungen handelt, hielt ich fest, daß auch die – vor allem finanziellen – Folgen von vier zivilrechtlichen Verurteilungen massiv seien, im vorliegenden Fall beliefen sie sich für mich auf mehrere hunderttausend Schilling. Menschenrechtsverletzungen seien auch keinesfalls hinnehmbarer, weil sie mit keinen Vorstrafen, sondern „nur“ mit hohen Kosten verbunden sind!

Könne es wirklich verhältnismäßig sein, mich durch zivilrechtliche Klagen (weil strafrechtliche offenbar ohnehin aussichtslos sind) in den finanziellen Ruin zu treiben? Wäre es nicht verhältnismäßiger und hinreichend gewesen, daß die Bischöfe, wenn sie schon meinten, meine Aussagen dementieren zu müssen, mich einfach der Lüge geziehen hätten? Oder haben die vier Bischöfe so wenig Vertrauen in ihren Ruf inner- und außerhalb der Kirche gehabt, daß sie eine solche Reaktion nicht für ausreichend erachteten? Eine solche Reaktion hätte jedenfalls meiner Ansicht nach völlig ausgereicht, zumal nach meiner Aktion ohnehin allen KommentatorInnen und JournalistInnen klar war, daß es sich hier um eine politische Aktion handelte und es mir nicht darum ging, die vier Bischöfe persönlich anzugreifen oder ihren Karrieren zu schaden.

Danke für die Unterstützung

Aber all das hat nichts genützt – der Gerichtshof würdigte meine Argumente nicht. Was heißt das nun für mich? Eigentlich nichts Neues mehr. Ich habe ja bereits nach dem Ende des österreichischen Instanzenzugs erklärt, ich werde meine Aussagen nie widerrufen – und habe es auch nicht getan. Die Veröffentlichung eines Widerrufs in verschiedenen Medien, die die Bischöfe auf meine Kosten aufgrund der Gerichtsurteile veranlassen hätten können, ist nie erfolgt – wohl auch deshalb, weil die Bischöfe keine neuerliche Aufmerksamkeit für diese Angelegenheit wünschten. Ich hätte den Bischöfen auch ihre Anwaltskosten ersetzen müssen, aber dies ebenfalls nicht getan. Ich habe ihnen und ihren Anwälten brieflich mitgeteilt, daß ich mittellos bin, und für den Fall, daß sie Exekution gegen mich führen würden, ange droht, vor dem Stephansdom mit entsprechenden Spruchtafeln zu betteln. Sie haben daraufhin nicht versucht, das Geld – insgesamt rund eine Viertelmillion Schilling – einzutreiben. Die gegnerischen Anwälte haben hier wohl eine Investition in ihr späteres Seelenheil getätigt.

Meine vier AnwältInnen – Thomas Höhne, Nadja Lorenz, Alfred Noll und Richard Soyer – haben nur für die erstinstanzlichen Verfahren ein Honorar bekommen (insgesamt rund S 100.000,-), deshalb sei ihnen an dieser Stelle nochmals ganz herzlich für ihren Einsatz gedankt – er ging zweifellos über das übliche Engagement von AnwältInnen für ihre MandantInnen hinaus. Für die zweite Instanz in allen vier Verfahren und das eine „Musterverfahren“, das zwecks formaler Ausschöpfung des innerstaatlichen Instanzenzugs bis zum OGH gehen mußte, habe ich öffentli-

che Verfahrenshilfe erhalten, wobei ich aber von denselben AnwältInnen vertreten wurde. Durch Spenden kamen rund drei Viertel der erstinstanzlichen Kosten herein. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an alle SpenderInnen! Leider können die Spenden jetzt nicht zurückgezahlt werden, da ich aufgrund der Abweisung der Beschwerden in Straßburg natürlich auf den Kosten sitzenbleibe. Den Rest der Kosten für die erste Instanz sowie das Honorar für die Beschwerde in Straßburg – zusammen rund S 50.000,- – habe ich aus eigener Tasche bezahlt.

Das war mir die ganze Aktion jedoch auf alle Fälle wert. Es war ein Riesenspaß, auch wenn der Ausgang in Straßburg eine Enttäuschung ist. Vermutlich hat auch der Vatikan seine Emissäre ausgeschickt und heftig hinter den Kulissen interveniert. Durch das Lobbying der ILGA-Europa beim Europarat wissen wir ja, daß der Vatikan – wie bei der UNO – großen Einfluß in dieser internationalen Organisation hat. Insofern hätte ich mir natürlich keine großen Hoffnungen machen sollen, die ich, ehrlich gesagt, schon gehabt habe angesichts der Klarheit des Falles und der Lingens- und Oberschlick-Entscheidungen.

Was bleibt, ist, sich zu überlegen, wie diese ungeheuerliche lesben- und schwulendiskriminierende Argumentation des OGH, wonach die Aussage über eine Person, sie sei homosexuell, eine Ehrenbeleidigung darstellt – und die jetzt leider weiter einbetont wurde –, dennoch bekämpft werden kann. Das bleibt eine große Herausforderung für die Zukunft.

Österreichs verrottete Justiz – II. Teil Die reine Willkür

In meinem Kommentar in den letzten *LAMBDA-Nachrichten* (S. 14 f) habe ich gegen die österreichische Justiz polemisiert. Vielleicht war das etwas zu pauschal und zu verallgemeinernd. Jedenfalls hat mich die vehemente wehrhafte Reaktion der österreichischen RichterInnen und StaatsanwältInnen auf die Angriffe gegen die Justiz von seiten der Vizekanzlerin und anderer FPÖ-PolitikerInnen doch positiv überrascht.

Dennoch – und selbst wenn Peter Westenthaler meine Ansicht teilt – ich bleibe dabei: Die Justiz ist nicht sakrosankt, ihre Urteile müssen einer demokratischen Kontrolle, Analyse und Kritik unterworfen werden – und zwar abseits des Instanzenzugs, denn wie heißt es so schön: Eine Krähe hackt einer anderen kein Auge aus! Transparenz ist daher das Gebot der Stunde. Und dank Internet wären ja Diskussionsforen zu kontroversiellen Urteilen und Urteilsbegründungen auch ganz leicht zu organisieren.

Jarolim setzt Initiative

Umso erfreulicher ist daher, daß SPÖ-Justizsprecher Hannes Jarolim seine Idee, die Urteile des berüchtigten Medienrichters Ernest Maurer einer wissenschaftlichen Analyse zu unterziehen, weiterverfolgte und zu diesem Zweck eine Plattform „Demokratie und Meinungsfreiheit“ ins Leben rief, die bereits einschlägig tätig wurde: Sie beauftragte die bekannte Sprachwissenschaftlerin Ruth Wodak, ein Maurer-Urteil einer sogenannten Diskursanalyse zu unterziehen. Maurer ist ja nicht erst durch seine Rolle

als Haiders williger Vollstrecker und FPÖ-freundlicher Medienrichter in Verruf geraten – bereits 1990 hat das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands ein Buch mit Maurer-Urteilen in politisch brisanten Prozessen mit *Rechtsextremismus und Justiz in Österreich* untertitelt (Alexander Mensdorf: *Im Namen der Republik*, Löcker-Verlag). Eines dieser Urteile hat Wodak nun unter die Lupe genommen. Ihr Befund ist niederschmetternd: In Maurers Sätzen zur Urteilsbegründung ist eine *Verharmlosung von rassistischen und biologistischen Ideologien zu erkennen, die auch tragende Säulen der NS-Ideologie waren*.

Lichtblicke

Aber es gibt auch Lichtblicke in all dieser reaktionären Finsternis der österreichischen Justiz. Etwa den Medienrichter Bruno Weis, der im *Falter*-Interview (# 42 vom 18. 10. 00) auf Distanz zu Maurer ging (*Ich will keine Zeitungsmeldungen, die so brav sind, daß sie an die Ära Metternich erinnern*). Weis hat auch die Klage von sechs FP-MinisterInnen gegen die Zeitschrift *Linkswende* abgewiesen, die einen Leserbrief veröffentlicht hatte, in dem ein Student bekannte: *Ich war von Anfang an bei den Demonstrationen gegen die neue rechtskonservative Scheißregierung dabei*. – Ja, die sechs FPÖ-MinisterInnen entblödeten sich nicht, wegen des Ausdrucks „Scheißregierung“ in einem Leserbrief in einer Zeitschrift, die von ein paar hundert Leuten gelesen wird, zu klagen! Aber so gelingt es FPÖ-PolitikerInnen immer wieder

aufs neue, den Wahrheitsbeweis für André Hellers Feststellung anzutreten, sie seien „seelenhygienisch heruntergekommene Politemporkömmlinge“.

Die SHP-Truppe – vertreten durch die Ex-Kanzlei des Justizministers – berief natürlich gegen die Klagsabweisung und bekam vom „unabhängigen“ Richter Maurer (der bekanntlich auf FPÖ-Vorschlag ins ORF-Kuratorium berufen wurde) am Oberlandesgericht recht: Das Verfahren müsse durchgeführt werden, Maurer verwies es wieder ans Erstgericht. *Linkswende* wollte sich auf keinen teuren Prozeß einlassen, stimmte dort einem Vergleich zu, zahlte den Blauen 18 Blaue und akzeptierte die Auflage, nie wieder zu behaupten, Österreich hätte eine neue rechtskonservative Scheißregierung.

Die reine Willkür

In den Ehrenbeleidigungs- bzw. Medienverfahren herrscht indes keinerlei Objektivität, sondern die reine parteiliche und parteiische Willkür. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Urteile sehr stark davon abhängen, wer Kläger/in und wer Beklagte/r ist. Je nach ideologischer Einstellung der Richter – und die ist leider meist reaktionär – wird dann geurteilt. Und wenn es den Richtern dabei in den Kram paßt, dann legen sie auch die Europäische Menschenrechtskonvention großzügig aus und wenden sogar die Maßstäbe an, die der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in seinem berühmten Urteil in der Beschwerde Lingens gegen Österreich festgelegt hat.

Von diesem zweierlei Maß kann ich ja auch ein Lied singen: Im Outing-Verfahren weigerte sich der OGH bekanntlich, diese Maßstäbe des EGMR anzulegen (siehe Bericht ab Seite 15). Daß er auch ganz anders entscheiden kann, hatte der OGH nur ein Jahr zuvor unter Beweis gestellt: 1995 verlor die grüne Gemeinderätin Susanne Jerusalem in letzter Instanz vor dem OGH einen Ehrenbeleidigungsprozeß, den sie gegen FPÖ-Stadtrat Hilmar Kabas (vertreten durch – erraten! – Dieter Böhmendorfer) angestrengt hatte: Kabas hatte ihr vorgeworfen: *Sie verführt die Jugend, sie propagiert Suchtgift. Sie Süchtlerin! Sie sind schuld, daß Jugendliche sterben.* In dieser Causa fand der OGH, daß sich Jerusalem als Politikerin solche Sachen gefallen lassen muß, denn: *Die Grenzen der akzeptablen Kritik sind hinsichtlich eines Politikers breiter als hinsichtlich einer einzelnen Privatperson.* Hier zitiert der OGH sogar wörtlich aus dem Lingsen-Urteil. Wenn man damit eine linke grüne Politikerin eintunken und einem FPÖ-Politiker aus der Patsche helfen kann, dann ist der EGMR-Spruch schon recht!

Wieso aber bei Haider dann plötzlich diese Grenzen der ak-

zeptablen Kritik nicht mehr breit genug sind und er vor den österreichischen Gerichten alle Prozesse gegen Kritiker gewinnt, die der Auffassung sind, durch seine Umdeutung der Konzentrations- in Straflager verharmlose er den Nationalsozialismus, bleibt ein Rätsel österreichischer Rechtsprechung. Aber vielleicht liegt's ja auch am grundsätzlichen Problem, daß gegen Maurers OLG-Entscheidungen in Mediensachen keine Berufung an den OGH möglich ist, was ja die drei Weisen in ihrem Bericht (Ziffer 99) schwer kritisiert haben. Wer weiß: Der OGH würde für die Haider-Kritiker in diesem Fall vielleicht ohnehin die großzügigen Maßstäbe des EGMR gelten lassen, wenn man ihn nur ließe?!

Maurer-Skandalurteil gegen Knoll

Aber selbst Ernest Maurer, dem ja die Rechtsmeinung zu verdanken ist, diese NS-Verharmlosungsvorwürfe gegenüber dem einfachen Parteimitglied seien üble Nachrede, kann anders, wenn der Kläger nicht Haider heißt, sondern etwa Gertraud Knoll. Die evangelische Superintendentin des Burgenlands verlor Mitte Oktober einen Ehrenbeleidigungsprozeß am OLG Wien – an der Spitze des urteilenden Dreiersenats stand Richter Maurer. Knoll hatte gegen einen Artikel in der *Oberwarter Zeitung* geklagt. Eine Redakteurin hatte geschrieben, die Bischöfin erschiene ihr als „machtgeile Domina“, die den „Eurokommunismus als Hostie reicht“, „in schwarzes Leder gekleidet“, „nicht zu befriedigen“ sei und „die immer ein Opfer findet“. Die Journalistin ist offenbar eine ignorante Katholikin, die nicht einmal weiß, daß in einer evangelischen Meßfeier gar keine Hostien gereicht werden! Knoll gewann jedenfalls den Prozeß in erster Instanz am Eisenstädter

Gericht, aber die Beklagten gingen in die Berufung.

Die zweitinstanzliche, unglaubliche Urteilsbegründung von Maurer & Co muß man sich auf der Zunge zergehen lassen: *Mag sogar die vom Erstgericht gewählte Interpretationslinie, wonach geistliche Würdenträger an besonderen moralischen Richtlinien gemessen werden und demnach schon früher ein Wertungsexzeß vorliege, auch unter der Prämisse gelten, daß sich die Kritik gegen die Ausübung des kirchlichen Amtes als solches wendet, tritt dieser Beurteilungsmaßstab jedenfalls dann in den Hintergrund, wenn sich ein geistlicher Würdenträger – wie vorliegend – öffentlich in provokanter Form politisch betätigt, weil er sich dann, eben wie andere Politiker, unvermeidlich und wissentlich einer genauen Beurteilung seiner Worte und Taten sowohl durch Journalisten als auch das breite Publikum aussetzt und deshalb eine größere Toleranz zeigen muß, besonders wenn seine öffentlichen Auftritte selbst kritikwürdig sind.*

Eine solche Begründung hätte ich mir für meine Outing-Verfahren gewünscht! Aber katholische Bischöfe betätigen sich ja nie „öffentlich in provokanter Form politisch“. Sie können daher gar „nicht als Teilnehmer eines politischen Meinungsstreites angesehen werden“, gab sich ja auch der OGH im Outing-Verfahren – wohl absichtlich – ziemlich weltfremd. Laun, Küng & Co haben sich ja wirklich nie in nicht-theologischen Zusammenhängen zu (politischen) Themen wie Strafbarkeit von Homosexualität, Schwangerschaftsabbruch etc. geäußert. Iwo!

Wodurch hat Knoll nun so provoziert, daß sie die Schmähungen der *Oberwarter Zeitung* hinnehmen muß? Sie hat gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus gepre-

dig – und sie hat an der Großdemo gegen Blau-schwarz am 19. 2. 2000 teilgenommen. Teufel auch! Ja, dann muß sie sich, als „Politikerin“, einfach mehr gefallen lassen, da tritt ihr Amt in den Hintergrund, auch wenn ihr vorgeworfen wird, nicht den Leib Christi, sondern den Eurokommunismus als Hostie zu reichen. Es ist ungeheuerlich, daß Maurer & Co in ihrer Urteilsbegründung Knolls Aktivitäten wertend als „kritikwürdig“ bezeichnen – das soll wohl heißen: Kritik habe sie ohnehin verdient (pfui, gegen die Regierung demonstrieren – das tut man nicht!), und wenn diese Kritik schärfer ausfällt, brauche sie sich gar nicht zu wundern, recht geschieht ihr eben!

Völlig vermißt hat man in dieser Sache Maurers erzieherische Ambitionen, sieht er doch sonst seine Mission darin, den JournalistInnen das gesittete Schön-Schreiben beizubringen – mehrfach hat er sich ja in Interviews diesbezüglich ausgelassen. Seine Richt(er)schnur ist ja bekanntlich das schwarz-blaue Zentralorgan und Jubelblatt *Die Presse*.

All diese Urteile und ihre Begründungen sind also hochgradig widersprüchlich, willkürlich, parteilich und skandalös. Umso wichtiger sind daher eine demokratische Kontrolle und ein breiter öffentlicher Diskurs über umstrittene Urteile. Nur wenn den RichterInnen klar ist, daß ihre Urteilsbegründungen öffentlich seziert, debattiert und gegeneinander abgeglichen werden, wird man sie zu mehr Objektivität zwingen und dieser unerträglichen Willkür ein Ende bereiten können.

KURT KRICKLER



FOTO: M. NEUNDLINGER

VON ULRIKE LUNACEK

Von Selbstverständlichkeiten und Machtfossilien

„Zu meiner Zeit jemanden Lesbe zu nennen war eine Beleidigung“, sagt die Mutter einer lesbischen Frau in der Erzählung *Eine andere Art von Liebe* von Karen X. Tulchinsky.¹ Diesem (Selbst-)Verständnis ist mittlerweile in breiten Kreisen Akzeptanz, Selbstbestimmtheit und sogar Stolz gewichen. Spürbar im Alltag an kleinen Geschichten wie der folgenden: Wien, Karlsplatz, Oktober 2000. Zwei Mädchen und zwei Buben, etwa zwölf Jahre alt. Einer der Buben ruft den Mädchen etwas von „Alzheimer“ nach, daraufhin dreht sich eine der beiden um, wirft den Kopf in die Höhe und ruft ihnen zu: „Ich werd' lesbisch, zu eurer Information!“ Ob sie es tatsächlich werden wird, steht in den Sternen. Aber daß Lesbischsein offen als Option für Mädchen und junge Frauen in den Raum gestellt wird, daß Buben und jungen Männern signalisiert wird: Heterosexualität ist nicht naturgegeben, Frauen brauchen Männer nicht unbedingt (und schon gar nicht, wenn sie sich „deppert“ verhalten) – das ist eine erfreuliche Entwicklung, und ich kann nur ermunternd feststellen: Weiter so! Damit nie wieder eine Mutter zu sagen braucht: „Mir ist nicht ganz wohl bei dem Wort ‚Lesbe‘. Ich glaube, das Wort stört mich mehr als alles andere.“ – wie in der oben erwähnten Geschichte.

Auch Robert von *Taxi Orange* hat wohl zum positiven (Selbst-)Verständnis von Schwulen in unserer Gesellschaft Be-

trächtliches beigetragen. Und als er zum Welt-AIDS-Tag bei *Together 2000* neben Miss Candy/Holger Thor im Fummel auftrat, so galt die Begeisterung im Saal auch ihm als Symbol für Selbstverständlichkeit und „Normalisierung“ im gesellschaftspolitischen Sinn von „Es ist normal, anders zu sein“.

Mit einer derartigen gesellschaftlichen Normalisierung, was zumindest lesbischwules Leben in den Städten betrifft, hält bekanntermaßen die rechtliche Lage nicht Schritt. Viel schlimmer noch: Ich habe den Eindruck, daß in Österreich die Kluft zwischen gesellschaftlicher und gesetzlicher Realität immer mehr auseinanderklafft, statt daß sie kleiner wird. Während mittlerweile auch Deutschland eine Gleichstellungsregelung für lesbische und schwule LebenspartnerInnenschaften hat, kämpfen wir hierzulande immer noch gegen den Paragraphen 209 und rennen bei den Regierungsparteien ständig gegen Gummiwände, auf denen dieses Relikt aus der Totalverbotszeit vor 1971 unverrückbar festgeschrieben zu sein scheint.

Früher oder später wird jedoch auch die ÖVP nachgeben müssen, spätestens dann, wenn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in einem der anhängigen 209er-Beschwerden eine positive Entscheidung trifft, woran nicht zu zweifeln ist.

Was wird 2001 bringen? Der Rückblick auf 2000 läßt, was unser Thema betrifft (und ohne jetzt auf die vielfältigen Auswirkungen von Blau-schwarz eingehen zu können), eines für 2001 klar erscheinen: Die Wahl in Wien wird für die SPÖ zur Nagel-

probe ihrer Versprechungen werden – sowohl was die Umsetzung von gleichen Rechten für Lesben und Schwule, aber auch für MigrantInnen auf Gemeinde- und Landesebene betrifft. Schöne Worte und bunte Postwurfsendungen wie im Dezember zur Integration ausländischer MitbürgerInnen täuschen darüber hinweg, daß die SPÖ es ist, die bisher den Zugang zum Gemeindebau für WienerInnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft verhindert hat und die sich im November im Wiener Gemeinderat auch gegen die gleichen Rechte von lesbischen und schwulen Paaren beim Zugang zu Gemeindewohnungen ausgesprochen hat, ganz zu schweigen von der Ablehnung des Antrags der Grünen, am Tag der Parade das Rathaus mit Regenbogenfahnen zu beflaggen: aus Koalitionsrason... Da dürfen sich Häupl und Co. nicht wundern, daß sie von grüner Seite mit dem nicht gerade schmeichelhaften Begriff „Machtfossil“ belegt werden.

Der Wiener Wahlkampf und die darauffolgenden Verhandlungen werden zeigen, ob die SPÖ zu einer Erneuerung der Politik in Wien bereit ist oder ob einige ihrer Spitzenleute tatsächlich „Machtfossilien“ sind, zu keiner Veränderung bereit. Wenn sie nicht dazu bereit ist, würde sich die SPÖ gänzlich von fortschrittlichen Ansprüchen lossagen und riskieren, daß ihr immer mehr vor allem junge WählerInnen davonlaufen, die – siehe oben – schon ganz woanders stehen und die SPÖ links – bzw. viel eher rechts – liegen lassen werden.

Ulrike Lunacek ist Nationalratsabgeordnete und außenpolitische Sprecherin der Grünen. Sie ist Österreichs einzige offen lesbische Politikerin.

¹ In: *Sappho küßt die Welt. Geschichten von Lesben aus vier Kontinenten*, hg. von Käthe H. Fleckenstein, erschienen im Querverlag, Berlin 1999 (vgl. LN 2/00, S. 50).

LESBEN ZEIT SCHRIFT

LILA Schriften ist auch als Kassette erhältlich und erscheint zweimal jährlich.

Einzelheft: öS 44.-/Dm 7.-/sFr 7.- (incl. Porto)
Abo (4 Ausgaben): öS 155.-/Dm 30.-/sFr 30.-

Bitte gleich bei Bestellung in bar beilegen.

LILA Schriften. Pf 75. A-1032 Wien

ÖO: Neue Landesverfassung schützt Lesben und Schwule vor Diskriminierung

Am 7. Dezember 2000 verabschiedete der oberösterreichische Landtag die neue Landesverfassung. Sie formuliert im Artikel 9 Absatz 4 folgendes Gleichbehandlungsgebot: *Das Land Oberösterreich bekennt sich zur Gleichbehandlung und Gleichstellung aller Menschen im Sinne der Grundrechte, insbesondere zum Verbot jeglicher Diskriminierung im Sinn der Europäischen Menschenrechtskonvention. ... Bestehende Ungleichbehandlungen und Ungleichheiten sind zu beseitigen.* In den Erläuterungen dazu, die mit der neuen Landesverfassung verabschiedet wurden und damit integraler Bestandteil des Gesetzesprojekts sind, wird dann ausdrücklich auch „sexuelle Orientierung“ erwähnt: *Damit ist ein Ziel des Landes und ein Auftrag an die Gesetzgebung und die Vollziehung des Landes verbunden, alle Formen der Benachteiligung von Menschen zu unterlassen und alle Formen der Diskriminierung zu vermeiden. Die Organe des Landes haben bei der Erfül-*

lung ihrer Aufgaben daher alles zu unterlassen, was eine Diskriminierung insbesondere auf Grund des Geschlechtes, des Alters, einer Behinderung oder der sexuellen Orientierung darstellt.

Oberösterreich ist damit das erste Bundesland, das sich in einer derartigen Staatszielbestimmung in der Landesverfassung zum Verbot von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung bekennt. Das ist auch international gesehen eine Vorreiterrolle. Ähnliche Bestimmungen gibt es nur in ganz wenigen Staaten bzw. Teilstaaten (z. B. Südafrika, Fidschi, Ekuador, Schweiz, Kanada, Niederlande, Finnland, Spanien, Brandenburg, Thüringen und Berlin). Dies ist auch ein großer Erfolg für die HOSI Linz, zu dem wir ganz herzlich gratulieren.

Die neue Verfassung wurde mit den Stimmen von SPÖ, Grünen und auch der ÖVP verabschiedet. Die FPÖ war dagegen. Daß die ÖVP der neuen Verfassung zustimmte, ist umso erstaunlicher, als darin auch das Bekenntnis zur Familie von der Ehe abgekop-

pelt wurde und zwischen LebenspartnerInnen mit und ohne Trauschein kein Unterschied mehr gemacht wird. Während also die Bundes-ÖVP seit Jahren – Gott sei Dank vergeblich – versucht, die Ehe als Idealform des Zusammenlebens in der Bundesverfassung privilegiert zu verankern, hat sich die öö. Volkspartei mit der Alltagsrealität im Lande offenbar abgefunden und eingesehen, daß PartnerInnen nicht dadurch besser funktionieren, daß man utopische Wunschvorstellungen in Verfassungen aufnimmt.

Stadt Salzburg verabschiedet Deklaration für Gleichberechtigung

Nachdem ein entsprechender Antrag im September 2000 an den Stimmen von FPÖ und ÖVP schon einmal gescheitert war, wurde am 8. November schließlich ein neuerlicher Antrag auf Verabschiedung einer Salzburger Deklaration für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung mit nur einer Stimme Mehrheit doch noch vom Salzburger Gemeinderat angenommen. SPÖ, Bürgerliste, Liberales Forum, die Liste Lebenswertes Salzburg sowie der freie Abgeordnete Werner Salmen stimmten für den Antrag. ÖVP und FPÖ stimmten wieder geschlossen dagegen, konnten diesmal aber eine Mehrheit nicht verhindern. Dabei hatten sich VertreterInnen dieser beiden Parteien bei einer Diskussionsveranstaltung im Rahmen der Aktivitäten zum 20-Jahres-Jubiläum der HOSI Salzburg (vgl. LN 4/00, S. XIII) noch gegen die Diskriminierung von Lesben und Schwulen ausge-

sprochen. So erklärte etwa Claudia Schmidt, stellvertretende Vorsitzende der Salzburger Volkspartei, daß sie für eine generelle Gleichstellung von Lesben und Schwule einträte, und auch Doris Tazl, FP-Klubobfrau im Gemeinderat, erklärte bei dieser Gelegenheit, sie hätte keine Probleme mit Homosexuellen. Tazl war im Jänner 2000 aufgefallen, als sie in einer Aussendung gegen die geplante Salzburger Love-Parade Homosexuelle als „kriminelle Elemente“ bezeichnete (vgl. LN 2/00, S. 16). Die Aussagen der beiden Politikerinnen bei der HOSI-Salzburg-Veranstaltung erwiesen sich jedenfalls einmal mehr als bloße Lippenbekenntnisse.

Die Salzburger Erklärung ist fast wortident mit der im Dezember 1999 von der Stadt Linz verabschiedeten Deklaration (vgl. LN 1/00, S. 14). Nach Linz und Wien (vgl. LN 2/00, S. 20) fordert damit eine weitere Großstadt den *Nationalrat und den Bundesrat der Republik Österreich auf, rasch die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, daß Bürgerinnen und Bürger auf Grund ihrer geschlechtlichen Orientierung bzw. ihrer geschlechtlichen Identität in keinerlei Hinsicht mehr diskriminiert werden.*

WC-Probleme

Die Salzburger FPÖ hatte dann später noch einen Rückfall. In einer APA-Presseaussendung kündigte FP-Stadtrat Siegfried Mitterdorfer ein *Schwerpunktprogramm gegen Vandalismus und unerwünschtes Publikum in den öffentlichen WC-Anlagen* an und

FOTO: F. KRUSE



Der diskriminierende Hinweis auf der Tür zu den Toiletten der U1-Station Keplerplatz

sprach in diesem Zusammenhang von „Sandlern und homosexuellen Strichern“.

Ein ähnliches Feindbild wurde übrigens auch in Wien unlängst aufgebaut: Das WC in der U-Bahnstation Keplerplatz wurde gesperrt, an der Tür folgender Zettel angebracht: *Sehr geehrter WC-Benützer! Da die WC-Anlage immer wieder durch Drogensüchtige, Unterstandslose und Homosexuelle verschmutzt wird und dadurch eine Benützung nicht zumutbar ist, wird die Anlage zeitweise geschlossen. – Ist dies der Fall, wenden Sie sich bei Bedarf an die Stationsüberwachung.* (Der Falter # 51-52/00 vom 20. 12. berichtete). Die Grünen stellten daraufhin im Gemeinderat eine Anfrage an den für die Wiener Linien zuständigen Stadtrat Sepp Rieder und baten um Aufklärung.

Neues vom § 209 StGB

Die Verurteilungen nach § 209 gehen weiter. Am 13. November 2000 bestätigte das Oberlandesgericht Wien das Urteil gegen den 20jährigen Michael

Wodicka, dessen Fall im Sommer für internationales Aufsehen gesorgt hatte (vgl. LN 4/00, S. 22 f). Er wird nun eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einlegen.

In Feldkirch wurde der Obmann der Homosexuellen Aktion Vorarlberg Jogy Thomas Wolfmeyer vergangenen November zu sechs Monaten bedingter Freiheitsstrafe verurteilt, weil er angeblich mit einem 16- und einem 17jährigen sexuell verkehrt hatte. Die beiden Jugendlichen hatten erst nach zwei Jahren Anzeige erstattet, allerdings nicht, weil sie sich als Opfer fühlten, sondern nach eigenen Angaben aus Rache, weil sie von Wolfmeyer an ihren Arbeitsstellen geoutet worden seien. Radio und Fernsehen (ZiB 3) berichteten über den unglaublichen Fall, der Pressesprecher des Landesgerichts Feldkirch bedauerte, daß Wolfmeyer aufgrund der Gesetzeslage verurteilt werden mußte – die meisten RichterInnen des Landesgerichts hielten den § 209 für einen unnötigen Anachronismus.

Vorankündigung Lehrveranstaltungen

Sommersemester 2001 an der Universität Wien
Institut für Politikwissenschaft an der Fakultät für Sozial- und Humanwissenschaften (früher: Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät)

Univ.-Lekt. Dr. Gudrun Hauer, Proseminar „Österreichisches politisches System: Österreichische Parteien und ihre Homosexualitätspolitik“, Dienstag 17-19 Uhr, Seminarraum des Instituts, 1090 Wien, Währinger Straße 28, 5. Stock (Beginn: 6. März).

Seit Mitte der achtziger Jahre, aber vor allem verstärkt seit Beginn der neunziger Jahre ist Homosexualitätspolitik ein Thema österreichischer Parteienpolitik. Zwei zusammenhängende Ursachen sind wohl für diesen Befund verantwortlich: Parteienlobbying (innerhalb wie von außen) wurde zu einem wichtigen Arbeitsbereich von Gruppen der österreichischen Lesben- und Schwulenbewegung; Homosexualitätspolitik wurde von Parteien wie den Grünen oder dem Liberalen Forum zu einem Politikthema gemacht (innerhalb wie außerhalb der parlamentarischen Arbeit). In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen: Haben die sogenannten „pro-homosexuellen“ Parteien selbst bestimmte Haltungen, Ideologien in diesem Politikfeld verändert? Existieren innerhalb der bislang am entschiedensten gegen diesbezügliche Reformen auftretenden ÖVP parteiinternen durchaus Widersprüche, sind diese aber – bislang – nicht politisch durchsetzbar? Sind unter den geänderten parlamentarischen Konstellationen und vor allem unter der ÖVP-FPÖ-Regierung entsprechende Reformen überhaupt möglich (§ 209, Antidiskriminierungsbestimmungen, Eingetragene Partnerschaft)? In diesem Zusammenhang sollen auch die unterschiedlichen ideologischen Grundlagen für die jeweilige Parteienpolitik erarbeitet sowie weiters die Einflußmöglichkeiten diverser parteiinterner Arbeitskreise (bei den sogenannten „Ampelparteien“) und außerparteilicher Interessenverbände (Gewerkschaften, Katholische Kirche) beleuchtet werden. Trotz der Konzentration auf die letzten fünfzehn Jahre sollen auch die Vorgeschichte der Kleinen Strafrechtsreform sowie deren Durchsetzung selbst und nicht zuletzt auch mögliche Einflußmöglichkeiten durch die Politik des Europäischen Parlaments auf Österreich untersucht werden.

Univ.-Lekt. Dr. Gudrun Hauer, Proseminar „Politische Theorie: Nationalsozialismus und Homosexualität“ Mittwoch 13-15 Uhr, Hörsaal des Instituts, 1090 Wien, Währinger Straße 28, Parterre (Beginn: 7. März)

Ein Bestandteil nationalsozialistischer Bevölkerungspolitik war die Beseitigung der Homosexualität sowie die physische Vernichtung der Homosexuellen. Der Zugriff auf die Geschlechter war unterschiedlich: Während der nationalsozialistische Staatsapparat bei schwulen Männern vor allem „harte“ Diskriminierungsformen einsetzte (Haftstrafen, Ermordung in den Konzentrationslagern...), wurden bei Lesben tendenziell „weiche“ Diskriminierungsformen verwendet – meist in Form der Verunmöglichung eigenständiger, von Männern unabhängiger Lebensformen (Bevölkerungspolitik, Ehe- und Familienrecht, Arbeitsplatzpolitik). Die nationalsozialistische Antihomosexuellenpolitik kann von der nationalsozialistischen Geschlechterpolitik nicht getrennt, also nur im Zusammenhang mit dieser verstanden werden. Neueste Forschungsergebnisse zeigen durchaus regional unterschiedliche Zugriffe des NS-Staates auf Homosexuelle und auch unterschiedliche Verfolgungsformen in den vom NS-Regime okkupierten Staaten – gegenüber beiden Geschlechtern; zugleich erweist sich die These von einer durchgängigen und mit politischen/terroristischen Mitteln vollzogenen Ausrottungspolitik als immer fragwürdiger (z. B. im Sinne einer Gleichsetzung von Holocaust und Homocaust). Zwar haben vor allem in den letzten Jahren historische Forschungen bisher existierende blinde Flecken – auch für Österreich – weitgehend beseitigt, aber entsprechende staatliche Politikmaßnahmen fehlen (vgl. den Streit um die noch immer nicht erfolgte Entschädigung homosexueller KZ-Opfern).

Hinweise für beide Lehrveranstaltungen: Beschränkte TeilnehmerInnenzahl; persönliche Voranmeldungen im Sekretariat des Instituts erforderlich (entsprechende, für alle Proseminare und Seminare gültige Ankündigungen werden vor Semesterbeginn durch das Institut bekanntgegeben).

Lebenslang wegen § 209?

**Helft mit, daß dieser Alptraum nicht wahr wird!
Unterstützt den neugegründeten REGENBOGEN-Bürgerrechtsfonds!**

August Sulzer wurde im Vorjahr in Graz zu einem Jahr Freiheitsstrafe verurteilt und auf unbestimmte Zeit in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher eingewiesen, aus der er, wenn er nicht massive Unterstützung erhält, zeit seines Lebens nicht mehr entlassen wird. Das Verbrechen: Er hat das Geschlechtsteil eines Jugendlichen intensiv gestreichelt! Der Gerichtspsychiater konstatierte eine Neigung zu „tätlich-aggressivem Verhalten“, obwohl er im selben Gutachten bei dem Angeklagten eine „extrem mitmenschliche, hilfsbereite Persönlichkeit“ feststellte, und „diagnostizierte“ des weiteren chronischen Alkoholismus, den er damit begründete, daß der Angeklagte „zwei- bis dreimal pro Woche durchschnittlich drei bis vier Bier oder Mischungen“ getrunken habe.

Diese „Störungen“ und die zahlreichen Vorstrafen des Angeklagten (darunter aber nur eine einzige wegen eines Sexualdelikts) ließen „weiterhin Taten mit schweren Folgen erwarten – im konkreten solche wie die gegenständliche“ (Streicheln des Geschlechtsteils eines Jugendlichen). Das Landesgericht für Strafsachen Graz folgte diesem „Gutachten“ des „Sachverständigen“, verurteilte den Angeklagten (ausschließlich aufgrund des anti-homosexuellen Sonderstrafgesetzes § 209 StGB) und wies ihn darüber hinaus wegen „höhergradiger geistiger und seelischer Abnormität“ (ausschließlich auf Grund des menschenrechtswidrigen Sonderstrafge-

setzes § 209 StGB) in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher ein, weil zu befürchten sei, daß er „weitere derartige“ Straftaten mit schweren Folgen (Streicheln des Geschlechtsteils eines Jugendlichen) begehen werde. An der unerbittlichen Entscheidung des Gerichts änderte es auch nichts, daß selbst die Mutter des Jugendlichen in der Hauptverhandlung erklärte, daß sie die Sache für eine „Lappalie“ halte.

Die Anhaltung in der Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher erfolgt auf unbestimmte Zeit, potentiell auch lebenslang. Eine Entlassung kann nur erfolgen, wenn ein Gericht feststellt, daß August Sulzer „geheilt“ und „ungefährlich“ ist, und selbst dann erfolgt die Entlassung nur bedingt auf eine Probezeit von zehn Jahren.

REGENBOGEN-Bürgerrechtsfonds

Obwohl August Sulzers Anwalt zu einem Gutteil unentgeltlich tätig ist, sind bereits beträchtliche Kosten angefallen und ist die Durchfechtung seines Falles, notfalls bis hin zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, für den mittellosen Häftling unerschwinglich. Es besteht daher die ernste Gefahr, daß August Sulzer bis an sein Lebensende inhaftiert bleibt, nur weil er es sich finanziell nicht leisten kann, dagegen anzukämpfen.

Laßt es nicht soweit kommen! Bitte, helft mit, daß August Sulzer, wenn schon keine Wiedergutmachung, so zumindest seine Freiheit (wieder)erhält.

Der Verein Rosa Lila PantherInnen – Schwul-lesbische Arbeitsgemeinschaft Steiermark hat diesen eklatanten Fall zum Anlaß genommen, einen les/bi/schwulen Rechtshilfefonds, den REGENBOGEN-Bürgerrechtsfonds, einzurichten. Die Mittel dieses Fonds kommen ausschließlich der Arbeit für die Bürgerrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen (insbesondere Rechtshilfe und Öffentlichkeitsarbeit) zugute. Spenden auf das Unterkonto „August Sulzer“ werden vorzugsweise für die Rechtshilfe August Sulzers verwendet.

Laßt August Sulzer nicht im Stich! – Schon der kleinste Betrag ist eine große Hilfe!

Spendenkonto des REGENBOGEN-Bürgerrechtsfonds, Nr. 93011226 PSK (BLZ 60.000) lautend auf Rosalila PantherInnen (Unterkonto „August Sulzer“)

Im Mai dieses Jahres hat das Landesgericht für Strafsachen Graz (im Zuge der vorgeschriebenen alljährlichen Überprüfung der Anhaltung) die Fortsetzung der Anhaltung beschlossen, ohne daß der entscheidende Richter August Sulzer jemals zu Gesicht bekommen hätte. Er stützte seine negative Entscheidung auf das seinerzeitige „Gutachten“ und auf eine nunmehrige Stellungnahme des psychiatrischen Dienstes der Haftanstalt Graz-Karlau. In dieser Stellungnahme hat der Anstaltspsychiater ausgeführt, daß das „Gutachten“ des seinerzeitigen „Sachverständigen“, mit dem er übrigens in Graz gemeinsam eine Facharztpraxis führt, nach wie vor gültig und seither keine Änderung eingetreten sei. Eine solche sei, wenn überhaupt, erst nach langjährigen Therapien der „gestörten sexuellen Präferenz“ zu erwarten.



ten. Auch er hat August Sulzer nie zu Gesicht bekommen.

Das Oberlandesgericht Graz hat der Beschwerde Sulzers im Juli 2000 stattgegeben und den Fortsetzungsbeschluss aufgehoben. In seiner Entscheidung weist es darauf hin, daß sich aus der Anlaßat nach § 209 nicht schon zwingend die Befürchtung von Taten mit schweren Folgen ergibt. Das Oberlandesgericht trug dem Erstgericht die neuerliche Entscheidung aufgrund eines ordnungsgemäßen Gutachtens auf, das – im Gegensatz zu den bisherigen – auf einer eingehenden Untersuchung des Angehaltenen beruht und ordentlich begründet ist.

Wenig Neues gibt es auch im sogenannten „Gulag“-Fall des August Sulzer, der aufgrund des § 209 auf unbestimmte Zeit in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher eingewiesen worden ist – die LN berichteten ebenfalls in ihrer letzten Nummer (S. 22 f). Ein zweiter Sachverständiger wurde mittlerweile bestellt, um ein neues Gutachten zu erstellen. Und ein Spendenkonto wurde eingerichtet, um für seine Anwaltskosten Geld zu sammeln (siehe Kasten auf S. 24). Am 28. Oktober 2000 berichtete sogar die *Neue Kronenzeitung* in ihren Ausgaben für Niederösterreich und Wien wohlwollend über den unglaublichen Fall, und die Grünen stellten bereits zwei parlamentarische Anfragen an Justizminister Dieter Böhm in dieser Sache. Die HOSI Wien hat sich auf internationaler Ebene für die Freilassung August Sulzers eingesetzt (siehe Artikel auf S. 26).

NS-Entschädigung auch an Homosexuelle

Wie die *Presse* am 2. Dezember 2000 berichtete, wurde in den von Sonderbotschafter Ernst Sucharipa und US-Vizefinanzminister Stuart Eizenstat geführten Verhandlungen über die Entschädigung für jüdische Vermögenswerte, die von den Nazi geraubt wurden, überraschend vereinbart, daß die Sofort-Zahlungen an alle überlebenden NS-Opfer gehen sollen, auch an Homosexuelle sowie an Roma und Sinti.

Bei den Verhandlungen wurde fixiert, daß 150 Millionen Dollar (2,4 Milliarden Schilling) rasch durch den Nationalfonds an rund 24.000 Überlebende des Holocausts verteilt werden. Eine Gesetzesvorlage wurde von den vier Parlamentsfraktionen ausgearbeitet.

Mit diesen Sofort-Zahlungen werden drei Kategorien von NS-Raub erfaßt: der (durch Nazis bewirkte) Verlust einer Mietwohnung, der Raub von meist gemieteten Geschäftslokalen (kleine Betriebe), von Hausrat und persönlichen Wertgegenständen (mit Ausnahme der Beutekunst, also wertvoller Bilder). Nach diesen Zahlungen dürfen keine neuen Ansprüche auf Entschädigung der Arisierung solcher Werte gestellt werden.

Insgesamt fordern die Vertreter jüdischer Organisationen 16 Milliarden Schilling. Die Vereinbarung zwischen Österreich und den USA soll bis 21. Jänner 2001 unter Dach und Fach sein, wenn der neue US-Präsident George Bush sein Amt antritt.

SPÖ beantragt Verhetzungsverbot

SPÖ-Justizsprecher Hannes Jarolim brachte am 22. November 2000 im Nationalrat einen Antrag auf Ausweitung des Verhetzungsverbots (§ 283 StGB) auf „sexuelle Orientierung“ ein – übrigens ein altes, bereits im Forderungsprogramm der HOSI Wien aus 1989 enthaltenes Anliegen. § 283 schützt nur Religionsgemeinschaften und Volksgruppen vor Verhetzung. Anlaß für Jarolims Vorstoß war, laut Aussendung des SPÖ-Presse Dienstes am 23. 11., Kurt Diekmans Hetze gegen Homosexuelle in der rechtskatholischen *Fundi-Postille Der 13*. Die Tageszeitung *Die Presse* berichtete am 27. 11. groß über den Vorstoß, nannte allerdings als Auslöser dafür die Äußerungen des Salzburger Weihbischofs Andreas Laun betreffend die Heilung Homosexueller (vgl. LN 4/00, S. IV) und zitierte dabei SPÖ-Klubobmann Peter Kostelka, der in einer Aussendung zu dieser Angele-

genheit gefordert hatte, *Schutzbestimmungen im Strafrecht zu schaffen, um solche Entgleisungen nicht einfach hinnehmen zu müssen.*

Beschäftigungstherapie bei der Justiz

Kaum zu glauben – die österreichische Justiz beschäftigt sich immer noch mit homosexueller Pornographie! Eigentlich dachte man, spätestens seit dem Außerkrafttreten des Werbeverbots (§ 220) im Jahre 1997 sei die Sache klar, denn dadurch war dem seinerzeitigen Urteil des Obersten Gerichtshofs aus 1979 die Argumentationsgrundlage entzogen worden. Dieser hatte nämlich unter Hinweis auf den § 220 jede Darstellung homosexueller Handlungen als harte und damit verbotene Pornographie eingestuft. Zehn Jahre später, im August 1989 bestätigte der OGH dieses Urteil in einem Berufungsverfahren (vgl. LN 4/89, S. 49 f), nachdem der Jugendgerichtshof in Wien es gewagt hatte, einen Videofilm mit lesbischen Sexszenen nicht als harte Pornographie einzustufen (vgl. LN 2/89, S. 25).

Aber schon vor der Aufhebung des § 220 war eigentlich klar gewesen, daß diese Judikatur obsolet war. Kurz nach jenem OGH-Urteil aus 1989 war die letztinstanzliche Kompetenz in dieser Frage nämlich vom OGH auf die vier Oberlandesgerichte übertragen worden. Noch im selben Jahr hatte das für Tirol und Vorarlberg zuständige OLG Innsbruck als neue Letztinstanz ein Urteil gefällt, wonach homosexuelle Pornographie nicht generell verboten sei.

Die Innsbrucker Entscheidung wurde jedoch in Graz ignoriert – wo käme man denn auch hin, wenn es im Riesenland Öster-

reich eine einheitliche Rechtsprechung gäbe! Das Landesgericht für Strafsachen in Graz verurteilte im Herbst 1998 den Besitzer eines Sexshops zu einer hohen Geldstrafe wegen Handels mit homosexueller Pornographie. Über 200 Videokassetten waren beschlagnahmt worden. Das Oberlandesgericht Graz machte nun dem mittelalterlichen Spuk ein Ende und schloß sich der Rechtsmeinung des OLG Innsbruck an. Man wundert sich, wozu homophobe Staatsanwälte und Richter in ihrem Eifer fähig sind. Da klagen die Gerichte ständig über Überlastung, da dauern die einfachsten Verfahren Jahre, und dann haben manche Gerichte offenbar nichts Besseres zu tun, als um teures Steuergeld aussichtslose Verfahren zu führen. Hoffentlich werden den anderen beiden Oberlandesgerichten ähnliche Verfahren erspart. Schön langsam sollte wohl allen Gerichten klar sein, daß homosexuelle Pornographie nicht mehr illegal ist.

Red:out! Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgenders in der KPÖ

Während des 31. Parteitag der Kommunistischen Partei Österreichs vom 8. bis 9. Dezember 2000 in Wien wurde im Rahmen der offenen Debatte die Gründung einer Partei-gruppe für Lesben, Schwule,



Bisexuelle und Transgenders bekanntgegeben. Die nun er-

folgte Gründung einer eigenen Parteiorganisation ist die konsequente Weiterentwicklung der bereits im Kommunistischen StudentInnenverband (KSV) Klagenfurt/Celovec bestehenden Arbeitsgruppe Homosexualität. Neben der Ausweitung der Arbeit auf das gesamte Bundesgebiet soll damit auch für die Gesamtpartei ein klares Signal für Toleranz und Offenheit nach außen gesetzt werden. Damit werde die KPÖ keineswegs aus ihrer Verantwortung entlassen, im Gegenteil: *Eine Partei, die fortschrittlich, demokratisch und antipatriarchal sein will, muß einer emanzipatorischen Lesben- und Schwulenpolitik einen wichtigen Platz einräumen!*, erklärte in diesem Zusammenhang Sandra Innerwinkler, Sprecherin der Gruppe, in ihrer Wortmeldung am Parteitag. Eine eigene Gruppe schaffe den unverzichtbaren organisatorischen Rahmen, um die gesamtparteiliche Diskussion in diesem Bereich zu intensivieren.

Hauptansatzpunkt der zukünftigen Arbeit ist das Aufzeigen von Zusammenhängen zwischen der gesellschaftlichen Diskriminierung gleichgeschlechtlich liebender Menschen mit der Diskriminierung anderer Minderheiten, neoliberaler Politik und der Unterdrückung von Frauen. Statt die rein formaljuristische Gleichstellung von Lesben und Schwulen zu fordern, will *Red.out!* für eine Gesellschaft eintreten, in der jede/r einzelne abseits der bestehenden Rollen- und Verhaltensmuster ihren/seinen eigenen Lebensentwurf verwirklichen kann.

Anlaufstelle bleibt bis zur offiziellen Konstituierung gemäß Parteistatut der KSV Klagenfurt/Celovec. Kontaktadresse: *Red.out!*, c/o KSV Klagenfurt, Südbahngürtel 24, 9020 Klagenfurt/Celovec.

Kampf gegen § 209 geht weiter

Der Autor dieser Zeilen nahm auch in den letzten Monaten wieder bei internationalen Anlässen die Gelegenheit wahr, um auf den menschenrechtswidrigen § 209 im allgemeinen und den Gulag-Fall des August Sulzer (vgl. Seite 24) im besonderen hinzuweisen. Als Vorstandsvorsitzender der ILGA-Europa prangerte ich diesen Fall in meiner Rede beim Implementierungstreffen der menschlichen Dimension der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) am 23. Oktober 2000 in Warschau an. Nach meinem Statement kam die österreichische Vertreterin, eine Mitarbeiterin des Außenministeriums, zu mir und ersuchte um eine Kopie meiner Rede, die aber ohnehin vom Tagungssekretariat an alle Delegationen verteilt wurde. Auch der Moderator der Sitzung, ebenfalls ein hoher Beamter des Außenministeriums – Österreich führte ja im Vorjahr den OSZE-Vorsitz –, den ich übrigens bereits seit dem Moskauer OSZE-Treffen 1991 kenne (er unterstützte damals die ILGA-Bemühungen sehr), sprach mich später darauf an, mißbilligte aber den Ausdruck Gulag. Aber wie soll man den Psychiatrie- und Justizmißbrauch im Fall Sulzer sonst bezeichnen?

Auch auf dem (2.) Menschenrechtsforum der Europäischen Union am 13. Dezember in Paris wies ich auf die Menschenrechtsverletzungen an Homosexuellen durch § 209 hin. Dort ging es in einer Arbeitsgruppe u. a. um die Kohärenz der Menschenrechtspolitik der EU nach innen und außen. Ich betonte in meiner Wortmeldung, daß die EU ein massives Glaubwürdigkeitsproblem hat,

wenn sie von Drittstaaten, also beispielsweise den beitragswilligen Ländern, die Einhaltung der Menschenrechte verlangt, Verstößen gegen diese in den eigenen Reihen, durch ihre Mitgliedsstaaten, aber untätig zusieht. Ich bedauerte auch, daß die EU-14 ihre Maßnahmen gegen die österreichische Bundesregierung aufgehoben haben, ohne auf der Abschaffung des § 209 zu bestehen, und damit das Signal ausgesandt haben, Menschenrechtsverletzungen an Homosexuellen gehörten zu den gemeinsamen europäischen Werten.

Das EU-Menschenrechtsforum wurde gemeinsam von der Europäischen Kommission und dem französischen EU-Ratsvorsitz veranstaltet. Meine französische ILGA-Europa-Vorstandskollegin Isabelle Cruette und ich wurden vom französischen Außenministerium als NGO-VertreterInnen dazu eingeladen, wobei alle Kosten inklusive Reise und Hotel vom Ministerium getragen wurden.

Isabelle und ich nutzten unseren Aufenthalt in Paris auch dazu, als ILGA-Europa-Vertreter mit einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter des französischen Außenministeriums zu einem Gespräch zusammenzutreffen und damit die unter der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im Juli 1998 begonnene Tradition fortzusetzen. Seit damals hat ILGA-Europa Gespräche mit VertreterInnen aller EU-Ratspräsidentschaften geführt, sowohl in Bonn, Helsinki als auch in Lissabon. Auch in unserem Gespräch am 14. Dezember 2000 im Quai d'Orsay wiesen Isabelle und ich auf das oben erwähnte Glaubwürdigkeitsproblem der EU hin, das dadurch entsteht, daß die EU-Mitgliedsstaaten in Sachen Achtung der Menschen-

rechte nicht ihr eigenes Haus in Ordnung bringen, bevor sie gegenüber Drittstaaten auf deren Einhaltung pochen.

Da ab 1. Januar 2001 Schweden den EU-Vorsitz führt, hat ILGA-Europa auch bereits in Stockholm um einen Gesprächstermin ersucht. Und die HOSI Wien hat sich an die schwedische Botschafterin in Wien um einen Termin gewandt. Die Menschenrechtsverletzungen an Homosexuellen in Österreich werden von uns auch weiterhin im europäischen Zusammenhang thematisiert werden.

Die HOSI Wien hat indes auch die Sache mit der Aufhebung der EU-14-Sanktionen noch nicht abgeschlossen. Am 23. November begehrten wir in einem Schreiben ans irische Außenministerium unter Berufung auf das entsprechende Gesetz, den *Freedom of Information Act*, Kopien aller relevanten Unterlagen in Zusammenhang mit unseren früheren Briefen, auf die wir nur den Eingang bestätigende Kurzworte bekamen, zu erhalten. Wir fragten ausdrücklich um alle relevanten Schriftstücke, aus denen hervorgehen könnte, warum sich die irische Regierung zu dem außergewöhnlichen Schritt entschlossen hat, Menschenrechtsverletzungen an Homosexuellen gutzuheißen, um nicht zu sagen: zu sanktionieren – das Wort hat ja zwei fast entgegengesetzte Bedeutungen. Am 12. Dezember schickte uns die *Third Secretary* des Ministeriums Kopien unserer Briefe und der erwähnten Antworten. Diese Dokumente hatten wir aber ohnehin in unserer Ablage. Diese Pflanzerei ließen wir natürlich nicht auf uns sitzen. Wir legten deshalb gegen dieses unglaubliche Verhalten beim überge-

ordneten Sektionschef Berufung ein.

Da auch Dänemark und Schweden über ähnliche Gesetzesbestimmungen verfügen, planen wir auch, an diese Regierungen ähnliche Anträge auf Zugang zu allen relevanten Dokumenten zu stellen, die Rückschlüsse auf die Meinungsbildung dieser Regierungen ermöglichen, aufgrund derer letztlich die Maßnahmen gegen die österreichische Regierung aufgehoben wurden. Bisher haben wir es einfach zeitlich nicht geschafft, diese Briefe zu schreiben.

Wiewohl es angesichts des Unwillens von ÖVP und FPÖ, § 209 aufzuheben, zielführender erscheint, den Kampf gegen § 209 weiterhin verstärkt auf die europäische und internationale Ebene zu verlagern (was die HOSI Wien ja seit einigen Jahren tut), muß natürlich auch in Österreich weitergekämpft werden. Am 29. November trafen die HOSI-Wien-Obleute Waltraud Riegler und Christian Högl sowie der Autor dieser Zeilen mit dem ÖVP-Menschenrechtssprecher Matthias Ellmauer im Parlament zusammen. Wir brachten einmal mehr unsere Argumente vor, aber Ellmauer konnte nichts Konkretes sagen. Die Meinungsbildung in der ÖVP sei noch nicht abgeschlossen, für den im September 2000 eingesetzten Unterausschuß war noch immer kein Sitzungstermin festgesetzt worden. Indes kursieren alle möglichen Gerüchte über ÖVP-Vorschläge, wie man den § 209 reformieren könnte. Auch darüber, wer jetzt immer noch die großen Verhinderer in der Partei wären. Wie man hört, ist es in erster Linie nicht Herr, sondern Frau Schüssel.

Im Schminkraum von ATV sprach ich vor der *Headline talk*-Sendung zur Eingetragenen PartnerInnenschaft am 14. November auch mit dem FPÖ-Abgeordneten Eduard Mainoni, der ebenfalls Gast in der Sendung war, über die mögliche Abschaffung des § 209. Er gab sich ganz forsch, für ihn sei der § 209 nicht zu halten, das Damoklesschwert Straßburg hinge über dem Paragraphen, die FPÖ würde Druck auf die ÖVP machen. Nun ja, Sprüche klopfen – das kann die FPÖ ja immer noch am besten.

Im alternativen TIV-Fernsehen gab es am 20. Dezember in der Sendung *Echtzeit* eine rund 40minütige Diskussion zum Thema § 209, an der fünf schwule AktivistInnen, darunter der Autor dieser Zeilen, teilnahmen. TIV ist in erster Linie im Internet zu empfangen, ausgewählte Sendungen werden abends auf dem Infokanal von *Telekabel* ausgestrahlt.

Diverse Aktivitäten

Einen weiteren TV-Auftritt hatte Christian Högl am 24. Oktober 2000. Er war Gast in der ATV-Nachmittags-Talkshow *Talk to me*, in der es über Homosexualität ganz allgemein ging. Auch in einem ZiB3-Beitrag zum Ausscheiden des offenen schwulen Kandidaten Robert aus der Reality-Show *Taxi Orange* kam Christian am 28. 11. zu Wort.

Der Autor dieser Zeilen nahm am 4. Dezember im Parlament an der Veranstaltung anlässlich des fünfjährigen Bestehens des Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus teil.

KK

Mit Recht lieben – schwul/lesbische Jugendarbeit

VON HELGA PANKRATZ

Wie berichtet (*LN* 3/00, S. 25 f), beteiligt sich die HOSI Wien am Projekt „Recht beweglich“, und da vor allem an der Initiative, Informationsarbeit für Jugendliche außerhalb der höheren bildenden Schulen und Universitäten zu betreiben. Informationsarbeit, die sich hauptsächlich an Lehrlinge richtet sowie an Jugendliche, die Jugendzentren frequentieren. Am 8. November vertrat die Autorin dieser Zeilen die HOSI Wien bei der Präsentation des Projekts im Wiener Rathaus und hat dafür folgenden Text vorbereitet, der einen guten Überblick über die schwul/lesbische Jugendarbeit in Wien gibt.

Das Coming-out ist für alle jungen Lesben und Schwulen nach wie vor nicht einfach, aber SchülerInnen und StudentInnen haben vergleichsweise starke Interessenvertretungen. Eine gezielte Unterstützung von Lehrlingen ist deshalb besonders wünschenswert. Positiv an der Aktion ist vor allem das Signal, das sie in Richtung Unterstützung von Jugendlichen aus dem ArbeiterInnenmilieu und aus Zuwandererfamilien mittels Bewußtseinsschaffung, Bekämpfung von Vorurteilen und Diskriminierung setzt.

Ich selbst habe in der HOSI Wien vor rund 19 Jahren die Lesbengruppe mitgegründet und danach, vor 17 Jahren – damals selbst noch entsprechend jung –, die schwul-lesbische Jugendgruppe. Seit etwa zwei Jahren bin ich ehrenamt-

lich in der schwul-lesbischen Jugendarbeit aktiv. Was mit meiner Medienpädagogik-Ausbildung im Medienzentrum der Stadt Wien begann, in deren Rahmen ich mit jungen Lesben



und Schwulen aus der HOSI Wien ein Video produziert habe, ging im Sommer 2000 beim Jugendcamp der jungen HOSI Linz am Attersee weiter.

Ich persönlich finde es höchste Zeit, daß die spezifischen Bedürfnisse und Problemlagen von Jugendlichen, die nach der Pflichtschulzeit mit einer Berufsausbildung sehr direkt in die Arbeitswelt eintreten, auch von der Lesben- und Schwulenbewegung erkannt und ernst genommen werden.

Ich betrachte dieses Projekt daher als einen gerechten Ausgleich. Den vielen jungen Frauen und Männern, die seit jeher als Individuen tatkräftig am Aufbau und Gedeihen der Lesben- und Schwulenbewegung mitgewirkt haben und Lehrlinge waren, wird damit endlich als gesellschaftlicher Gruppe jene Aufmerksamkeit und Unterstützung zuteil, die sie für ihre spezifischen Anliegen verdienen.

Mit Stolz möchte ich an dieser Stelle darauf verweisen, daß

die Initiative zur Gründung der schwul-lesbischen Jugendgruppe in der HOSI Wien im Jahr 1983 von einem 17jährigen Elektrikerlehrling ausging und in dieser Gruppe zu dieser Zeit Lehrlinge und junge ArbeiterInnen und Angestellte die aktiv gestaltende Mehrheit bildeten. Sie standen in der Ausbildung zur Gärtnerin, zur Elektrikerin, zur Einzelhandelskauffrau, zum Gärtner, zum Koch, zum Fleischhauer, zum Bürokaufmann usw.

Auch die Jugendarbeit in der 1982 gegründeten Rosa Lila Villa ging damals übrigens von einem Lehrling aus, der gerade erst 16 Jahre alt war. Auch in meinen ganz aktuellen freizeitpädagogischen Medien-Projekten mit jungen Lesben und Schwulen aus der HOSI Wien bzw. ganz Österreich sind Lehrlinge – sowohl Mädchen als auch Burschen – aktiv, engagiert und selbstbewußt am Werk.

Wenn ich von Jugendlichen spreche, die nach der Pflichtschulzeit mit einer Berufsausbildung sehr direkt in die Arbeitswelt eintreten, so heißt das: Jugendliche im Alter zwischen 15 und ca. 20. Ein Alter, wo im Mittelpunkt des Interesses praktisch aller jungen Männer und Frauen Liebe und Sexualität stehen. Damit verbunden sind Weichenstellungen für die künftige Lebensgestaltung, innere und äußere Ablösung von der Herkunftsfamilie, die Auseinandersetzung mit Normen, Erforschung und Erprobung. Je mehr die Gefühle, Wünsche und Erfahrungen dabei vom „Schema X“ abweichen, umso anstrengender kann dies für die jungen Frauen und Männer sein, aber – das will ich nicht verschweigen – auch lohnend und schön.

Ein kleiner Exkurs zur Gesetzeslage

Ich war und bin aus lesbisch-feministischer Warte nicht immer glücklich mit allen aus den Reihen der Schwulenbewegung artikulierten Menschenrechts- und Gleichbehandlungs-Argumenten für die Abschaffung des § 209. Parteilichkeit für die junge Generation allerdings macht mich zur flammenden Gegnerin dieses angeblichen „Jugend-Schutz“-Paragrafen. Es ist unsere Pflicht, die Jugend dieses Landes vor Geset-



zen wie diesem zu schützen! Denn § 209 bedeutet, im bedrohlichen Schatten eines Gesetzes aufzuwachsen, das eine ganz bestimmte Art von Sexualität mit wirklichkeitsfremden Altersvorschriften ideologisch tyrannisiert und ganz real kriminalisiert.

Mit Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen sollte § 209 auf keinen Fall verwechselt werden. Dazu gibt es Gesetze, die alle Jugendlichen unabhängig vom Geschlecht gleich gut oder schlecht schützen und alle Täter unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung mit Strafe bedrohen. Der emotionale und gesellschaftliche Druck, den § 209 mitverursacht, ist eher als Gefährdung der Jugend einzustufen, aber keinesfalls als „Schutz“.

Zur spezifischen Situation von jungen Frauen

In der HOSI Wien gibt es eine lesbisch-schwul gemischte

Coming-out-Gruppe. Sie wird zur Zeit von Chris (einer Studentin) und Florian (einem Lehrling) geleitet. Wir in der HOSI Wien haben immer wieder die Erfahrung gemacht, daß das Aufeinander-Zugehen, Miteinander-Sprechen, Einander-Zuhören und Einander-Ernstnehmen von jungen Lesben und Schwulen für beide Geschlechter eine große Bereicherung ist. Und ich bin wirklich glücklich, sagen zu können, daß der geschlechterintegrative und gleichzeitig geschlechtssensible Ansatz, der



mir und meinen schwulen Freunden bei der Gründung der Jugendgruppe ein zentrales Anliegen war, sich so viele Jugend-Generationen später bei den jetzt etwa 18jährigen in der HOSI in größter Lebendigkeit und aufgrund ihres eigenen Bedürfnisses wiederfindet. Ich bin seit jeher bekannt dafür, daß ich „gemischtes Arbeiten“ – schwul-lesbische Zusammenarbeit – anstrebe, jedoch niemals unkritisch und nie ohne feministischen Anspruch: Unter bestimmten Bedingungen ist die eingeschlechtliche Organisationsform die bessere. Und das Recht auf selbstbestimmte Frauen-Räume erweist sich auch für lesbische Frauen als unverzichtbar.

In der HOSI hat sich deshalb auch die Lesbengruppe immer wieder als eine gute Anlaufstelle für junge und sehr junge Frauen bewährt. Für viele von ihnen sind die Grenzen zwischen ihrer „Gruppenzugehörigkeit“ zur Lesbengruppe oder Jugendgruppe sehr

fließend. Mittwohabend Lesbengruppe und Donnerstagabend Jugendgruppe ist für viele junge Frauen in der HOSI ganz normal.

Spezifisch für junge Lesben möchte ich noch die Lesbenberatung in der Rosa Lila Villa empfehlen: Sie verfügt über exzellente Fachfrauen und viel Erfahrung im Umgang mit jungen Frauen, die sich teils bereits mit 13, 14, 15 Jahren bei der Beratungsstelle melden, weil sie spüren oder wissen, daß sie lesbisch oder bisexuell sind und das Gespräch mit Gleichaltrigen suchen in einer Atmosphäre, in der sie sich frei von heterosexistischen Normvorgaben informieren und austauschen können. Es gibt für junge Frauen jeden 2. Freitagabend im Monat das *Lesben-Come-in* der Rosa Lila Tip-Lesbenberatung.

Ich hoffe, dieses Projekt wird dazu beitragen, hierzulande eventuell noch vorhandene Schwellen abzubauen, die jener Art von Jugendarbeit im Wege stehen, die im Amerikanischen als *gay affirmative* bezeichnet wird. Es geht in dieser Jugendarbeit mit lesbischen und schwulen Jugendlichen – wie generell so oft – darum, die jungen Menschen zu ermutigen und ein Stück des Weges zu begleiten, sie im richtigen Moment nicht allein und im anderen richtigen Moment in Ruhe zu lassen. Künftige Fortbildungen mögen dazu beitragen, den professionellen BegleiterInnen die nötige Sicherheit dabei zu geben. Denn es ist nicht notwendig, selbst lesbisch oder schwul zu sein, um mit Lesben und Schwulen gut umgehen zu können, aber von Vorteil, mit dem Thema und der Szene „per Du“ zu sein anstatt „per Sie“.

Buddy-Verein erhält Pharmig-Preis

Die Verleihung des Pharmig-Preises am 23. November 2000 stellt für den Buddy-Verein nicht nur eine offizielle Anerkennung dar, sondern ist auch die Ermutigung, den bisherigen Weg fortzusetzen. Seit Jahren unterstützen die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen HIV-positive und AIDS-kranke Menschen, sei es als *Buddys*, die eine Person kontinuierlich emotional begleiten, sei es als *Helferzellen*, die einspringen, wenn bei konkreten Anlässen Not am Mann oder an der Frau ist.

Aus Anlaß der Auszeichnung sprachen die *LN* mit dem Vorsitzenden des Vereins Karl Fink.¹

INTERVIEW: CHRISTIAN HÖGL

Was ist der Pharmig-Preis für eine Auszeichnung, und von wem wird er vergeben?
Der Pharmig-Preis wird von der Vereinigung der Pharmaproduzenten gestiftet und in mehreren Sparten vergeben, der Buddy-Verein hat ihn für die Sparte „Soziales Engagement“ erhalten. Es macht uns

schon sehr stolz, unter mehreren Bewerbern eine Auszeichnung zu erhalten, die nur alle zwei Jahre vergeben wird. Zudem ist der Preis finanziell dotiert, und das Geld können wir gut für unsere Arbeit im Dienste unserer KlientInnen gebrauchen.

Warum hat ausgerechnet der Buddy-Verein diesen Preis erhalten?

In der Laudatio bei der Preisverleihung, die in festlichem Rahmen im Hotel Marriott stattfand, wurde als Begründung für die Zuerkennung des Preises das ehrenamtliche Engagement der MitarbeiterInnen des Buddy-Vereins hervorgehoben sowie die professionelle und qualitativ hochwertige Art der Betreuung der KlientInnen.

Was bedeutet euch der Preis?

Der Preis bedeutet für uns eine Anerkennung, die allen MitarbeiterInnen gilt, ihrem Engagement, ihrer zumeist langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit. Oft bleibt der persönliche Einsatz der einzelnen MitarbeiterInnen zuwenig bedankt, weil er als eine Selbst-

verständlichkeit betrachtet wird. Aber gerade eine ehrenamtliche Tätigkeit braucht unbedingt und vor allem öffentliche Anerkennung. Dieser Preis ist eine öffentliche Anerkennung unserer Bemühungen um unsere KlientInnen.

Es hat in letzter Zeit immer wieder Gerüchte über Probleme im Verein gegeben. Was stimmt daran? Wie geht es dem Verein?

Gerüchte über den Buddy-Verein gibt es, seit er besteht. Es hat auch schon geheißt, daß es uns überhaupt nicht mehr gibt. Nun ja, diese Preisverleihung ist ein deutliches Lebenszeichen. Der Pharmig-Preis wird nicht posthum verliehen. Wie alle Vereine, die keine Unterstützung seitens der öffentlichen Hand erhalten, schwimmen wir sicherlich nicht in Geld. Es hat sich in der letzten Zeit eine deutlichere Ellbogengesellschaft entwickelt, die auf Menschen, die krank oder sozial bedürftig sind, zunehmend weniger Rücksicht nimmt und nicht mehr bereit ist, diese mit einer größeren Selbstverständlichkeit mitzutragen und zu unterstützen. Das soziale Klima ist allgemein rauher geworden, und die Spendenfreudig-

keit für Vereine wie den Buddy-Verein ist dabei auch zurückgegangen.

Wir mußten aus diesem Grunde auch die Organisation unserer Arbeit umstellen. Wir können derzeit das persönliche Beratungsangebot für unsere KlientInnen nur an zwei Tagen in der Woche anbieten. Wir mußten unsere KoordinatorInnen für das *Buddy*-Projekt und das *Helferzellen*-Projekt aus dem fixen Dienstverhältnis entlassen und beschäftigen sie nunmehr spezifisch projektbezogen für die qualitativ hochwertigen Tätigkeiten, wie z. B. Klientenberatung und Klientenvermittlung. Für die einzelnen KlientInnen stehen weiterhin dieselben Personen in der Hilfestellung zur Verfügung, aber eben nur mehr an zwei Tagen in der Woche.

Wie sehen eigentlich eure Kontakte zu anderen Einrichtungen, zum Beispiel zur AIDS-Hilfe, aus?

Die Kontakte zur AIDS-Hilfe sind gut. Wir sowie auch die AIDS-Hilfe sehen uns aufgrund des unterschiedlichen Leistungsangebots nicht in einer Konkurrenzsituation. Es besteht eine gute Zusammen-

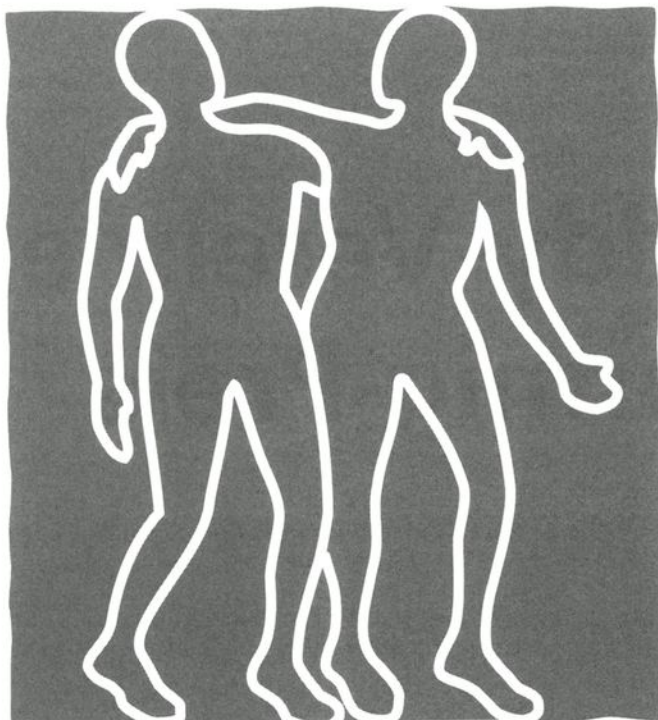
arbeit, und die AIDS-Hilfe unterstützt uns ideell und stellt uns z. B. Räumlichkeiten für die Supervision der Buddys, die im 14tägigen Zeitintervall verpflichtend ist, zur Verfügung.

Gibt es da nicht eine gewisse Konkurrenz? Ich denke da konkret an Finanzierung oder Subventionen, die ja immer geringer werden.

Die AIDS-Hilfe erhält glücklicherweise Subventionen seitens der öffentlichen Hand, und das ist gut so. Der Buddy-Verein befindet sich leider nicht in dieser Situation. Wir haben für unsere Tätigkeit bereits im Jahr 1997 den Anerkennungspreis der Stadt Wien erhalten. Das hat die Stadt Wien – trotz tatkräftiger Unterstützung unserer Bestrebungen durch die AIDS-Hilfe – aber nicht davon abgehalten, unsere Subventionsansuchen abzulehnen.

Wie finanziert ihr euer Angebot überhaupt?

Wir erhalten unsere weitaus bedeutendste finanzielle Unterstützung durch den Verein AIDS LIFE, d. h. durch den Life-Ball. Gery Keszler und sein großartiges Team stellen jedes Jahr diesen Megaevent auf die Beine und sichern uns so unser Überleben und unsere alltägliche Arbeit, also die Betreuung unserer KlientInnen. Die Menschen spenden leichter, wenn es im Zusammenhang mit einer Veranstaltung geschieht, wo sie für ihr Geld ein Happening geboten bekommen, wo sie Spaß haben können. Und das ist die Intention des Life-Balls. Mich stimmt es traurig, wenn der Life-Ball dafür angefeindet wird. Er sichert damit vielen Vereinen, die sich mit der Betreuung HIV-Positiver und AIDS-Kranker beschäftigen, den Fortbestand. Wenn jemand wie Gery Keszler das



Der Buddy-Verein hat sein Büro in Wien 7, Lindengasse 45/4; Telefon (01) 524 65 64

Charisma und Geschick hat, ein solches Großereignis für die Belange der AIDS-Arbeit auf die Beine zu stellen, dann meine ich, soll man sich darüber freuen und es ihm nicht neiden.

Ein Grund für die allgemein schwierige Situation für derartige Vereine ist ja auch die Entwicklung der Behandlungsmöglichkeiten von HIV und AIDS. Braucht man überhaupt noch Vereine wie den euren in Zeiten der Kombinationstherapie? Was hat sich da verändert?

Durch die Entwicklung der Kombinationstherapie hat das große Sterben zumindest in unseren Breiten Gott sei Dank drastisch abgenommen. Viele leiten davon auch schon eine Heilung ab, aber das ist ein gefährlicher Trugschluß. Die Neuinfektionen nehmen wieder zu. Die Spendenfreudigkeit für Anliegen der AIDS-Arbeit nimmt aber auch zum Teil durch die Behandelbarkeit der Erkrankung ab. Auf der ande-

ren Seite gibt es aber auch Menschen, die die Kombinationstherapie nicht vertragen oder gegen die Medikamente resistent geworden sind und deshalb aus dem Behandlungsschema herausfallen. Die KlientInnen, die wir seit der Entwicklung der Kombinationstherapie (HAART) betreuen, haben eine Mehrfachproblematik, d. h., sie sind nicht nur HIV-positiv oder an AIDS erkrankt, sondern haben zudem noch andere Probleme oder eine schwierige Lebenssituation. Das heißt, die Betreuung der KlientInnen ist viel schwieriger geworden und benötigt zunehmend mehr Professionalität, weil einfach mehrere Umstände in der persönlichen Lebenssituation der KlientInnen zu berücksichtigen sind.

Und trotzdem arbeiten viele Buddies und Helferzellen ehrenamtlich und opfern doch viel Zeit. Was sind die Motive dafür?

Die Motive für die ehrenamtli-

che Tätigkeit sind individuell unterschiedlich. Der gemeinsame Nenner heißt aber sicher Menschlichkeit, aber auch Bereitschaft, Zeit und Mitgefühl für Menschen aufzubringen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

Wie wird die Zukunft des Vereins ausschauen? Welche Erwartungen, Ziele und Hoffnungen stehen im Vordergrund?

Die Zukunft des Vereins wird sicher von den finanziellen Möglichkeiten, die wir haben, abhängen. Eine qualitativ hochwertige und intensive Betreuung ist ohne ausreichende finanzielle Mittel nicht möglich. Derzeit leiden viele Vereine unter den Einsparungen, vor allem aber auch an der sinkenden öffentlichen Akzeptanz der Bereitstellung von Geldern für die AIDS-Arbeit. Unsere Erwartungen und Hoffnungen erstrecken sich vor allem darauf, daß die öffentliche Hand unsere Arbeit nicht nur mit Anerkennungspreisen, sondern endlich auch durch finanzielle Unterstützung würdigt. Der Pharmigpreis ist hoffentlich ein Anfang dafür gewesen. Unsere MitarbeiterInnen erbringen eine ehrenamtliche Tätigkeit, die die öffentliche Hand, würde diese Leistung durch das bestehende Gesundheitssystem geleistet, ein Vielfaches kosten würde. Und da fehlt mir jedes Verständnis dafür, daß der geringe Betrag, den wir für die gleiche Betreuung benötigen würden, nicht gewährt wird. Als große Hoffnung und Wunsch möchte ich mir unsere letztendliche Selbstauflösung vorstellen, weil AIDS heilbar geworden ist und unsere Arbeit nicht mehr benötigt wird.

Danke für das Gespräch.

Interview mit SP-Chef Gusenbauer

Großer Schwerpunkt zu den Wiener Wahlen

Ein heißer Tipp statt warmer Worte!

Schlecht ist, dass auch im neuen Jahrtausend in Österreich Ausgrenzung, Diskriminierung und Verhetzung von allen, die „anders“ sind, alltäglich sind.

Gut ist, dass es eine politische Bewegung gibt, die sich ohne Wenn und Aber und ohne falsche Solidarität für die Rechte von Lesben, Schwulen und TransGenders einsetzt.

Was wir tun, erfahren Sie über unser Dialogbüro **522 69 69** oder im Internet unter <http://wien.gruene.at/andersrum>

→ <http://wien.gruene.at>



Seien wir realistisch, fordern wir das Unmögliche...

KPO

HOSI WIEN aktiv für dich

ÖFFNUNGSZEITEN HOSI-ZENTRUM

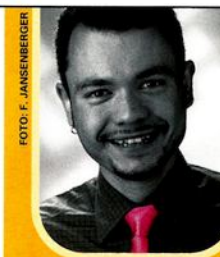
DI 19 UHR: IM ZENTRUM - DER DIENSTAGABEND FÜR ALLE
MI 19 UHR: LESBENGRUPPE
DO 17 UHR: NEWCOMER - COMING-OUT UND MEHR
DO 20 UHR: JUNGE HERZEN - JUGENDGRUPPE
FR 20 UHR: FALLWEISE FRAUENTANZABEND



**HOMOSEXUELLE
INITIATIVE WIEN**

WWW.HOSIWIEN.AT

2., NOVARAGASSE 40 · TELEFON 01/216 66 04



editorial von Christian Högl

Es ist vielen vermutlich nicht entgangen: Wir haben wieder Wahlkampfzeit in Wien. Zu Redaktionsschluss stand zwar kein offizieller Wahltermin fest, aber alles deutet darauf hin, daß Wien im März zu den Wahlurnen schreitet. Damit Ihr Euch ein Bild machen könnt, haben wir die Wienwahlen zu einem Schwerpunkt in diesem **LAMBDA Special** genützt. Alle in Wien kandidierenden Parteien wurden um eine Stellungnahme gebeten – und alle, inklusive ÖVP und FPÖ, haben geantwortet (nachzulesen ab Seite V).

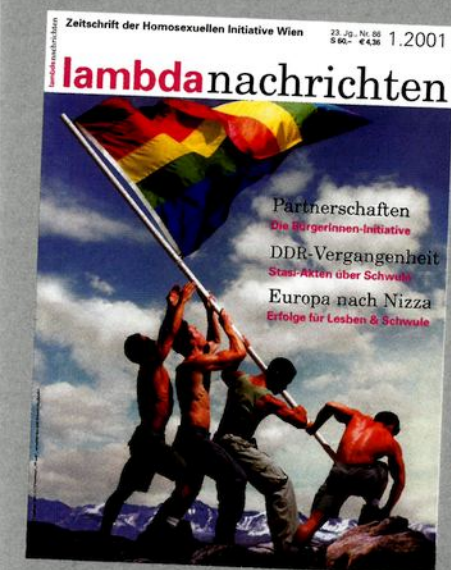
Gut zu diesem Thema paßt auch das Interview mit SPÖ-Bundesparteivorsitzendem Alfred Gusenbauer, der keine Berührungsängste mit Lesben und Schwulen kennt und sich bei unserem Gespräch als gelegentlicher **LAMBDA-Nachrichten**-Leser in den frühen 80er Jahren outete (er war damals bei der Sozialistischen Jugend aktiv).

Viele ÖsterreicherInnen haben aber letzten Spätherbst weder rot, grün, gelb, blau oder schwarz gewählt – sondern orange. Die Rede ist natürlich – erraten! – von Taxi Orange. Das schwule Österreich kennt ein neues Idol. Für uns hat Robert als „der Schwule“ der Reality-Show **Positives** bewirkt (siehe Seite X).

Europride 2001 wirft schon seine Schatten voraus. Im Februar steigt bereits der Regenbogenball als erster offizieller Pride-Event im heurigen Jahr. Für Österreich, das vor 6 Jahren keine CSD-Veranstaltungen mit mehr als vielleicht vier-, fünfhundert TeilnehmerInnen kannte, bedeutet dieser Event nach den erfolgreichen Paraden der letzten Jahre einen weiteren Meilenstein im schwullesbischen Selbstverständnis. Dazu an dieser Stelle – wie so oft – der Aufruf, aktiv mitzumachen. Melde dich, wenn du beim **HOSI-Block** oder sonst bei der Parade mitorganisieren willst. AktivistInnen treffen ist jeden Dienstagabend im **HOSI-Zentrum**.

IMPRESSUM – Herausgeberin, Medieninhaberin: Homosexuelle Initiative (HOSI) Wien, Novaragasse 40, 1020 Wien, Tel. 01/216 66 04 · Herstellung: Melzer-Druck, 1140 Wien · **LAMBDA special** ist eine Gratis-Beilage zu den vierteljährlich erscheinenden **LAMBDA-Nachrichten** · Erscheinungstermin dieser Ausgabe: 12. Jänner 2001, nächste Ausgabe am 10. April 2001 · Es gilt die Anzeigenpreisliste 1/2000.

jetzt abonnieren!



**Einfach
besser
informiert
sein!**

Die **LAMBDA-Nachrichten** kosten im Abo S 240,- (4 Ausgaben im Jahr). Bestellung an: HOSI Wien, Novaragasse 40, 1020 Wien oder E-Mail lambda@hosiwien.at. Die aktuelle Ausgabe wird dir mit einem Zahlschein zugesandt.

„Für Homosexuelle ist eine rot-grüne Mehrheit das beste“

Kurz vor Weihnachten trafen die LAMBDA-Nachrichten den SPÖ-Bundesparteivorsitzenden Alfred Gusenbauer zum Gespräch über die Haltung und Politik der Sozialdemokratie gegenüber den Anliegen von Lesben und Schwulen sowie über Umsetzungsmöglichkeiten und Koalitionsbildungen in der Zukunft.

Das Interview führten Christian Högl und Kurt Krickler



LN: Herr Gusenbauer, schauen wir gleich, ob die SoHo Sie gut gebriefft hat: Welche sind die drei wichtigsten Forderungen der österreichischen Lesben- und Schwulenbewegung?

ALFRED GUSENBAUER (ohne lange überlegen zu müssen): Die Veränderung im Strafgesetz, die Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften, Antidiskriminierungsgesetz.

Ja. Sehr gut!

Bin nicht gebriefft worden!

Umso beeindruckender! – Wir kennen ja die diesbezüglichen Stellungnahmen und Forderungen der SPÖ zu diesen Fragen und zweifeln eigentlich nicht daran, daß sie das ernst meint, nur hat es in den letzten Jahren bei der Umsetzung gehapert. Schätzen wir es richtig ein, daß die Unterstützung der drei genannten Forderungen nach wie vor Beschlußlage der SPÖ ist und sie das weiterverfolgt?

Ich habe in dieser Frage sogar einen stärkeren politischen Bezug, als das für die SPÖ vielleicht in der Vergangenheit der Fall war, weil ich habe eine gewisse Vorstellung von einer zivilisierten, liberalen, toleranten Gesellschaft, die unterschiedliche Arten des Zusammenlebens nicht nur akzeptiert, sondern als tatsächliches Element der Freiheit in der Gesellschaft

betrachtet. Ich bin der Auffassung, daß die Sozialdemokratie in einem viel stärkeren Ausmaß als eines der vier Hauptelemente der politischen Tätigkeit – neben den Fragen einer modernen Wirtschafts-



rühren an grundsätzliche Fragen des Gesellschaftsbildes und der Gesellschaftspolitik. Wenn man die letzten drei Jahrzehnte historisch betrachtet, so war gesellschaftspolitischer Fortschritt eigentlich

„In den letzten drei Jahrzehnten war gesellschaftspolitischer Fortschritt immer nur gegen oder ohne die ÖVP möglich.“

politik, einer neuen Sozialbalance und einer sehr klaren Europa-Orientierung – die Frage einer liberalen, toleranten, weltoffenen Gesellschaft in den Mittelpunkt ihrer Bestrebungen stellen muß. Daher ist es meine Zielsetzung, das Profil der Sozialdemokratie in diesem Bereich zu stärken.

Um auf die Frage der Umsetzung zurückzukommen: Die SPÖ war ja der ÖVP in der rot-schwarzen Koalition ziemlich ausgeliefert, und auch Viktor Klima hat ja in diesen Fragen immer gerne nachgegeben. Wenn es nach den nächsten Wahlen wieder keine rot-grüne Mehrheit im Parlament geben und es zu einer rot-schwarzen Koalition kommen sollte, würde es die SPÖ dann zur Bedingung machen, daß diese Forderungen umgesetzt werden?

Ich glaube, daß diese Fragen mit der ÖVP überhaupt nicht umsetzbar sind, denn sie

immer nur gegen oder ohne die ÖVP möglich. Daher habe ich keinerlei Illusionen, daß die ÖVP jetzt oder in der Zukunft geneigt wäre, hier ihre Haltung zu ändern. Die ÖVP hält daran fest, ein sehr restaurativ-katholisches Familienbild zu pflegen, das in weiten Bereichen nicht mehr den gesellschaftlichen Realitäten entspricht. Aktuell ist eigentlich keinerlei Veränderung in eine andere Richtung sichtbar, weil der liberale Teil der ÖVP deutlich geschwächt wurde und daher die restaurativen Tendenzen innerhalb der ÖVP stärker geworden sind. Ich glaube daher, daß man gerade im Bereich der Gesellschaftspolitik nur gemeinsam mit den Grünen einen Fortschritt erreichen kann. Aber daß Rot-grün genauso möglich ist, hat man ja jetzt im Burgenland gesehen.

Heißt das, Sie streben eine Koalition mit der ÖVP gar nicht an?

Dazu muß man erst einmal die Mehrheitsverhältnisse ändern, das ist ja nicht so einfach, aber, wie man jetzt gesehen hat, ist es auch nicht ausgeschlossen, daß es gelingt. Es muß auf jeden Fall unsere Zielsetzung sein, eine Mehrheit jenseits von Schwarz-blau zu etablieren. In einem solchen Fall ist natürlich die Verhandlungsposition der Sozialdemokratie eine deutlich andere als bisher. Dann wäre Rot-grün für mich eine tatsächliche und auch eine anstrengenswerte Option. Ich habe gleichzeitig aber immer gesagt, daß ich die Türen zur ÖVP nicht zuschlagen möchte, weil es ja nach einem Scheitern des blau-schwarzen Experiments durchaus der Fall sein kann, daß sich innerhalb der ÖVP wieder konstruktivere Kräfte durchsetzen.

In bezug auf die Freiheitlichen habe ich mich klar artikuliert, daß mit einer Partei, die so ausschaut wie die Freiheitlichen und so weit entfernt ist von dem, was ich als grundsätzliche politische Fragen betrachte, eine Kooperation ausgeschlossen ist.

Aber glauben Sie nicht, daß man über die ÖVP – nach allem, was sie Österreich in den letzten Monaten angetan hat und worüber sie verbissen schweigt und was sie damit gutheißt – nicht ein paar Jahre oder Legislaturperioden eine demokratiopolitische Quarantäne verhängen müßte, damit sie

sich von der braunen Räude desinfizieren kann, die sie sich bei ihrem Abenteuer geholt hat?

Die politische Entwicklung der ÖVP ist eine negative. Es besteht ja eher der Eindruck, daß die FPÖ die ÖVP verän-

Koalitionsverhandlungen auf deren Umsetzung zu bestehen?

Ich würde es so ausdrücken: Mein Verständnis von Gesellschaftspolitik ist ein akzentuierteres als jenes, das in der Sozialdemokratie in den letz-

„Eine Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse ist nur durch eine Mehrheit jenseits von Schwarz-blau möglich.“

ten Jahren vorhanden war. Daraus leitet sich auch ab eine Wertigkeit von Fragen wie z. B. die Stellung der Homosexuellen in der Gesellschaft. Das ist eines der wesentlichen Felder, wo Österreich hinter dem westeuropäischen Fortschritt, der in einzelnen Ländern bereits vollzogen wurde, nachhinkt. Hier ist akuter Handlungsbedarf gegeben. Mir ist völlig klar, daß in dieser Frage der gesellschaftspolitische Graben relativ klar entlang von Parteilinien verläuft. Ich habe keine Illusion in die ÖVP in dieser Frage. Ich glaube, daß man in dieser Frage nur gemeinsam mit den Grünen etwas erreichen kann. Für die Homosexuellen in Österreich ist es das beste, wenn es eine rot-grüne Mehrheit geben wird – egal, ob diese nun zu einer rot-grünen Regierung führt oder nicht.

Heißt das konkret, die SPÖ würde darauf bestehen, daß diese Themen nicht ins Koalitionsabkommen mit der ÖVP aufgenommen werden bzw. keine Koalitionsfragen sind?

Wenn man sich in der Lesben- und Schwulenszene umhört, ist es ja so, daß sich viele von der SPÖ abgewendet haben, schon in der Ära Vranitzky, aber speziell unter Klima, weil sich nichts getan hat in der Gesetzgebung. Daher wollen wir noch einmal auf die Frage zurückzukommen: Bedeutet der Umstand, daß Sie jetzt Parteivorsitzender sind, eine Änderung in der Haltung der SPÖ? Werden schwul/lesbische Anliegen jetzt wichtiger? Wichtig genug, um bei

Ich würde sagen, das ist zu weitgehend. Das setzt bereits eine erneute Koalitionsbildung mit der ÖVP voraus – und das ist für mich nur eine von zwei Möglichkeiten. Und das auch nur dann, wenn es zu einer Veränderung innerhalb der ÖVP kommt. Das heißt, wir sind jetzt bei der Relativierung der Konditionen schon ziemlich weit.

Für uns ist halt das der springende Punkt: Wie ernst ist es mit der Umsetzung, wird die SPÖ wirklich alles tun?

Es ist uns ernst mit der Umsetzung. Man sieht ja in den Ländern, wo in letzter Zeit die Sozialdemokraten wieder an die Regierung gekommen sind, daß mit großer Ernsthaftigkeit diese Anliegen umgesetzt worden sind. Aus diesem europäischen Mainstream der Sozialdemokratie nimmt sich die SPÖ nicht aus.

Und in Wien? Da schaut's für uns ja nicht so eindeutig aus mit der Festlegung.

Da stehen aber auch andere Fragen auf der Tagesordnung.

Das ist aber schon eine grundsätzliche Frage: Die ÖVP ist die ÖVP – auch in Wien. Auch wenn der Herr Görg im Parteivorstand nicht für diese Bundesregierung gestimmt hat. Da hätte' er schon austreten müssen, um glaubwürdig zu sein.

Ich mach' dem Herrn Görg keine Vorschriften. Es ist nur so – das muß man auch dazu sagen –, daß die Kooperation mit der ÖVP in Wien nicht so schlecht funktioniert hat. Und daß natürlich in einer Stadt wie Wien es auch wesentlich ist, daß man eine Übereinstimmung über die wesentlichen Entwicklungsperspektiven der Stadt erzielt. Da glaube ich, daß natürlich der Christoph Chorcherr ein ernst zu nehmender Partner ist. Man muß nur dazusagen, daß beim Landeskongreß der Wiener Grünen – und das begründet einen Teil der Skepsis der Wiener Sozialdemokraten bei aller Sympathie – Christoph Chorcherr nur mit einer knappen Mehrheit gewählt wurde. Das hat keine persönlichen Gründe, sondern hat in erster Linie den Grund, daß es dort zwei unterschiedliche Vorstellungen gibt: Die eine ist die Fortsetzung grüner Oppositionspolitik, und das andere politische Konzept ist, Mitverantwortung in Wien zu tragen und auch gestaltend in der Regierung tätig zu sein. Diese beiden unterschiedlichen Konzeptionen sind auch durch zwei Kandidaten bei dieser Landeskongferenz der Grünen zum Ausdruck gekommen. Die Mehrheitsverhältnisse waren außerordentlich knapp. Eine Koalition und eine Zusammenarbeit müssen auch

Es ist uns ernst mit der Umsetzung. Man sieht ja in den Ländern, wo in letzter Zeit die Sozialdemokraten wieder an die Regierung gekommen sind, daß mit großer Ernsthaftigkeit diese Anliegen umgesetzt worden sind. Aus diesem europäischen Mainstream der Sozialdemokratie nimmt sich die SPÖ nicht aus.

eine gewisse Garantie der Stabilität bringen. Nachdem nahezu die Hälfte der Delegierten sich gegen Chorcherr ausgesprochen hat und für die Kandidatin des anderen Konzepts, gibt's natürlich erhebliche Zweifel daran, was im Falle einer Zusammenarbeit diese inneren Machtverhältnisse bei den Grünen für die Stabilität einer Zusammenarbeit in der Stadt bedeuten werden. Aber auch da, glaube ich, gibt es einen Prozeß, auch durch eine Wahlauseinandersetzung gibt es hier verschiedenste Formen der Klärung. Dieser Punkt begründet in erster Linie die Skepsis, die manche in Wien haben. Und so war auch der Ausdruck Michael Häupls zu verstehen: „teilregierungsfähig“. Das heißt nicht, daß er sozusagen Vorbehalte gegen die Grünen hat, die jetzt tatsächlich das Konzept vertreten, Verantwortung in der Stadt zu tragen. Er hat klar gesagt, es gibt zwei Möglichkeiten. Die eine ist die weitere Zusammenarbeit mit der ÖVP in Wien oder eine neue Form der Zusammenarbeit mit den Grünen. Ich halte beides für möglich. Die Entscheidung ist sicherlich noch nicht gefallen.

Im übrigen haben immer alle gesagt, Wien wird das erste rot-grüne Projekt werden, und ich hab' immer gesagt, schon seit Monaten, das ist ein großer Irrtum, die erste rot-grüne Mehrheit wird es bereits im Burgenland geben. Und alle Journalisten haben

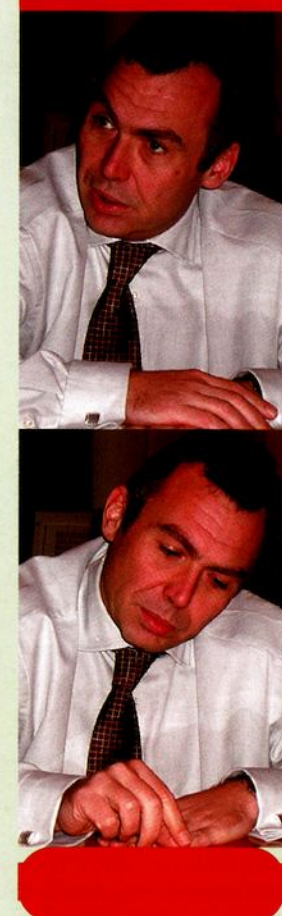
„In Wien gibt es zwei Möglichkeiten: Weitere Zusammenarbeit mit der ÖVP oder eine neue Form der Zusammenarbeit mit den Grünen. Ich halte beides für möglich.“

mich ang'schaut, als ob ich vom Mond käme.

Glauben Sie nicht trotzdem, daß Wien für den Bund als rot-grünes Vorläuferprojekt die größere Signalwirkung hätte? Burgenland schön und gut, aber...

Schätzt mir das Burgenland nicht gering!

Das wird die Überschrift! Danke für das Gespräch.





Wiener Gemeinderatswahlen 2001

Die Mutter aller Wahlschlachten wird voraussichtlich am 25. März in der Bundeshauptstadt geschlagen werden. Ganz fix ist der Termin zu schreibender Stunde jedoch nicht, es könnte auch Mai werden. Regelmäßiger Termin wäre ja im Herbst. Neuwahlen vom Zaun zu brechen ist nicht populär und kann, wie im Burgenland geschehen, nach hinten losgehen. Daher das große Zaudern der Wiener Politik.

Dennoch rechnen die LAMBDANachrichten mit dem März-Termin und eröffnen daher hiermit den Wahlkampf. Wir haben für diese Ausgabe die sechs wichtigsten Parteien um Stellungnahmen gebeten. SPÖ, Grüne, LiF, ÖVP, FPÖ und KPÖ wurden eingeladen, in einem Statement darzulegen, was sie in den nächsten fünf Jahren zur Verbesserung der Situation von Lesben und Schwulen zu tun gedenken und weshalb Lesben und Schwule ausgerechnet ihnen die Stimme geben sollten. Die fünf im Gemeinderat vertretenen Parteien haben wir überdies ersucht, darzulegen, was sie für Lesben und Schwule in dieser Stadt bisher bereits getan haben.

Wir ersuchten die Parteien, in diesem Zusammenhang auf folgende Themen bzw. Fragen näher einzugehen:

• Wie steht die Partei zur Einführung der „Wiener Ehe“ analog zur sogenannten Hamburger Ehe? Bekanntlich hat das Bundesland Hamburg die Eintragung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften mit allen Rechtsfolgen, die die Landesgesetzgebung für verschiedene geschlechtliche Lebensgemeinschaften bietet, eingeführt, um auf den Bund Druck auszuüben, eine bundesweite Regelung zu schaffen (was ja in Deutschland bekanntlich mittlerweile geschehen ist).

• Wie steht die Partei dazu, in der Landesverfassung ein Diskriminierungsverbot aufgrund der sexuellen Orientierung zu verankern, wie dies in Österreich geschehen ist?

• Wie steht die Partei zur Frage der Unterstützung schwul/lesbischer Projekte, sei es im sozialen oder im kulturellen Bereich (Rosa Lila Villa, Regenbogenparade, Wien ist andersrum-Festival)?

Der SPÖ stellten wir noch

einige zusätzliche Fragen: Wird sich die SPÖ im Falle einer neuerlichen Koalition mit der ÖVP in diesen Fragen wie früher (in Wien und im Bund) von der ÖVP knebeln lassen oder sich von ihr emanzipieren? Wird die SPÖ von vornherein für diese Bereiche einen koalitionsfreien Raum vereinbaren? Wie erklärt die SPÖ Wien die Diskrepanz zwischen ihren lesben- und schwulenfreundlichen Ankündigungen und ihren konkreten Handlungen wie der jüngsten Ablehnung eines Antrags im Gemeinderat, im Juni 2001 aus Anlaß von Europride das Rathaus mit Regenbogenfahnen zu beflaggen?

Wir haben den Parteien angeboten, ihre Stellungnahmen möglichst ungekürzt abzudrucken. Alle sechs Parteien haben geantwortet. Bei SPÖ, den Grünen und dem LiF geschah dies in Zusammenarbeit mit den schwul/lesbischen Initiativen SoHo, Grüne andersrum bzw. Anders (i)leben, für die Freiheitlichen antwortete der 2. Landtagspräsident Johann Römer. Zur FPÖ-Stellungnahme ist noch zu ergänzen, daß die „Homo-Ehe“ für die Freiheitlichen

ausdrücklich Teil des rot-grünen Schreckensszenarios ist, das nach den Wiener Wahlen droht. Hilmar Kabas, Wiener FP-Chef, im profil-Interview wörtlich: *Dann droht uns von der Freigabe von Cannabis bis hin zur Homo-Ehe alles mögliche.*

Zur Abrundung des Bildes empfehlen wir außerdem die Lektüre des Interviews mit dem SPÖ-Bundesvorsitzenden Alfred Gusenbauer sowie Kurts Kommentar in diesem LAMBDA special.

Überdies sei noch erwähnt, daß am 21. November 2000 auch ein weiterer Resolutionsantrag der Grünen mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ im Gemeinderat abgelehnt worden ist. Die Grünen beantragten, die informelle Praxis der Gemeinde Wien, gleichgeschlechtliche Lebensgefährten bei Gemeindeförderung gleichzubehandeln, auf eine formale Grundlage zu stellen. Zu diesem Behufe wurde folgender Beschlusstrag eingebracht: *In allen Vergaberichtlinien, Verordnungen und Vorschriften für MitarbeiterInnen (Dien-*

stanweisung, Erlässe etc.) im Bereich „Wiener Wohnen“, die die Vergabe, die Weitergabe und die Mietnachfolge nach Todesfall sowie die Zuteilung von Förderungsmitteln und/oder Mietzinsbeihilfen betreffen, sind gleichgeschlechtliche Paare allen andern Förderungswerbern ausdrücklich gleichzustellen.

Warum die SPÖ diesem Antrag nicht zugestimmt hat, ist rätselhaft, denn am 18. Oktober verkündete die Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen als großen Erfolg, erreicht zu haben, daß der Anspruch auf Jungfamilienförderung im Bereich „Wiener Wohnen“ auch auf gleichgeschlechtliche Paare ausgedehnt werde. Dabei geht es darum, daß die Einkommengrenzen für die Berechnung des Anspruchs auf Förderung für Eigenmitteleinsatzdarlehen, Grundkostenförderung und Wohnbeihilfe hinaufgesetzt werden. Und die Errungenschaft, gleichgeschlechtliche Paare bei der Vergabe von Gemeindeförderung sowie beim Eintritsrecht im Todesfall wie verschiedengeschlechtliche Lebensgefährten zu behandeln, hatte sich die Gemeinde Wien ja schon zu SP-Alleinregierungszeiten vor den letzten Wahlen auf ihre Fahnen geheftet (vgl. LN 3/95, S. 46, 1/97, S. 24 f, und 2/97, S. 9). Aber offenbar will sich die Wiener SPÖ ja nicht festlegen und den Beamten den Ermessensspielraum einschränken.

Auf zu neuen Ufern! Kurswechsel für Wien

In den letzten fünf Jahren gab es für uns Wiener Grüne/Grüne Andersrum durchaus einige Erfolge zu verzeichnen, obwohl wir uns in Opposition befinden. Dies vor allem deshalb, weil wir eine sehr aktive Oppositionspolitik betrieben und mit

konkrete Gesetzesvorschläge würde analog zur „Hamburger Ehe“ keine rechtlichen Konsequenzen nach sich ziehen, weil die Gesetzgebung in Wien dafür keine Kompetenzen hat. Die „Wiener Ehe“ bietet jedoch jenen, die es wünschen, eine Möglichkeit, sich öffentlich zu seinem/ihrer Partner/in zu bekennen, und stellt außerdem ein deutliches Signal für die Bundesregierung dar, endlich aktiv zu werden!

werden sollen. Diese Organisationen übernehmen die notwendigen Aufgaben, über städtischen Einrichtungen nicht wahrgenommen werden, und sind daher in unseren Augen besonders wichtig. Genauso wichtig ist es, die Arbeit von Kulturinitiativen und Projekten, die lesbischswules und Transgender-Leben thematisieren, durch Subventionen zu sichern. Die Vielfalt im Projektbereich mit ihren unterschiedlichen Zugängen und Perspektiven muß in jedem Fall bestehen bleiben!



zahlreichen Anträgen und Initiativen Menschenrechte für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen ständig eingefordert haben.

Die Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (eine offizielle Einrichtung der Stadt Wien) geht auf grüne Initiative zurück und wurde von uns maßgeblich mitgestaltet. Weiters waren wir beispielsweise in den Themen Gleichstellung im Dienstrecht sowie im Wohnrecht oder bei der Familienzusammenführung von binationalen gleichgeschlechtlichen Paaren aktiv.

Aber auch auf Bezirksebene konnte einiges in Bewegung gebracht werden, so zum Beispiel die Pflanzung eines HIV/AIDS-Baumdenkmals im neu gestalteten EsterhazyPark oder die Bestellung eines Bezirks-Antidiskriminierungsbeauftragten.

Unsere Schwerpunkte für die nächsten fünf Jahre:

Wiener Ehe

Bereits 1998 haben wir beantragt, die Eintragung gleichgeschlechtlicher PartnerInnenchaften in Wien zu ermöglichen. Am 14. 12. 2000 haben wir erneut einen Antrag auf Einführung der „Wiener Ehe“ im Gemeinderat eingebracht. Dieser wird derzeit in den Wiener Gremien behandelt. Dieser

Diskriminierungsverbot in der Stadtverfassung

Wir haben bereits einen Deklarationsantrag durchgesetzt, in dem sich die Stadt Wien dazu bekennt, daß niemand wegen der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Sprache, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder Identität, einer Behinderung, der weltanschaulichen, politischen oder religiösen Überzeugung bevorzugt oder benachteiligt werden darf. Aufbauend darauf wollen wir ein Diskriminierungsverbot in der Stadtverfassung verankern und ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz für Wien erreichen, in dem sich konkrete Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen dagegen finden. Hier können wir auf den Erfolge von Grüne Andersrum Oberösterreich aufbauen, die ein derartiges Diskriminierungsverbot in der oberösterreichischen Landesverfassung bereits durchgesetzt haben.

Unterstützung von les/bi/schwulen und Transgender-Projekten

Unser Konzept besteht darin, daß Organisationen, die im lesbischswulen und Transgender-Bereich Aufklärungsarbeit, Beratung, Unterstützung und Betreuung anbieten, durch Subventionszusagen, die über ein Jahr hinausgehen, finanziell besser abgesichert

Aufklärungs- und Bildungsarbeit

Neben der Förderung bereits bestehender Projekte soll die Stadt Wien selbst initiativ werden und einerseits schon existente Fortbildungsangebote für ihre Bediensteten sowie für im Bildungs- und Erziehungsbereich Tätige ausbauen, andererseits sollen allgemeine städtische Bildungsangebote erweitert werden (zum Beispiel Förderung von Aufklärungsarbeit an Schulen). Im Bereich der Gesundheitsvorsorge, der Gewaltprävention und der Integrationsarbeit soll den spezifischen Ansprüchen von Lesben, Schwulen und Transgendern Rechnung getragen werden. Für Transgender-Personen ist eine Sensibilisierung der Behörden besonders wichtig, um einen am Menschen orientierten Umgang zu entwickeln und sicherzustellen.

Diskutiert mit uns den Kurswechsel für Wien! www.wien.gruene.at

Eine Diskriminierung eines Menschen aufgrund eines Status wie Homosexualität bedeutet einen klaren Verstoß gegen die Menschenrechte und gegen den in der österreichischen Verfassung verankerten Gleichheitsgrundsatz. Dazu bekennt sich die Wiener ÖVP. Ein politisches Bekenntnis zur Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung muß daher



unweigerlich zwei Folgen haben:
• die Abschaffung von Gesetzen, die Homosexuelle schlechtmachen sowie
• die Anerkennung und Respektierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften.
Daher ist die bisherige Haltung zum heftig diskutierten § 209 StGB zu überdenken.

Bei der Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften stellt sich für die Wiener ÖVP allerdings ein sachliches Grundsatzproblem: Geschieht dies in Form eines Rechtsaktes etwa eines Notariatsaktes o. ä., würde dies die Forderung nach sich ziehen, diese Rechtsform auch für heterosexuelle Beziehungen zugänglich zu machen. Dies entspricht jedoch nicht der ÖVP-Familienpolitik und ist mit ihr unvereinbar. Die ÖVP Wien will weder eine „Ehe light“ noch eine rechtliche Besserstellung gleichgeschlechtlicher gegenüber heterosexuellen Beziehungen. Von daher wäre also zu prüfen, ob eine Einschränkung einer solchen rechtlichen Möglichkeit auf den Anwendungsbereich gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mit der österreichischen Verfassungsordnung vereinbar ist.

Kultur bedeutet für die Wiener ÖVP den Abbau von Vorurteilen jeder Art, bedeutet Vielfalt, Farbe, Facettenreichtum. Wien ist in diesem Sinne auch Kulturstadt, weil es Raum bietet für alle Formen kultureller Äußerungen: von den Kulturereignissen in den Bezirken bis zur sogenannten „Hochkultur“, von der Avantgarde bis zu Pop und Populärkultur in jeder Form.

Die Wiener Freiheitlichen sehen in der Ehe, wie sie unsere gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen vorsehen, eine wichtige, nicht verzichtbare Institution. Die Einführung einer „Wiener Ehe“ wird daher von unserer Seite nicht unterstützt. Dies ist im Zusammenhang damit zu sehen, daß wir auch heterosexuellen Lebensgemeinschaften nicht dieselben Rechtsfolgen wie einer



Ehe zugestehen. Es wird jedoch nicht übersehen, daß es verschiedene Belange, wie etwa Eintritsrecht in Mietverträge gibt, die einer rechtlichen Lösung zugeführt werden müssen.

Prinzipiell halten wir die Verankerung eines Diskriminierungsverbotes aufgrund von Homosexualität in der Landesverfassung für entbehrlich. Der Menschenrechtskonvention verpflichtet fühlend, ist für uns jede Diskriminierung abzulehnen. Jede sexuelle Orientierung – wie es offenbar gefordert wird – jedoch ohne Einschränkung zu akzeptieren geht uns jedenfalls zu weit.

Die Freiheitliche Fraktion hat in den Gremien der Wiener Stadtverwaltung Subventionsansuchen der HOSI Wien unterstützt, da wir dadurch eine Förderung aus öffentlichen Mitteln, wie sie jeder andere Verein, der in unserer Stadt für Bürger aktiv ist, auch bekommt, sicherstellen wollten.

Die Unterstützung sozialer oder kultureller Projekte ist u. E. nach wertfrei und sachlich zu beurteilen. Wir sehen daher keinen Sinn darin, aufgrund politischer, religiöser, sexueller oder anderer Hintergründe zu unterscheiden. Kritisch gesehen wird jedoch der Ansatz, wenn parteipolitischer Mißbrauch vorliegt.

Jede Nacht ein neues Lustspiel...

CAFÉ REINER

...täglich von 21h - 04h möglich...

WIEN 4., KETTENBRÜCKENGASSE 4

Wiener Ehe

Die „Wiener Ehe“, jenes Modell, das an das „Hamburger Lebensgemeinschaftsmodell“ angelehnt ist, wäre sicherlich ein erster Schritt in die richtige Richtung.



Wichtig ist natürlich dabei zu realisieren, daß die Eintragung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften in ein Partnerschaftsbuch auf Wiener Landesebene rechtlich nicht einmal annähernd Gleichstellung bringen würde, sondern bestenfalls ein Signal mit viel symbolischer Wirkung wäre. Die Einführung einer solchen „Wiener Ehe“ könnte aber auch in eine Sackgasse führen, denn sie bringt rechtlich nur marginale Gleichstellung in einigen Teilbereichen. Sie könnte aber den konservativen Kräften als Argumentationshilfe dienen – frei nach dem Motto: „... in Wien gibt's ja eh die Lesben- und Schwulenehe...“ – und so, wie viele Übergangsprovisorien in unterschiedlichsten Bereichen, zur Dauereinrichtung werden. Das Institut der Eingetragenen PartnerInnen ist ein wichtiger Grundpfeiler der rechtlichen Gleichstellung les/bi/schwul l(i)ebender Menschen. Die Rechte von homosexuellen Menschen sind grundlegende Menschenrechte. Modelle mit Symbolcharakter sind so lange wichtig, solange sie das

sind, was sie sein sollen: kurzfristig verwirklichte Übergangsmodele, die aber die Einführung eines PartnerInnenchaftsmodells nicht ersetzen können und dürfen!

Diskriminierungsverbot

Ein in der Landesverfassung verankertes Diskriminierungsverbot ist sicherlich ein sehr starkes Zeichen und Signal in Richtung Bund. In Österreich muß endlich ein allgemeines Antidiskriminierungsgesetz etabliert werden, das – ähnlich dem irischen Modell, dem *Equal Status Act*, einem der modernsten Antidiskriminierungsgesetze innerhalb der EU – auch die Möglichkeit zur Klage auf Unterlassung und Schadenersatz impliziert. Darüber hinaus sollte ein solches Antidiskriminierungsgesetz die Verschiebung der Beweislast (Beweislast liegt beim Diskriminierenden) sowie Mobbing am Arbeitsplatz beinhalten.

Das Liberale Forum fordert die Einrichtung einer Anwaltschaft für Gleichbehandlung und Chancengleichheit ähnlich der Volksanwaltschaft. Diese soll als Anlaufstelle für Menschen dienen, die aufgrund von Verstößen gegen ein Diskriminierungsverbot auf Landesebene bzw. gegen ein Antidiskriminierungsgesetz benachteiligt werden.

Les/bi/schwule Projekte

Das Selbstverständnis der les/bi/schwulen Community ist in den letzten Jahren sehr stark gewachsen. Kulturelle und soziale Projekte sowie Pride-Initiativen sind sehr wichtig für den Aufbau eines gesellschaftlichen und politischen Verständnisses von les/bi/schwul l(i)ebenden Menschen als nicht mehr ignorierbaren Teil der österreichischen Gesellschaft.

Das Liberale Forum hat aus dem Verständnis einer liberalen Partei heraus sich selbstredend von Beginn an für die unterschiedlichsten Initiativen und Projekte der les/bi/schwulen Community eingesetzt, sei es durch die Unterstützung bei Förderungsansuchen von *Wien ist Andersrum* bzw. der Regenbogenparade innerhalb der politischen Entscheidungsgremien, sei es auch durch direkte Unterstützung verschiedenster Initiativen (z. B. *Rainbow.Online*). Die jährliche Teilnahme an der Regenbogenparade mit einem eigenen LiF-Wagen war nicht nur für die vielen les/bi/schwulen MitarbeiterInnen des Liberalen Forums ein Fixpunkt in ihrem Jahresplaner, sondern auch für viele andere LiF-PartnerInnen.

Im Rahmen von *Europride 2001* veranstaltet das Liberale Forum ein Symposium für les/bi/schwule

PolitikerInnen aus verschiedenen europäischen Ländern. Ziel dieses Forums soll es sein, die tägliche Praxis von politisch tätigen Lesben und Schwulen aufzuzeigen, sich gedanklich auszutauschen, aber auch Instrumente und Ziele für eine gemeinsame Arbeit in einem gemeinsamen Europa zu erarbeiten.

KandidatInnen

Vor kurzem wurde ein Mann zum Frauenminister Österreichs ernannt. Zu Recht wurde diese personelle Besetzung stark kritisiert, da es wohl eher skurril ist, daß ein Mann an höchster Stelle über Frauenbelange entscheidet.

Genauso wichtig, daß Frauen über Frauenpolitik entscheiden, ist wohl, daß politische Entscheidungen für die les/bi/schwule Community innerhalb von politischen Institutionen auch von Lesben und Schwulen erarbeitet und vertreten werden. Das Liberale Forum hat neben Inhalten auch eine personelle Ansage. Mit einem offen schwul l(i)ebenden Kandidaten auf einem wählbaren Platz der Liste für den Wiener Gemeinderat (Mike H. Grätzer, Platz 6 der Gemeinderatsliste, Platz 1 im Wahlkreis Zentrum, in dem das LiF bei den letzten Wiener Wahlen das Grundmandat nur knapp verfehlt hatte) setzt das Liberale Forum auch ein wichtiges personelles Zeichen.

Weiter auf dem Wiener Weg für Homosexuelle

Die SPÖ hat zur Homosexuellenpolitik eine klare Haltung und ein umfangreiches Forderungspaket, auch wenn sie bisher in der Koalition mit der ÖVP nicht immer die



Mehrheiten für dessen Umsetzung erzielen konnte. Da für uns SozialdemokratInnen Gleichheit und Gerechtigkeit für alle Menschen unteilbar sind, streben wir eine Gesellschaft an, in der Homosexuelle anerkannt und alle ihre derzeit noch bestehenden Benachteiligungen beseitigt sind.

In Wien haben die sozialdemokratischen StadträtInnen schon bisher entsprechende Maßnahmen getroffen: Die Gemeinde Wien gewährt ihren homosexuellen MitarbeiterInnen alle Rechte von heterosexuellen Lebensgemeinschaften (z. B. Pflegefreistellung), *Wiener Wohnen* hat diese Gleichbehandlung ebenfalls umgesetzt, und in den Wiener Spitälern haben homosexuelle PartnerInnen dieselben Auskunfts- und Besuchsrechte wie heterosexuelle PartnerInnen. Außerdem wurde eine eigene Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen eingerichtet, die tagtäglich Aufklärungsarbeit leistet und bestehende Diskriminierungen aufzeigt.

Auf diesem erfolgreichen Wiener Weg werden wir weitergehen: Wir treten für ein eigenes Bundesgesetz zur rechtlichen Absicherung homosexueller Paare ein, das auch die Möglichkeit zur offiziell anerkannten Eintragung enthalten muß. Eine solche Gesetzesänderung ist jedoch nur im Nationalrat möglich. Daher wollen wir in der

Gemeinde Wien über die bereits bestehenden Regelungen hinaus homosexuelle Paare den heterosexuellen Paaren überall dort gleichstellen, wo es uns die Bundesverfassung erlaubt. Zum Schutz vor Diskriminierung planen wir die Umsetzung eines Antidiskriminierungsgesetzes für Wien.

Wiener Ehe

Da eine „Eingetragene PartnerInnenchaft“ mit wirklichen Rechtsfolgen nur im Bundesgesetz verankert werden kann, hätte eine „Wiener Ehe“ nicht mehr als symbolischen Charakter. Die Eintragung wäre mit keinen Rechtsfolgen verbunden und würde Lesben und Schwulen keinen Zugang zu den Rechten und Pflichten der Ehe ermöglichen. Da wir SozialdemokratInnen für greifbare Erfolge arbeiten, halten wir einen solchen rein symbolischen Akt derzeit nicht für sinnvoll. Wir erwarten uns durch die derzeit laufende BürgerInneninitiative „Gleich viel Recht für Gleich viel Liebe“ eine umfassende Diskussion zu homosexuellen Lebensgemeinschaften im Nationalrat. Diese Diskussion und die weiteren Schritte des Nationalrats werden wir abwarten und nicht durch die Diskussion um ein Symbol ohne Rechtsfolgen gefährden. Jedenfalls werden wir in Wien den bisher beschrittenen Weg der Gleichbehandlung von homosexuellen und heterosexuellen Lebensgemeinschaften fortsetzen – und überall, wo in der Gleichbehandlung noch Lücken vorhanden sind, diese schließen.

Diskriminierungsverbot

Die SPÖ hat nach der letzten Gemeinderatswahl gemeinsam mit den Grünen den Entwurf für ein

Wiener Antidiskriminierungsgesetz vorgelegt, das auch die sexuelle Orientierung als schützenswerte Kategorie enthält. Für die Umsetzung dieses Entwurfs, für den wir bisher in der Koalition keine Mehrheit finden konnten, werden wir uns weiter einsetzen. Da für eine Änderung der Landesverfassung eine 2/3-Mehrheit notwendig ist, müssen wir – wie in Oberösterreich – auch die ÖVP überzeugen, endlich für diesen Antrag zu stimmen.

Les/bi/schwule Projekte

Die sozialdemokratischen StadträtInnen werden selbstverständlich weiterhin die Homosexuellenvereine und deren Projekte bei der Erfüllung ihrer für die Gesellschaft wichtigen Arbeit finanziell unterstützen. Das schließt soziale, politische und kulturelle Projekte ein. Die Finanzierung dieser Projekte heißt nicht, daß wir alle Aktivitäten im Rahmen dieser Projekte auch immer gutheißen – besonders sind wir gegen jede Form von erzwungenen Outings und sexuellen Diffamierungen.

Wird sich die SPÖ Wien im Falle einer Koalition mit der ÖVP in diesen Fragen emanzipieren und etwa von vornherein für diese Bereiche einen koalitionsfreien Raum vereinbaren? Wie erklärt die SPÖ Wien die Diskrepanz zwischen ihren Ankündigungen und ihren konkreten Handlungen wie der jüngsten Ablehnung eines Antrags im Gemeinderat, aus Anlaß von Europride das Rathaus mit Regenbogenfahnen zu beflaggen?

Da die SPÖ keine absolute Mehrheit im Gemeinderat hat, muß sie sich, wie in einer Demokratie

üblich, Partner für die Bildung einer Koalition suchen. Daß sich in einer Koalition niemals alle Forderungen einer einzigen Partei durchsetzen lassen, ist unvermeidlich. Wir konnten uns in vielen Fragen nicht gegen die ÖVP durchsetzen und haben trotzdem eine gut arbeitende Koalition deswegen nicht einfach abgebrochen.

Die entscheidende Frage wird das Ergebnis der Gemeinderatswahlen sein. Sowohl die Wahl des möglichen Koalitionspartners – ÖVP oder Grüne – als auch die Frage der Festlegung eines koalitionsfreien Raumes wird davon abhängen, ob die SPÖ gestärkt oder geschwächt in die Koalitionsverhandlungen geht. Bisher war die ÖVP in der Frage von Homosexuellenrechten eigentlich nicht einmal gesprächsbereit. Sicherlich wird die Frage der Homosexuellenrechte jetzt eine stärkere Bedeutung als in den letzten Jahren haben, da Österreich sich hier mittlerweile zum absoluten Schlußlicht in der EU entwickelt hat. Allerdings wird sicher nicht ein einzelnes Thema darüber entscheiden, ob eine bestimmte Koalition nun eingegangen wird oder nicht.

Die Beflaggung des Wiener Rathauses selbst erfolgt ausschließlich mit Staats- und Landesfahnen. Es ist keineswegs ein Zeichen von versagter Solidarität, sondern ein wohlüberlegtes Prinzip. Als Zeichen der Solidarität mit einer der wichtigsten Kundgebungen der Lebensfreude und des Selbstbewußtseins gleichgeschlechtlich liebender Menschen sollen aber für *Europride 2001* Regenbogenfahnen an der Wiener Ringstraße in Höhe des Rathausplatzes gehißt werden, wie dies bereits anläßlich der Regenbogenparade 1999 geschehen ist.

Die KPÖ ist prinzipiell für die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften. Wobei wir in vielen sozialen Bereichen, z. B. bei der Notstandshilfe oder im Pensionsbereich, Kritik an den bestehenden Regelungen – was Lebensgemeinschaften überhaupt angeht – haben. Unsere Forderungen auf Verbesserungen beziehen sich selbstverständlich auch ausdrücklich auf gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und ihre rechtliche Absicherung. Dabei halten wir die Initiative, von der Gemeinde Wien eine eigenständige Regelung wie die „Wiener Ehe“ zu verlangen, für richtig. Die Mehrheitsverhältnisse in Wien – eine, wenn auch knappe Mehrheit von SPÖ, Grünen und LiF – würden ja zulassen, daß die Stadt gerade in gesellschaftspolitischen Fragen Signale setzt. Dazu müssen die Verantwortlichen offensichtlich mehr als bisher gefordert werden.

Die KPÖ hält die gesetzliche Verankerung von Antidiskriminierungsmaßnahmen, bzw. Diskriminierungsverboten für eine wichtige Voraussetzung, um Gleichberechtigung durchzusetzen.

Die KPÖ setzt sich für öffentliche Subventionen für Initiativen ein, insbesondere für solche, in und mit denen Menschen sich selbstorganisiert für ihre Interessen und für ihren eigenständigen kulturellen Ausdruck engagieren. Dazu gehören selbstverständlich die von euch aufgezählten. Nach unseren – bescheidenen – Möglichkeiten unterstützen wir auch als Partei solche Initiativen.

Es gibt seit einigen Monaten eine eigene thematische Grundorganisation der KPÖ, in der sich KommunistInnen organisieren, die zu Fragen der Lesben- und Schwulenpolitik arbeiten wollen. Kontakte wegen Vernetzungen oder gemeinsamen Engagements können über Sandra Innerwinkler, c/o Interkulturelles Zentrum (IKUC), Südbahngürtel 24, 9020 Klagenfurt, ksvkaernten@ikuc.at, aufgenommen werden.



American Discount

Comics · Magazines · Books

GRÖSSTE AUSWAHL AMERIKANISCHER MAGAZINE U. BÜCHER IN ÖSTERREICH

Wien 7, Neubaugasse 39

Wien 22, EKZ Donauzentrum

GRAZ, Jakoministraße 12

SALZBURG, Waagplatz 6

ASIAN AMERICAN

SPORTSWORLD:

Wien 6,

Linke Wienzeile 58

3X AM VIENNA AIRPORT:

Gate A • Gate C • Central

ZENTRALVERKAUF:

Wien 4, Rechte Wienzeile 5

Robert, der heimliche „Taxi Orange“-Gewinner

Im letzten *LAMBDA special* haben wir unsere LeserInnen aufgerufen, Robert zu unterstützen. Er war einer der 13 jungen TeilnehmerInnen an der ORF-Reality-Show „Taxi Orange“. Für all jene, an denen das Medienereignis spurlos vorüber gegangen ist (viele können das nicht sein): Die Kandidaten lebten, abgeschieden von der Öffentlichkeit, in einer WG im „Kutscherhof“. Dort war auch die Einsatzzentrale eines

kleinen Taxiunternehmens, das sie zu betreiben hatten. Ihre WG durften sie nur in den zwei orangen Taxis verlassen. Die Autos bildeten den Kontakt zur Außenwelt. Ein prominenter Taxifahrtgast und erklärter txo-Fan war übrigens auch Hermes Phettberg. An zehn Samstagen konnten die ZuseherInnen mittels (0900-) Telefonnummer ihren Liebling unterstützen und zum Wochensieg verhelfen. Viele – nicht nur

Lesben und Schwule – haben Robert bei diesen Telefonwahlen ihre Stimme gegeben.

Für den Wochensieg hat's allerdings nur einmal gereicht, und da war Robert ex-aequo mit Schönling Chris am ersten Platz. Trotzdem: Robert konnte sich viele Sympathien erwerben. Gleich am ersten txo-Tag offenbarte er, daß er schwul ist. Die meisten der MitbewohnerInnen beäugten ihn mißtrauisch und blieben vorerst auf Distanz. Doch schon bald

begannen sie, genauso wie tausende ZuseherInnen vor den TV-Schirmen aufzutauen und ihn zu mögen. Seine Spitznamen „Robo“ und das vom späteren Gewinner Max an ihn verliehene Prädikat „Mama“ waren bald allen geläufig.

Interessanterweise gab es gerade unter Schwulen teilweise recht wenig Akzeptanz für den „Schwulen im Kutscherhof“. Robert ist oft auch recht turtelig und verfügt über eine besonders starke Präsenz, die manchen zu aufdringlich schien. So war schnell der Vorwurf bei der Hand, daß Robert ein Zerrbild von homosexuellen Männern darstelle und Klischees einmal mehr überstrapaziert würden. Die „normalen“ Schwulen hätten darunter zu leiden...

Robert schied erst unmittelbar vor der Endrunde aus. Die HOSI Wien hat sich in einer Presseaussendung am 26. 11. mit Robert solidarisiert und ihm für seine Aufklärungsarbeit gedankt. Noch nie zuvor hat Österreich einen Schwulen so gut kennen und akzeptieren gelernt. (Das HOSI-Lob für Robert fand in verschiedenen Medien Erwähnung, u. a. in *STANDARD*, *profil* und *Falter*).

Man muß *Reality-Shows* nicht mögen, um anzuerkennen, daß die wochenlange Medienpräsenz eines sympathischen Schwulen ungeheuren Wert für unsere Öffentlichkeitsarbeit hat. Letztlich fußen doch die meisten Vorurteile gegenüber Homosexuellen darauf, daß man

keine zu kennen glaubt, und dem mangelnden Wissen über Lesben und Schwule. Menschen, die in ihrer Verwandtschaft oder ihrem Freundeskreis wissenschaftlich einen homosexuellen Menschen haben, bauen fast immer früher oder später ihre Vorurteile ab und finden zu einer respektvollen Akzeptanz.

Robert Höchtel war für viele der teils mehr als 800.000 (!) ZuseherInnen Teil ihrer „Reality“-Fernsehfamilie. Sie hatten Gelegenheit, ihn immer besser kennenzulernen, und bald schon entdeckten sie auch im konservativsten Bergbauern-Tirol, daß sein Schwulsein einfach eine von vielen seiner Eigenschaften ist. Die Moderatorin Dodo Roščić sieht das recht unverkrampft: „Roberts Sexualität war so, wie ich es mir für eine Gesellschaft, in der ich gerne lebe, wünsche: kein Thema! Er definiert sich nicht darüber und wir ihn auch nicht. Es war einfach okay so.“

Der Star selbst bleibt bescheiden und ist bemüht, sich nicht als Paradeschwuler (*NEWS* titelte: „König der Schwulen“) aufzuspielen: „Ich kann nur mein Leben leben, und ich repräsentiere nicht jeden Homosexuellen, sondern nur mich.“ Seine Popularität stellt er gerne in den Dienst „unserer“ Anliegen. Spontan wirkte er am AIDS-Life-Event von Gerry Keszler mit. Selbstverständlich sagte er auch seine Unterstützung im Prominenten-Komitee der von den HOSIs ins Leben gerufenen BürgerInnen-Initiative „Gleich viel Recht für gleich viel Liebe“ zu (*DER STANDARD* vom 16.12.: „Mama‘ an der HOSI-Front“).

Für die nächste Staffel von *Taxi Orange* – so sie das gestrenge blau-schwarz dominierte ORF-Kuratorium genehmigt – wünschen wir uns jetzt noch eine sympathische Power-Lesbe, die die restlose Aufklärung und Ent-Homophobisierung Österreichs vorantreibt...

Christian Högl

kurts kommentar von Kurt Krickler

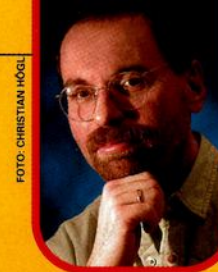


FOTO: CHRISTIAN HÖGL

Schätzt das Burgenland nicht gering!

Das meinte SPÖ-Vorsitzender Alfred Gusenbauer im *LN*-Interview (siehe Seite IV) auf die Frage, ob nicht ein rot-grünes Vorläuferprojekt in Wien die stärkere Signalwirkung auf den Bund hätte als eines im Burgenland. Seine Antwort trifft zwar nicht wirklich auf die gestellte Frage zu, erwies sich aber insofern als stimmig, als sich das Burgenland anschiekt, eine Versuchsstation für tatsächlich neue Formen des Regierens und der Mehrheitsfindung im Landtag zu werden. Neu ist das allerdings nur für Österreich. In fortgeschritteneren Demokratien ist es ohnehin längst gang und gäbe, daß sich mehr als zwei Parteien zusammenschließen müssen und sich im Parlament je nach Sachfrage wechselnde Mehrheiten finden. Starre Koalitions-korsetts, wie sie schließlich Rot-schwarz bei uns im Bund zum Verhängnis wurden, sind unter solchen Voraussetzungen natürlich gar nicht möglich. Österreich ist aber für parteipolitische Vielfalt offenbar nicht wirklich reif – statt mehr Parteien gibt es ja seit 1999 wieder um eine Partei weniger im Nationalrat.

Die burgenländische SPÖ hat sich also entschlossen, keine feste Koalition mit einer der anderen im Landtag vertretenen Parteien einzugehen. Mehrheiten sind sowohl mit den Grünen, der ÖVP als auch der FPÖ möglich. Man hat mit den Grünen und der ÖVP Teilvereinbarungen getroffen, aber mit keinem Partner einen Koalitionsvertrag vereinbart, der alles bis ins letzte Detail festlegen und keinerlei Spielraum lassen würde. Insofern könnte das Burgenland in der Tat eine Art innovatives Demokratielabor werden, falls das Experiment nicht doch wieder in rein rot-schwarzem Regieren endet, was ja durch die Proporz-Verfassung, die hoffentlich als nächstes abgeschafft wird, begünstigt würde (ihr zufolge gibt es ja jetzt vier rote und drei schwarze Regierungsmitglieder).

Die Wiener SPÖ hat 1996 leider auf eine solche Lösung verzichtet und es vorgezogen, es sich in einer Koalition mit der Wiener ÖVP bequem zu machen: *Zwei Frühstücksdirektoren und ein bißchen mehr Geld für schwarze Vereine* (Eva Weissenberger in der *Presse* vom 30. Dezember) – mehr Zugeständnisse an die 18-Prozent-Partei wurden der SPÖ nicht abverlangt. Mit Grünen und LiF wäre das Regieren da weitaus beschwerlicher gewesen. Das wollte sich die Wiener SPÖ nicht antun. Da war ihr auch der Preis, sich durch die fixe Koalitionsvereinbarung mit Haut und Haar der Minipartei auszuliefern, nicht zu hoch.

Daß man sich bei einer in Homosexuellenfragen nicht einmal gesprächsbereiten ÖVP nicht durchsetzen konnte – diese Rechtfertigung war zwar im Bund glaubhaft, ist in Wien aber nur eine bequeme Ausrede. Dort hätte die SPÖ andere Optionen (gehabt). Uns ist schon klar, daß Lesben- und Schwulenfragen nicht der Nabel der Welt in der Mainstream-Politik sind, aber wir haben auch kein Verständnis für eine Diktatur einer 18-Prozent-Partei. Nochmals: Im Bund mußte die ÖVP-Diktatur (dort immerhin zuletzt noch 27 %) in den 14 Jahren der Großen Koalition mangels besserer Optionen zähneknirschend hingenommen werden, in Wien hätte es Alternativen gegeben – und wird es geben.

Hätte 1996 die SPÖ in Wien eine Ampelkoalition gemacht und der Bevölkerung drei Jahre lang gezeigt, daß eine solche offenbar nicht wirklich reif – statt mehr Parteien gibt es ja seit 1999 wieder um eine Partei weniger im Nationalrat.

Umso unverständlicher ist es, daß – im Gegensatz zu Gusenbauer für den Bund – die Wiener SPÖ immer noch keine klare und offensive Präferenz für Rot-grün in Wien erkennen läßt. Ja nicht einmal für ein Modell à la Burgenland. Die Stellungnahme der SPÖ Wien für die *LN* überzeugt mich jedenfalls nicht. Sie klingt ganz danach, daß die lesbisch/schwulen Anliegen letztendlich wieder unter den Tisch fallen werden. Durch eine Art höhere Gewalt, für die niemand etwas kann.

Sollte sich die SPÖ Wien im Laufe des Wahlkampfes nicht eindeutig festlegen auf eine Koalition mit den Grünen (und eventuell dem LiF) oder auf ein freies Spiel der Kräfte im Landtag oder auf eine Koalition mit der ÖVP nur unter der Bedingung, daß es für bestimmte Fragen, wie solchen, die Lesben und Schwule betreffen, einen koalitionsfreien Raum gibt, dann kann man wohl Lesben und Schwulen nicht guten Gewissens empfehlen, der SPÖ ihre Stimme zu geben. Denn dann könnte es passieren, daß sie mit ihrer Stimme auch wieder die ÖVP in die Regierung hineinwählen. Da wäre es zweifellos weitaus vernünftiger, dafür zu sorgen, daß die Grünen zweitstärkste Partei in Wien werden, um der SPÖ damit deutlich die Koalitionspräferenzen zu signalisieren.

LEATHER & RUBBER
& TOOLS & TOYS!
1070 LINDENCASSE 2
TEL/FAX 01.5220474
NET SHOP:
www.tiberius.at
MO-FR 15-18.30 SA 11-15

TIBERIUS®
zieht ungeheuer an

JUGENDTREFF
Donnerstag ist Jugendtag
DO 17 UHR: NEWCOMER
DO 20 UHR: JUNGE HERZEN

HOMOSEXUELLE INITIATIVE WIEN WWW.HOSIWIEN.AT
2., NOVARAGASSE 40 · TELEFON 01/216 66 04

www.arcadia.at Telefon 513 95 68

ARCADIA
OPERA SHOP
in der Wiener Staatsoper
CD • Video • Buch
Zeitschriften • Sängerfotos • Geschenkartikel

IM ZENTRUM
Der Dienstag Abend für alle
DI 19 UHR
KAFFEEESCHLÜRFEN • DISKUTIEREN • POLITISIEREN
LEUTE TREFFEN • INFORMIEREN • SPASS HABEN

HOMOSEXUELLE INITIATIVE WIEN WWW.HOSIWIEN.AT
2., NOVARAGASSE 40 · TELEFON 01/216 66 04

So sehen Lesben & Schwule die HOSI Wien

Wir hatten letztes Jahr LAMBDA-LeserInnen und BesucherInnen der Website www.hosiwien.at zur Arbeit und zum Angebot der HOSI Wien befragt. Die Auswertung unserer Umfrage hat es leider nicht mehr in die vorige Ausgabe des LAMBDA special geschafft. Wir reichen sie hiermit nach.

Insgesamt lagen uns 52 gültige Fragebögen zur Auswertung vor. Exakt ein Drittel der Befragten waren Frauen, bei einem Altersdurchschnitt von 31,8 war der jüngste Teilnehmer 17 und der älteste 58. Nur ein Viertel der Befragten ist bereits HOSI-Mitglied.

Bei den Fragen zur Einschätzung der Tätigkeit des Vereins ergibt sich folgendes Bild: Von einer großen Mehrheit von 74 % wird die HOSI Wien als politische Interessenvertretung gesehen. 63 % betrachten sie als Informations- und Servicestelle. Rund die Hälfte der Befragten – zwischen 46 und 58 % – sehen die HOSI jeweils als Beratungs-, Coming-out-Stelle und geselligen Treffpunkt sowie als Medienherausgeberin. Schlecht mithalten kann das ehrenamtlich geführte HOSI-Zentrum mit kommerziellen Szenelokalen, nur 12 % der UmfrageteilnehmerInnen sind der Mei-

nung, die HOSI sei ein alternatives Szenelokal. Immerhin ein Drittel schätzt die HOSI als Veranstaltungsort für Kulturelles.

Bei den Fragen zur Bekanntheit des HOSI-Angebots zeigt sich, daß die LAMBDA-Nachrichten vielen sehr geläufig sind (75 %) und Telefonberatung und Coming-out-Hilfe jeweils zwei Dritteln der Befragten bekannt sind. Vor allem wird der HOSI Wien offenbar aber ihre Kompetenz als Auskunftsstelle angerechnet (85 %). Der Showtruppe HOSIsters eilt ihr guter Ruf voraus: Etwas mehr als die Hälfte der TeilnehmerInnen an der Umfrage kennt sie. Das Internet-Angebot der HOSI war nur 37 % bekannt. Bei der konkreten Nutzung des Angebots führen die LAMBDA-Nachrichten (58 %) vor den HOSIsters (31 %). Ein Fünftel der Befragten hat die HOSI schon als Auskunftsstelle beansprucht. Jeweils um die 10 % haben Telefonberatung, Coming-out-Hilfe und das HOSI-Archiv genutzt.

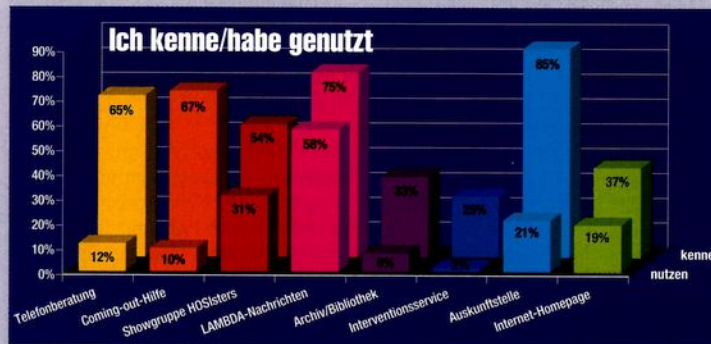
Wir haben auch danach gefragt, an welchen Abenden die HOSI bereits besucht wurde. Hier führt der Jugendabend am Donnerstag gemeinsam mit den hier nicht ganz einrechenbaren HOSIsters mit



deutlichem Vorsprung. Danach liegen etwa ex aequo Café-Dienstag, Lesben-Mittwoch und Frauentanzabend-Freitag.

Nichtmitglieder antworteten auf die Frage, warum sie die HOSI (noch) nicht mit einer Mitgliedschaft unterstützen, vor allem mit einer prinzipiellen Skepsis gegenüber Vereinsmitgliedschaften und

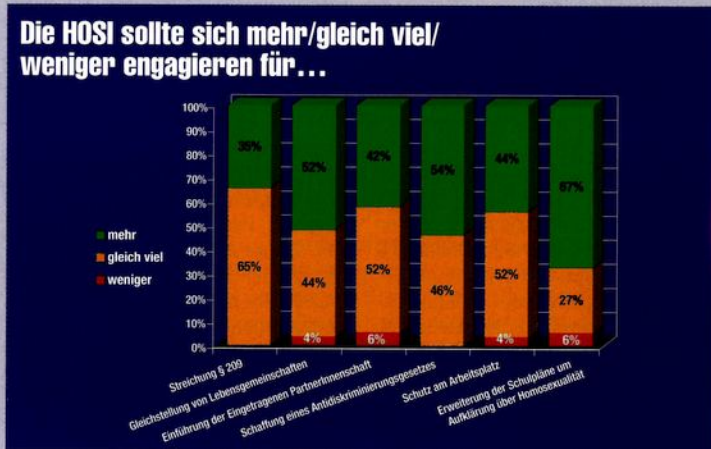
Interessen: Stärkeres Engagement wünschen sich die Befragten bei den Themen Schulaufklärung, Antidiskriminierungsgesetz und Lebensgemeinschaften. Im Vergleich dazu zeigten sich die Befragten mit der HOSI-Arbeit im Kampf gegen § 209, für die Eingetragene Partnerschaft und für den Schutz am Arbeitsplatz zufriedener.



einer Unkenntnis der HOSI-Vereinstätigkeit. Nur wenige zeigten sich mit der Arbeit der HOSI unzufrieden oder fühlten ihre Interessen nicht vertreten.

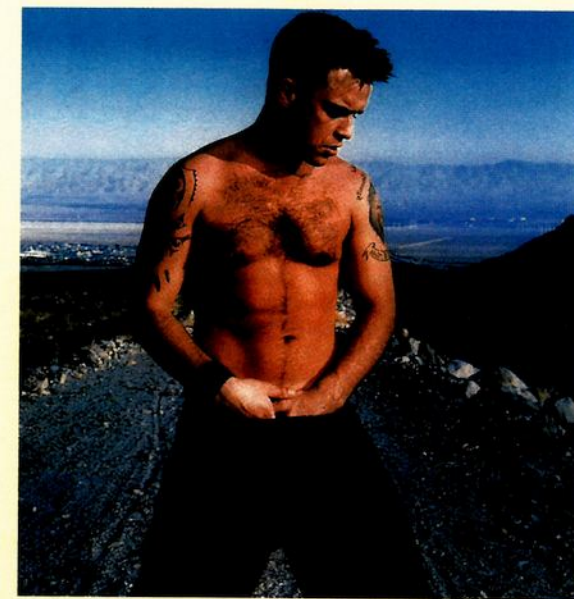
Sehr interessant auch die Ergebnisse bei den Fragen zur Gewichtung der Anliegen beim Lobbying für schwul-lesbische

Die Ergebnisse der Umfrage wurden und werden vereinsintern natürlich diskutiert und werden sich in der konkreten Arbeit niederschlagen. Wenn du weitere Ideen einbringen möchtest bzw. dich selbst in einem Bereich, der dich interessiert, engagieren möchtest, bist du herzlich willkommen! CH



Das Coming-out des Robbie Williams

Ein wenig ratlos waren die Medien, wie sie mit dem Outing Robbie Williams' umgehen sollten. Von dem Enfant Terrible der britischen Musikszene ist man ja allerlei Skandalmeldungen über Drogenexzesse, Frauengeschichten und starke Sprüche in Interviews gewohnt. Er liebt es zu provozieren: Sein makabres Video zu *Rock DJ*, in dem er sich nach seiner Kleidung auch seiner Haut entledigt, erhielt aufgrund der schockierenden Szenen bei den meisten TV-Stationen Sendeverbot. Kurz vor Weihnachten wußten eine Reihe von Medien wie die *Kronzeitung* oder die deutsche *Bild-Zeitung* über Gerüchte zu berichten, Robbie habe sich definitiv als schwul geoutet.



Die LAMBDA-Nachrichten haben den Gerüchten nachrecherchiert und herausgefunden, was

wirklich passiert ist: Am 14. Dezember gab Robbie in Paris ein kleines privates Konzert für 200 Gewinner eines Wettbe-

werbs einer französischen Radiostation. Der exzentrische Star stand bei der Show möglicherweise unter Drogeneinfluß.

Ein Fan überreichte ihm einen großen Teddybären, den er kurzerhand hinter die Bühne schoß. Etwas später holte er ihn wieder hervor und begann herumzubrüllen. „Ich hasse Teddybären! Sie erinnern mich an die Zeit bei *Take That*, als Mädchen Bären nach mir warfen.“ Er schrie den weiblichen Fan weiter an: „Oh, das tut mir leid. Nicht weinen! Bist du gerade gekommen? Egal, wenn du Dinge nach mir wirfst, wirf gute Sachen. Wirf Kondome! Mit deinem Namen drauf.“ In einer weiteren Pause zwischen zwei Liedern hob er ein Kondom auf, das auf die Bühne geworfen wurde. Er öffnet die Packung und rollte es über einen Finger. „Das ging aber schnell“, lachte er, und mit einem Blick zu den Securitys witzelte er: „Kann ich dieses Girl bitte backstage haben?“

Er scherzte weiter und sprach

über seinen Songwriter und Produzenten Guy Chambers, der ihn bei diesem Auftritt am Klavier begleitete: „Guy und ich sind seit drei Jahren in einer fixen Beziehung. Das hier ist meine Coming-out-Party. Ich bin jetzt offiziell bekannt als Roberta Williams. – Ich scherze ...“ Somit ist klar, daß die ganze Geschichte nicht mehr ist als einmal mehr ein Gag des 26jährigen Witzboldes. Die Plattenfirma des Entertainers zeigte sich nicht erfreut über die bei den weiblichen Fans womöglich kaufhemmenden Schwulitätsgerüchte und dementierte umgehend in Presseaussendungen. Berichten der englischen Klatschpresse zufolge soll die öffentliche Liebeserklärung Robbies bei dem erst frisch vermählten Guy Chambers zu einem handfesten Ehekrach mit seiner Gattin geführt haben.

Englands Fußball-Star David Beckham kokettiert mit schwulen Fans

Der 25jährige David Beckham ist einer der bekanntesten europäischen Fußballstars der Gegenwart. Er spielt für *Manchester United* und im britischen Nationalteam. Seit 1999 ist er mit Victoria „Posh“ Adams, die der populären Pop-Gruppe *Spice Girls*

ne Leidenschaft gehörte nämlich dem Fußball. Sein Talent für diesen Sport wurde entdeckt, und er machte Karriere. In kürzester Zeit avancierte David Beckham zum Fußball-Idol.

Auch die Schwulen entdeckten eine Schwäche für den gutaussehenden jungen Sportler. Neben dem Aussehen schätzen sie seine Offenheit und seinen unbekümmerten Umgang mit dem Thema Homosexualität. David und Victoria sind leidenschaftliche Disco-Besucher und werden des öfteren auch bei schwulen Clubbings gesichtet. Der Fußballhero vergnügt sich immer wieder mal auch mit Drag-Queens und smarten Jungs bei heißen Rhythmen auf den Tanzflächen.



angehört, verheiratet. Mit ihr hat er seit letztem Jahr einen Sohn, der auf den Namen Brooklyn getauft wurde. Beckham hat Glück gehabt: Als jüngstes Kind einer Arbeiterfamilie geboren, wuchs er in ärmlichen Verhältnissen in Manchester auf. Im Teenager-Alter war er Anführer einer Gang, knackte Autos und war auf dem besten Weg, eine schiefe Laufbahn einzuschlagen. Doch irgendwann entschied er, daß er andere Dinge für sein Leben geplant hatte: Sei-

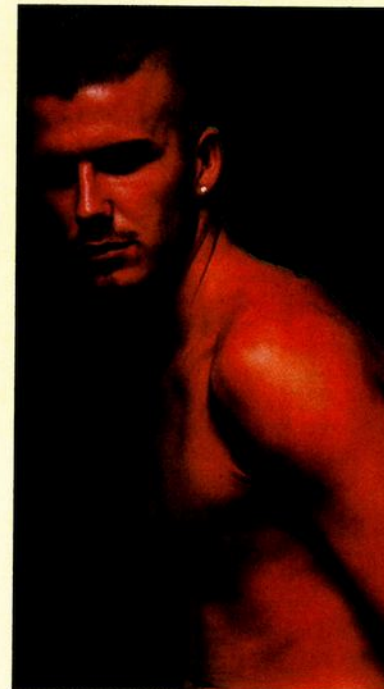
David Beckham – My World
ISBN: 0340792698
erschienen bei Hodder & Stoughton

Er erkannte das Interesse an seiner Person und begann, sich geschickt zu vermarkten. Letzten Herbst erschien die Fotobiografie „Beckham: My World“ (siehe Info unten), die den ehemaligen Jungen aus einem Arbeiterviertel Manchesters nicht nur in Aktion am Fußballfeld, sondern auf tollen Fotos von Dean Freeman auch spärlich bekleidet am Bett zeigt. Im Textteil erzählt er seine Geschichte, über seine Fußball-Leidenschaft, von den Idolen und Einflüssen, die ihn geprägt haben, über sein Leben als Prominenter und von seinen Wünschen für die Zukunft.

In Interviews zeigt sich Beckham von der Tatsache, mittlerweile auch als Schwulenkönig zu gelten, recht geschmeichelt. Seine Frau gab amüsiert zu Protokoll: „David liebt es zu flirten!“ Da dürfte es dem Spice Girl lieber sein, ihr heterosexueller Mann flirtet nicht mit Frauen, sondern mit Männern, wo sie keine Konkurrenz vermutet. Wenn sie sich da bloß nicht einmal täuscht...

In Österreich ist eine schwule Fangemeinde für einen Kicker wohl nicht so leicht vorstellbar. Immerhin begeistert zum Beispiel ein schnuckeliger Ivica

Vastić vom Sportklub Sturm Graz Österreichs Schwule. Aber ob wir ihn jemals im *Why Not* antreffen werden...?



www.gay.or.at

www.lesbian.or.at

RAINBOW ONLINE - OFFICIAL INTERNET-PARTNER OF EUROPRIDE 2001

THE AUSTRIAN GAY WAY

DAS LESBISCHWULE KOMMUNIKATIONSFORUM ÖSTERREICHS IM INTERNET

www.rainbow.or.at

RAINBOW ONLINE

chat - dating - discussion - news
events - guide - addresses - galleries - ...

GAY AUSTRIA ONLINE - YOUR FIRST ADDRESS

Helga Pankratz mit dem G.A.L.A. 2000 ausgezeichnet

Am 14. Oktober 2000 verlieh die HOSI Linz den von ihr für besondere Verdienste um die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung der Lesben und Schwulen in Österreich gestifteten und mit 500 Euro dotierten *Gay and Lesbian Award* zum erstenmal. Von einer siebenköpfigen Jury wurde HOSI-Wien-Aktivistin und LAMBDA-Nachrichten-Mitarbeiterin Helga Pankratz zur Preisträgerin gekürt.

In der Jurybegründung heißt es: *Helga Pankratz ist eine Aktivistin der ersten Stunde. Ihr Engagement geht auf die Frauenbewegung der 70er Jahre zurück.*

Ihrer Motivationsfähigkeit. Sie ermutigt junge Lesben und Schwule zum Coming-out, vermag in ihnen Begeisterung zu wecken und bindet sie in sozial kompetenter Weise in die Bewegung ein. Durch die Schaffung von Freizeitangeboten außerhalb der kommerziellen Szene schafft Helga Pankratz Strukturen, die vielen Lesben und Schwulen eine emotionale Heimat bieten und sozialen Zusammenhalt in der les/bi/schwulen Community bewirken. Ihr überregionales Engagement erstreckt sich etwa mit der Initiative Rainbow Sports auf ganz Österreich und mit ihrer Zusammenarbeit mit der International



Helga Pankratz' langjähriges Engagement wurde mit dem neuen Preis der HOSI-Linz gewürdigt. Die Überreichung erfolgte durch Rainer Bartel.

In der HOSI Wien gründete sie die Lesbengruppe zu einer Zeit, wo es noch nicht einfach war, mit schwulen Aktivistinnen zusammenzuarbeiten. Noch heute ist Helga Pankratz in ihren ehrenamtlichen, oft unbedankten Tätigkeiten unermüdlich, initiativ und innovativ. In ihrer Person spannt sich der Bogen von den Anfängen bis zur Gegenwart, ja sogar in die Zukunft der Lesben- und Schwulenbewegung hinein, greift sie doch immer wieder Neues auf und bringt ihre Projekte auf einen soliden Entwicklungspfad. Helga Pankratz wirkt nicht nur generationenübergreifend, sondern auch integrativ zwischen Männern und Frauen, zwischen In- und Ausland. Schließlich ist es ihr gelungen, Lesben und Schwule, jung und alt, zu einer gemeinsam getragenen Bewegung zusammenzuschweißen. Gerade im Umgang mit Jugendlichen brilliert Helga Pankratz mit

Lesbian and Gay Association auf zahlreiche Länder. Nicht zuletzt ihre Bescheidenheit, mit der sie stets im Hintergrund wirkt, und ihre Selbstlosigkeit, mit der sie ihre Aktivitäten unter hohem zeitlichen und materiellen Einsatz setzt, machen Helga Pankratz zu einem Vorbild in der Lesben- und Schwulenbewegung Österreichs und zu einer würdigen Preisträgerin des *Gay and Lesbian Award* – G.A.L.A.

Rainer Bartel, Vereinssprecher der HOSI Linz, würdigte, daß mit Helga Pankratz jemand ausgezeichnet worden ist, der sonst immer eher im Hintergrund agiert und deren Arbeit oftmals zu wenig gesehen wird. Wenn die österreichische Lesben- und Schwulenbewegung heute da steht, wo sie steht, dann nicht zuletzt auch wegen des Engagements von Menschen wie Helga Pankratz.



aus lesbischer sicht von Helga Pankratz

Altlasten

Sie ist immer noch federführend in der Bewegung tätig und agiert dabei integrativer als so manche „Kampflesben-Altlast“ ihrer Generation... las ich unlängst in Xtra! – In einer Würdigung.

Das so formulierte Lob saß fast genau so gut wie eine im Vorbeigehen ausgeleitete Ohrfeige. Integrativ sein bedeutet ja schließlich, vorhandene Feindbilder abzubauen. Die hier routinisiert in die Tasten der Feindbilder-Orgel gehackte rhetorische Dissonanz – zwischen den (als viele phantasierten) lesbischen Lasten und der als etwas weniger lästig hervorgehobenen einzelnen Alten – ist allerdings so ziemlich das Gegenteil von integrativ. Gewiß doch: So kämpferische Altlesben ... Altkampf-Lesben ... sind einer frisch-fröhlich in die Neoliberalität aufgebrochenen lesbitransschwulen Bewegung ein ähnlicher Klotz am Bein wie der schwarz-blauen Regierung die bei jeder Demo als Wurzel allen Übels geortete Gutmenschenpezies der „Altlinken“ und „Alt-68er“. Eh klar: Diese Lesben haben eine lästig-belastende, ballastige Ideologie. Ihre Parolen haben einen ganz langen Bart. Diese bärtigen Frauen und ihre Politik sind langweilig, trübselig, trübselig. *Political correctness* ist definitiv *no fun*. Und daß sie „schiarch“, „schlampig“ und „ungepflegt“ daherkommen anstatt feschtistisch erfolgreich life-gestyit, wissen wir auch alle nicht erst seit heute. Nicht wahr?

Was mich an der Altlast-Formulierung so betroffen macht, hat mit persönlicher Wehleidigkeit nicht das Geringste zu tun – und genauso wenig mit einem etwa daraus zu konstruierenden Konflikt zwischen Lesben und Schwulen. Es ist vielmehr die Tatsache, daß sich darin die allmähliche Verhäderung der Umgangsformen in unserem Sprachgebrauch so schmerzhaft deutlich manifestiert. Dem frisch entschlüpften Wort-Geschöpf „Kampflesben-Altlast“ ist die Verwandtschaft mit inzwischen zum gewohnten Umgangston gewordenen rechtspopulistischen Kreaturen wie „Altparteien“, „Alt-System“ und den erwähnten „Alt-Linken“ unverkennbar anzuhören. Noch steht es in Führungszeichen. Aber es hat das Zeug dazu, daß ihm Flügel wachsen, daß es sich in Köpfen einnistet und in Gesprächen selbständig macht wie seine ganz großen Verwandten: von der gelobten „Ordnlichenbeschäftigungspolitik“ über die vereinnahmten „Anständigenbraven-undfleißigen“ bis hin zu „auszumer-

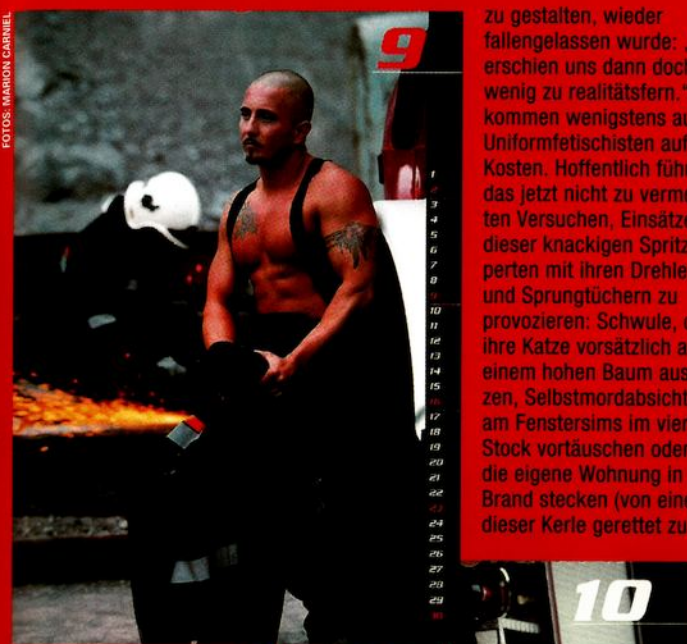
zenden“ „Sozialparasiten“ und dem vielstrapazierten „Hump“.

Was mir Sorgen bereitet, ist die rasante neoliberale Ent- bzw. Anti-Politisierung im jungen fetzig-oberflächlichen Mainstream auch unter uns Lesben, Schwulen und Transgendern. Wo ein ernsthafter und kritischer politischer Diskurs einfach nur noch als „öde“, „jenseits“ und „gestrig“ gilt. Wo Komplexität, Historizität und Reflektiertheit gegenüber Größen wie „News-wert“, „Sager-Qualität“ und „Skandal-Faktor“ total abstinken. Wo differenziertes politisches Denken – bzw. in vereinfachend konkretisierender Personalisierung jene, die als solche DenkerInnen identifiziert werden – als altmodisch, unnötig und unbrauchbar aussortiert werden: Auf den Müllhaufen der Geschichte mit ihnen und ihren Theorien! Spinner, Träumer, Ruhestörer allesamt, die an den Futtertrögen der Nation noch immer das Nest beschmutzen mit ihrem altbackenen Feminismus und obsoleten Sozialismus. Hm?

Das in der gesamten Gesellschaft zur Zeit angesagte Aus-dem-Boot-Werfen und Über-Bord-Kippen von allem, was den Nimbus des Unbequemen, Intellektuellen oder Radikalen hat, hieße – innerhalb unserer Bewegung konsequent weitergedacht –, daß für die „hoffnungslos veralteten“ Politischen unter uns sofort nach dem Coming-out zwangsläufig nur noch die Lebensphase des „Being-out“ übrigbliebe! – Zwischen 1938 und 1945 *totgeschlagen*, danach *totgeschwiegen*, wie uns die Inschrift auf der Gedenktafel in Mauthausen erinnert; in den 70er und 80er Jahren sich allmählich wieder errappelt; in den 90ern endlich aus dem Schweigen hervorgetreten; und um das Jahr 2000 auch schon wieder *totgesagt*? – *Totgesagte* leben länger? – Na hoff' mas!

In der Zeit der konservativen Rückschläge, die sich aus Schlüsselmund gerade auch als „Wende“ bezeichnet finden, ist es kein Wunder, wenn ich für eine unscheinbare, vielleicht „gar nicht böse“ gemeinte Wortschöpfung über „Kampflesben“, die eine „Altlast“ seien, einfach keine andere Lesart finde, als die, daß sie wohl mit einem schiefen Westensadlergrinsen geschrieben worden sein muß. – Um derartiges Grinsen gefrieren zu sehen, wünsch' ich mir direkt, daß es das rein rhetorisch heraufbeschworene Konstrukt dieser besonderen Sorte von Kampflesben in Wirklichkeit gäbe – und zwar massenweise, mächtig und militant.

FF – Feurige Florianijünger



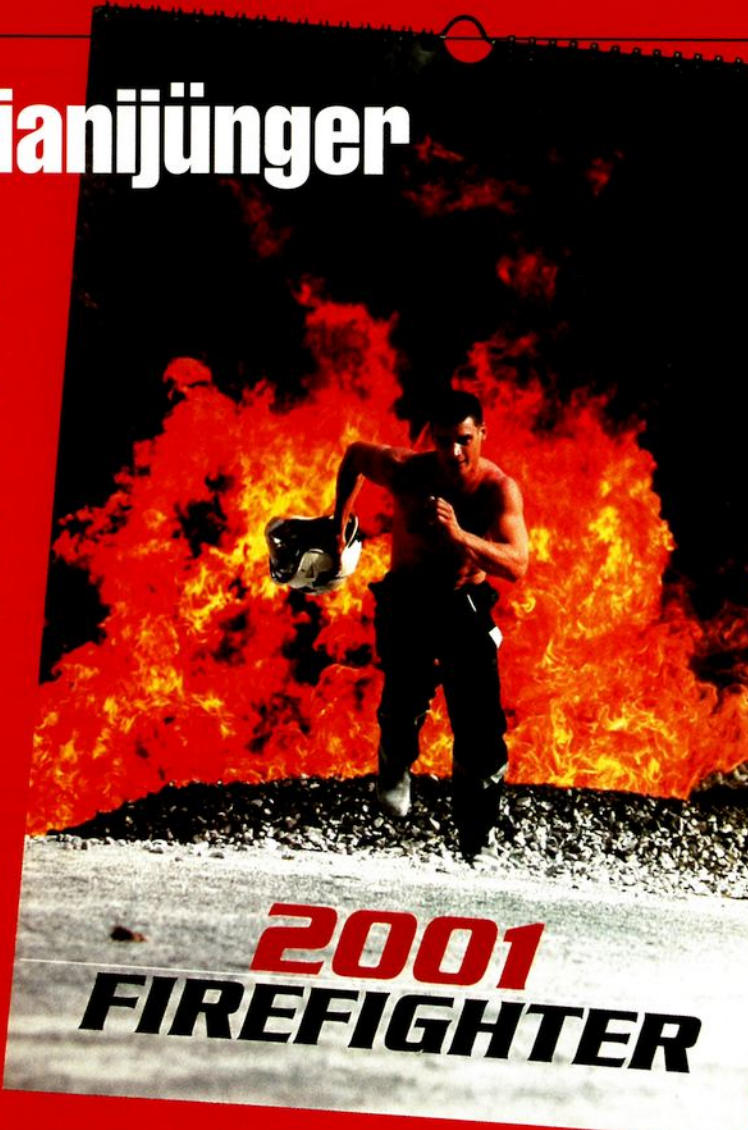
Wiener Feuerwehrmänner haben sich für einen Kalender recht sexy fotografieren lassen. Wie nennt man einen solchen Kalender eigentlich? Wenn ein Kalender für Männer mit Fotos von Frauen ein Männerkalender ist, dann müßte der *Firefighter 2001*-Kalender eigentlich ein Frauenkalender sein, denn er richtet sich – offiziell – an Frauen. Hier ist die Sprache – wie so oft – nicht sehr präzise. Aber wie auch immer: Wahrscheinlich kaufen ohnehin auch diesen Kalender mehr Männer als Frauen – also kann man ruhig Männerkalender dazu sagen. Die Wiener Florianijünger stört es sowieso nicht, wenn auch Männer Gefallen an den Fotos finden, wie der Initiator des Kalenderprojekts Peter Leitner im *Falter* freimütig bekannte. Die Direktion der Wiener Berufsfeuerwehr stand dem Projekt allerdings nicht gerade aufgeschlossen gegenüber. Embleme und Logos durften auf den Fotos nicht sichtbar sein, die Requisiten mußten von befreundeten Feuerwehren ausgeliehen werden.

Jedenfalls entstand dank der Fotografin Marion Carniel in der Tat ein „Augenschmaus im Spritzenhaus“ (*FORMAT*), wiewohl Leitners ursprüngliche Idee, einen echten Aktkalender

zu gestalten, wieder fallengelassen wurde: „Das erschien uns dann doch ein wenig zu realitätsfern.“ So kommen wenigstens auch Uniformfetschisten auf ihre Kosten. Hoffentlich führt das jetzt nicht zu vermehrten Versuchen, Einsätze dieser knackigen Spritzexperten mit ihren Drehleitern und Sprungtüchern zu provozieren: Schwule, die ihre Katze vorsätzlich auf einem hohen Baum aussetzen, Selbstmordabsichten am Fenstersims im vierten Stock vortauschen oder gar die eigene Wohnung in Brand stecken (von einem dieser Kerle gerettet zu



werden würde wohl so manchem Schwulen gefallen) – auf daß die Feuerwehrdirektion ihre nunmehr angekündigte Unterstützung für den Kalender 2002 nicht wieder zurückzieht. Überdies hoffen wir auf Nachahmer und erwarten sehnsüchtig den *Crimefighters 2002*-Kalender – denn auch bei der Gendarmerie und Polizei, vorzugsweise der Motorradtruppe, der WEGA und KÖBRA, müßte es doch auch viele gutgebaute Schnuckis geben, die sich für einen solchen Kalender eignen... Und das Bundesheer könnte sich ein Körbergeld verdienen für neue Abfänger – mit nur zwölf geilen Fotos von Rekruten, Ausbildnern und Offizieren! Der Phantasie sind da kaum Grenzen gesetzt.



2001 FIREFIGHTER

Apropos unpräzise Sprache: Vorsicht ist geboten, denn nicht überall, wo Männer draufsteht, sind auch Männer drin: Im Jungbauernkalender, der vor dem Jahreswechsel ebenfalls Furore in den Medien machte und vom ÖVP-nahen Jungbauernbund herausgegeben wurde, räkeln sich ausschließlich nackte Frauen im Heu. Auf die *profil*-Frage, warum es keine Fotos von Jungbauern darin gäbe, kündigte der verantwortliche Jungbauernbündler Alois Leidwein an: *Falls sich der*

Kalender auch in der Stadt verkauft, könnten wir auch Landwirte fotografieren lassen. Womit der gute Mann wohl unterstellt, nur in der Stadt wären die Frauen ausgschamt genug, sich Kalender mit Fotos nackter Männer zu kaufen! Man darf jedenfalls gespannt sein, ob im Jungbauernkalender 2002 tatsächlich stämmige Jungbauern und feiste Stallburschen posieren werden!

Kurt Krickler

Dr.med. Horst Schalk
..... dein praktischer Arzt

Arzt für Allgemeinmedizin · Privat und alle Kassen
Ordinationszeiten: Mo, Mi: 15-18 Uhr.
Di, Do: 9-12 Uhr. Fr: 13-16 Uhr.
1090 Wien, Zimmermannplatz 1/4.
Tel.: 01/40 80 744. Fax: 01/40 80 744-6

bar restaurant café
willendorf



58 71 789

täglich 18-2 Uhr

in der Rosa Lila Villa

U4 Pilgramgasse · 6., Linke Wienzeile 102

Wiens älteste Gay-Bar

Alte Lampe

Öffnungszeiten:

So, Mi & Do:
18 bis 1 Uhr

Fr & Sa:
20 bis 3 Uhr

Heumüblgasse 13

A-1040 Wien

Tel. 01/587 34 54

altelampe@hotmail.com

Clublokal der Wiener Bären

Bärenstammtisch jeden 4. Mittwoch im Monat



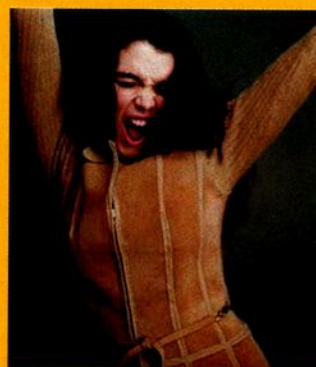
in concert
von ines schneeberger

Charm Attack: Leona Næss live in Wien

Weibliche Singer/Songwriter haben es in Österreich ja leider besonders schwer, auf sich aufmerksam zu machen. Leona Næss schaffte es als Support Act für Eagle-Eye Cherry am 4. November 2000 in der Libro Music Hall, das anwesende Publikum von ihrem Talent zu überzeugen.

Leona Næss, Tochter eines norwegischen Reeders und einer Schwedin, wuchs in London auf, ehe sie mit 18 Jahren nach New York ging, wo sie neben ihrem Studium in diversen Clubs ihre selbstgeschriebenen Songs zum besten gab, bald darauf von einem Talente-Scout entdeckt und schließlich von *Outpost Recordings* unter Vertrag genommen wurde. Ihr gelungenes Debütalbum *Comatized* – ein Wort, das sie selbst kreierte und das die Empfindungen eines im Scheinwerferlicht gefangenen Wildes beschreiben soll – erschien im März des Vorjahres. In ihrem ganz eigenen Stil, einer Mischung aus Pop und traditioneller Singer/Songwriter-Musik, singt sie über Liebe, Einsamkeit und Verletzlichkeit. In ihrem besten Lied, *All I Want*, offenbart sie ihre Wünsche und gesteht sich dabei gleichzeitig ein, daß sie unerfüllbar sind: *All I want is a touch of Marilyn with the heart and soul of Steinem*.

Bei ihrem vierzigminütigen Auftritt in Wien vor leider nicht allzu zahlreichem Publikum stellte sie – unterstützt von ihren drei Bandmitgliedern – neben ihrer aktuellen Single *Charm Attack* und vier weiteren Songs von *Comatized* auch drei neue Lieder vor, die auf Anhieb überzeugten. In einem ganz und gar gelungenen Set stach die erste Kostprobe des Nachfolgealbums, *Jason's Song*, besonders hervor. Bei diesem Lied wirkte Leona am verletzlichsten auf der Bühne, was auch daran gelegen haben mag, daß sie sich dabei ausnahmsweise nicht selbst auf der Gitarre begleitete. Aber vielleicht kam dadurch erst ihre Stimme richtig zur Geltung, denn spätestens nach diesem Lied, bei dem sie ein bißchen an Alanis



Morissette erinnerte, hatte sie die ZuschauerInnen gewonnen. Die positiven Reaktionen brachten die sympathische, aber doch schüchterne Sängerin zum Scherzen: *The things to do between songs and not making a fool of yourself...* Auch die zwei weiteren Songs ihres im Frühjahr erscheinenden Albums, *80's Song* und *Blue Eyed Baby*, lassen erahnen, daß ihr zweites Album gegenüber *Comatized* nicht abfallen wird, sondern sie es im Gegensatz zu vielen anderen KünstlerInnen sogar schaffen wird, mit ihrem Nachfolgealbum ihr Debüt zu übertreffen. Wie sie selbst zugibt, war sie bei ihrem ersten Album wegen einer Beziehung nur mit halbem Herzen dabei, und diesen – wie sie sagt: weiblichen – Fehler, Liebesdinge an die erste Stelle zu reihen, wird sie diesmal nicht machen. Ihr Erfolg beim Wiener Publikum rührte sie kurzfristig zu Tränen, derer sie sich nicht schämte. Ihren größten Fans in der ersten Reihe, die sogar eigens Schilder für Leona Næss gemacht hatten, widmete sie ihren letzten Song an diesem Abend: *Anything*.

Wie sehr Leona Næss trotz ihrer privilegierten Kindheit und ihres jetzigen musikalischen Erfolges am Boden geblieben ist, bewies sie nach ihrem Auftritt, als sie extra vom Backstage-Bereich zu ihren Fans kam, um noch Autogramme zu geben und sich mit ihnen fotografieren zu lassen. Zum Abschied sagte sie: *Next time I come I'll look for you in the first row*. Wir freuen uns schon darauf, Leona!

alexandra bolena women power!

für den gemeinderat



wien wahl
2001

mike grätzner gay power!

für den gemeinderat



LIF.

LIBERALES FORUM

www.lif.at

Gleichberechtigung für Lesben und Schwule



Für den Wiener Gemeinderat

www.soho.or.at

SPÖ

DDR-Vergangenheitsbewältigung: Von der Stasi bespitzelt

VON EDUARD STAPEL

Wenn schon die Deutschen nach ihrer Wiedervereinigung als erstes und – in diesem Umfang – bisher einziges Volk die Akten, die einer ihrer Geheimdienste, nämlich das DDR-Ministerium für Staatssicherheit (MfS), über sie angefertigt hat, seit Januar 1992 einsehen können – freilich streng geregelt durch das „Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Stasi-Unterlagen-Gesetz – StUG)“ vom 20. 12. 1991 –, so lohnt es sich wohl auch, bei der Behörde des „Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR“, die eigens zu dem Zweck geschaffen wurde, diese Akteneinsicht gesetzestreu zu ermöglichen, Einschau in die Akten über die Schwulenbewegung in der DDR zu nehmen.

Gemäß dem Gesetz, das für die Akten-Lektüre unter anderem voraussetzt, daß man Spitzel-Opfer war, durfte der Autor dieser Zeilen bisher auch fast 40 der Bände lesen, die zu beinahe allen der schließlich 21 Arbeitskreise Homosexualität in den Evangelischen Kirchen der DDR von 1982 bis 1989 von etwa 50 hauptamtlichen und von rund 200 „Inoffiziellen MitarbeiterInnen (IM)“ – darunter ungefähr 150

selbst schwul – gefüllt wurden. Allein zum Arbeitskreis Homosexualität der Evangelischen Stadtmission Magdeburg, bei der ich damals für die DDR-weite Schwulenarbeit angestellt war, entstanden so viele Blätter, daß auf jeden Tag seiner Existenz eineinhalb Seiten kommen.

Außer hinsichtlich der Strafrechtsgaragraphen 175 (bis 1968 Totalverbot) und 151 („Schutzalter“ 18) drangsalierte die Stasi – ebenso wie die anderen Sicherheitsorgane der DDR auch – Schwule, soweit bisher bekannt, so lange nicht, wie sie sich „ruhig“ verhielten und keine Forderungen nach eigenen Organisationen oder Publikationen oder gar nach Gleichberechtigung stellten. Nach Aktenlage führte man übrigens auch keine „rosa Listen“. Organisationsbestrebungen von Lesben und Schwulen in den 70ern in Ost-Berlin waren allerdings von vornherein zum Scheitern verurteilt, weil sie sich notgedrungen auf dem von Partei und Staat beherrschten Feld abspielten und es naiv war, damit zu rechnen, daß die DDR-Machthaber zu Gesprächen über ihre anti-homosexuelle Politik und zu deren Veränderung bereit wären.



Kirchliche Schwulenarbeit

Die Zeitumstände Anfang der 80er Jahre und die „Sonderrolle“ der Kirchen als einzigem nicht vom Staat kontrolliertem Raum erlaubten es, daß in ihren evangelischen Gemeinden engagierte schwule Christen darauf

Nachdem er 8.500 Seiten Stasi-Akten über sich und die DDR-Schwulenbewegung durchgeackert hatte, gab Eduard Stapel im Dezember 1999 ein 140 Seiten starkes Bändchen darüber heraus. Die DDR-Bewegung ist dank dieser Stasi-Aktivitäten die wohl bestdokumentierte der Welt.

kamen, die Lebenssituation von Schwulen verbessern zu wollen – und zwar mittels der damaligen Arbeitsweise ihrer Kirche in Form der „Offenen Arbeit“. Angeregt von der Theologie der Befreiung und von einer Theologie der Menschenrechte brachten sie ihre Kirche ab 1982 dazu, auch für Schwule eine „Politische Diakonin“ zu sein, wie sie es in Friedens-, Umwelt- oder Frauenrechts-Fragen in dieser Zeit ebenfalls wurde. Die DDR-Schwulenbewegung ist also als kirchliche Schwulenarbeit und nicht „unter dem Dach (der) Kirche“, wie heute immer wieder gedankenlos gesagt wird, entstanden und es bis zur

Gründung des Schwulenverbandes in der DDR (SVD), der aus ihr hervorgegangen ist, im Februar 1990 geblieben.

Diese Vergangenheit ist in Deutschland kaum bekannt. Dabei hat die DDR-Schwulenbewegung den hauptsächlich bürgerrechtlichen Ansatz der jetzigen gesamtdeutschen Lesben- und Schwulenbewegung wesentlich geformt und nach der Vereinigung bestimmt und dafür ihr Programm und ihre letzte Struktur eingebracht. Ihr bürgerrechtlicher Ansatz ließ sie emanzipatorische, partizipatorische und Integrationsarbeit in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen stellen und machte sie so von Anfang an zu einem festen Bestandteil der DDR-BürgerInnenrechts-Bewegung. Auch deshalb geriet sie ins Visier des MfS, konnte sich aber wie die anderen Zweige politisch-diakonischer Kirchenarbeit dessen „Zersetzungs“-Bestrebungen erfolgreich erwehren. Ihre wesentlichen Erfolge waren die Streichung des § 151 DDR-StGB noch im Sommer 1989 und ihre Spätfolge, die Streichung des § 175 in Westdeutschland 1994, die Zulassung nichtkirchlicher Lesben- und Schwulengruppen ab 1987 und die Gründung und die West-Ausdehnung des DDR-Schwulenverbandes in der Wende- und Vereinigungszeit.

Ihr umfangreiches schwulenpolitisches Engagement ließ bei den staatlichen Sicherheitsorganen und insbesondere beim MfS die Alarmglocken schrillen. Allerdings – wie im folgenden Fall – oft reichlich spät: Als der Stellvertreter des Stasi-Ministers Mielke, der damalige Generalleutnant Mittig, am 20. März 1985 die Aufgabe gestellt (hatte), den politischen Mißbrauch homosexueller Personen durch feindlich-negative Kräfte, wie die Stasi unsere Arbeit und uns AktivistInnen nannte, nicht zuzulassen und die Bildung einer Homosexuellen-Organisation in der DDR zu verhindern, arbeiteten die ersten „Homosexuellen-Organisationen“, also Kirchliche Arbeitskreise Ho-

mosexualität, ja schon eine ganze Weile – und das auch noch nach einem einheitlichen Muster und DDR-weit – zusammen.

Zersetzungsstrategien

Die AktivistInnen und die Gruppen in den verschiedenen Städten wurden mittels „operativer Personenkon-



trollen (OPK)“ und „operativer Vorgänge (OV)“ mit entsprechenden Analysen und Maßnahme-Plänen unter besondere Beobachtung und Behandlung gestellt, um sie zu „zersetzen“. Die Richtlinie Nr. 1/76 des MfS zur Bearbeitung operativer Vorgänge nennt bewährte anzuwendende Formen der Zersetzung: *systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben;*

Anonym hergestelltes Plakat von 1982 (aus dem Privatarchiv von Eduard Stapel)

systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Mißerfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen; Erzeugen von Mißtrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen; Erzeugen bzw. Ausnutzen und Verstärken von Rivalitäten ... durch zielgerichtete Ausnutzung persönlicher Schwächen einzelner Mitglieder; Beschäftigung von Gruppen ... mit ihren internen Problemen...

So bestand also eine der hauptsächlichen Aufgaben der AktivistInnen darin, gegen diese „Zersetzungs“-Maßnahmen anzugehen, ohne allerdings von ihrer Existenz zu wissen, beispielsweise immer wieder auftauchende gegenseitige Stasi-Verdächtigungen von Arbeitskreis-Teilnehmern zu entkräften – es konnte schließlich jeder Stasi-Mitarbeiter sein – und gegen solche „Verwirrungstaktiken“ von mitunter zehn, zwölf IM in einem einzigen Arbeitskreis den eingeschlagenen schwulenpolitischen Kurs zu halten.

Das war natürlich nicht einfach. Aber es blieb uns nichts anderes übrig. Denn ein Wesenszug kirchlicher Veranstaltungen war ihre Zugänglichkeit für jedermann – also auch für mutmaßliche Sicherheitsdienstler. Und: Wir wollten ja, daß „der Staat“ alles hörte, was wir als Schwule zu sagen hatten; wie sonst sollte er darauf kommen, daß seine Schwulenpolitik nur aus Diskriminierung bestand?! Freilich konnten wir nicht alle AK-Besucher mit diesen Argumenten gegen ihre Angst überzeugen. Dennoch ist es der Stasi nur in einer unserer Gruppen gelungen, ihn – nein, nicht zu zersetzen, sondern – zu spalten, und damit hatte sie Zersetzungs- und Spitzel-Aufwand in einer Gruppe mehr.

Und der war immens, wie die Akteninhalte zeigen: Berichte über unsere Veranstaltungen aller Art, also von Tagungen und politischen Diskussionen über Ausflüge bis hin zu Diskotheken – zur Kontrolle der

IM oft auch mehrere Berichte von verschiedenen IM, die ja nicht voneinander wußten; Anwesenheitslisten, Programme und Absicherungsinstruktionen; Aktenvermerke über Äußerungen, die dem IM „auffielen“ oder dem Hauptamtlichen „relevant“ schienen; Vortragsmitschriften und -mitschnitte; Situations-, Stimmungs- und Charaktereinschätzungen von Gruppen und Einzelpersonen; vielerlei Informationen zu Personen – vom beruflichen Werdegang über familiäre Verhältnisse bis hin zur Beschreibung von auch intimen Kontakten zu anderen Personen; Instruktionen von Staatsfunktionären für und deren Zuarbeiten über Gespräche mit AktivistInnen; Berichte über Kirchenleitungssitzungen, wenn das Thema Homosexualität/Schwulenarbeit anstand; speziell schwulenpolitische Anforderungsprofile für Inoffizielle Mitarbeiter; Post-Kontrollergebnisse und Telefon-Abhörprotokolle; Liebesbriefe; Berichte über meine Klinik-Aufenthalte und Operationen sowie einen großen Teil meiner Krankenakten (der „Krankheitsverlauf [sollte] unter ständiger Kontrolle“ gehalten werden – ich war damals an Krebs erkrankt); literatur-„wissenschaftliche“ Analysen von „staatsfeindlichen“ Texten, um sie bestimmten Autoren zuschreiben zu können; Auskünfte über ausländische Schwulenorganisationen und über deren Funktionäre; unsere Positionspapiere und MfS-Analysen dazu...

Keine schwulenpolitische Linie

Fragt man mit Blick auf diese gewaltigen Aktenberge nach der Schwulenpolitik der DDR und nach ihren Motiven, die mein vorrangiges Interesse bei der Lektüre waren, wird man nicht leicht fündig. Sie enthalten nämlich kaum direkte Äußerungen zur Homosexualität und erst recht keine ausführlichen Auseinandersetzungen mit der Thematik oder gar „Schlüsseltexte“. Nur an einer winzigen Stelle gibt es ein paar weitgehend richti-

ge Fakten zur Sache selbst. Für einen Geheimdienst, von dem man meinen sollte, er wisse über die Sache, an der er arbeitet, Bescheid

„Wortfetzen“ die Aktenbände geradezu durchziehen.

Ebenso schwierig ist es, aus den Akten die Schwulenpolitik der DDR „ablesen“ zu wollen: Zwar votieren alle hauptamtlichen MfS-MitarbeiterInnen sehr einheitlich. *Außerdem waren die Orientierungen (aus dem Ministerium, Anm. E. S.) Grundlage aller politisch-operativen Maßnahmen... und wurden ... unter Beachtung der politischen Situation und der Orientierungen und Festlegungen der zuständigen zentralen Organe der DDR abgestimmt...* Und umgekehrt fanden die MfS-Informationen *Verwertung für die Orientierung der zuständigen staatlichen Stellen*, was sich später im Umschwenken des Staates als taktisches Mittel – etwa mit der Zulassung nichtkirchlicher Gruppen ab 1987 oder mit der Streichung des besonderen „Schutzalters“-Paragraphen 151 – ja auch niederschlug.

Aber daß das MfS bei seinen Reaktionen auf die Schwulenbewegung Partei- und Staatspositionen zur Homosexualität und zu Schwulen vertrat und auch auf diesem „Problemfeld“ nur „Schild und Schwert der Partei“ war, geben die Akten nur ansatzweise her. Jedoch läßt schon die Funktionsweise des Staates DDR dazu ein, das Stasi-„Wissen“ über Homosexualität, Schwule und Schwulenbewegung sowie sei-

Eduard Stapel,

geb. 1953, Abitur, 1971-1985 Studium der Journalistik und der Evangelischen Theologie sowie Zweites Theologisches Examen, bis heute keine Ordination zum Pastor aus „anti-homosexuellen“ Gründen, ab 1982 Gründer und Leiter zahlreicher Kirchlicher Arbeitskreise Homosexualität und der Schwulenbewegung in der DDR, 1985-1990 kirchlicher Angestellter für Schwulenarbeit, 1990 Mitbegründer des „Schwulenverbandes in der DDR/in Deutschland“ – heute „Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)“ und seitdem einer seiner Sprecher, seit 1990 meistens erwerbslos und so in vielen Ehrenämtern wie 1997-2000 Landesvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen in Sachsen-Anhalt, 1996 Bundesverdienstorden für den Aufbau der DDR-Schwulenbewegung.



oder mache sich umgehend kundig, wahrlich ein Armutszeugnis! Man ist eher auf indirekte Bemerkungen angewiesen, die nun aber in Form von anti-homosexuellen

UKZ
unsere (kleine) zeitung

Bestellungen:
Gruppe L74 e. V.
Postfach 310609
D-10636 Berlin

Jahresabo DM 40,-
verschl. Umschlag DM 55,-
-Auslandsabo plus entspr. Porto-
-Probexemplar gegen 5,- DM in Briefmarken

von Lesben für Lesben
1-monatl. seit 1975 2-monatl. ab 1987

MfS / BV / Verw. Magdeburg Magdeburg den 04. 02. 1988

Dienststelle: K1

Mitarbeiter: Major Zimolong Reg.-Nr. VU 733184

BStU
000002

Beschluß

Über das Anliegen

eines Operativen Vorganges:

- Deckname "After Shave"
- Tatbestand Verletzung der §§ 219, 219, 220 StGB

eines Ermittlungsverfahrens
(nur bei Ermittlungsverfahren ohne Haft/ gegen Unbekannt/ bei Übernahme von anderen Organen)

- Tatbestand

eines Vorganges über Feindobjekt

- Bezeichnung des Objektes

eines Sicherungsvorganges

Gründe für das Anliegen:
Zur Person Stapel wird seit 1984 in der OPK "After Shave" geprüft, ob er HS durch die organisiert in Sinne von Zusammen-schlüssen zur Verfolgung gesetzwidriger Ziele. Die umfangreichen Kontrollmaßnahmen ergaben, daß bei Stapel mit aller Wahrscheinlichkeit auf die Verletzung der Straftatbestände der §§ 219, 219 und 220 StGB geschlossen werden kann.

Major Zimolong *Zimolong*
Grüßch/BStU
Leiter der Dienststelle

Bestätigt am: 04. 02. 1988 vom *[Signature]*

Anmerkung: * Zusätzlich Name und Dienstgrad mit Maschine bzw. Druckschrift eingetrag.

In einer Hauskreisveranstaltung am 20. 02. 1987 brachte St. zum Ausdruck, daß die sozialistischen Länder nicht entscheidend sind bei der Erhaltung des Friedens. Die USA und die anderen westlichen Länder wollen überhaupt keinen Krieg, sie wollen alle strittigen Fragen politisch lösen. Es waren hierbei 8 Personen zugegen. (OPK, Bd. 5, Seite 94)

Hinweise auf strafbare Handlungen des St. in Sinne des § 219 StGB sind zum Beispiel:

- redaktionelle Mitarbeit am Buch "Rosa Liebe unterm roten Stern", zur Lage der Lesben und Schwulen in Osteuropa. Das wird geschlußfolgert aus seinen ständigen postalischen Verbindungen zum Mitautor Kurt, ... und Hinweis des IME "Sünter Hosi" der KD Staßfurt und einer Quelle der KD Hohennolzen.
- seine ständige umfangreiche Korrespondenz und dabei umfangreiche Übermittlung einschlägiger Informationen zu bisher aufgearbeiteten 71 Personen aus der BRD, Österreich, Schweden, Frankreich, Australien, die in solchen HS-Organisationen tätig sind wie: ILGA, ILGA, Forum homosexueller christlicher Gruppen Europas, LKP-Niederlande, OCL-Frankreich, Basiseingemeinschaft schwuler Christen des Magnus Hirschfeld Centrum Hamburg RUK BRD und Westberlin;
- Versendung von Programmen, Vorträgen, anderen Materialien auch über Maßnahmen von Staatsorganen der DDR an operativ-hinreichend bekannte Einzelpersonen in die oben angeführten Länder des BRD, darunter auch das ZUF. (besonders Bd. 5, Seite 94)

Bei den erwähnten Korrespondenzen sind Texte enthalten, die inhaltlich in Sinne des § 219 (2) zu prüfen sind. Bei dieser Korrespondenz befinden sich auch Briefe, wo St. un-
Matrizen, Medikamente, Textilien und Büchern bestellt, was er dann auch erhielt.
ein Konto für St. für die Gelder der Partnerkirche in Rahmen der Bruderhilfe wird von

5600 Wuppertal,
Dozent an der kirchlichen Hochschule

unterhalten.

Aus den vorstehenden Darlegungen wird sichtbar, daß Stapel nicht schlechthin für Belange HS in der DDR aus etwa humanitären Gründen eintreten will, sondern unter diesem Deckmantel Handlungen begeht und Forderungen stellt, die im Bereich der PUT und strafbarer Handlungen in Sinne der bei der Begründung zum Anlegen angeführten §§ 219, 219 und 220 StGB anzusiedeln und auf deren Straftatsbestandsmerkmale zu prüfen sind.

HOSI Wien und LN in den Stasi-Akten

Auch die HOSI Wien, die LAMBDA-Nachrichten und die ILGA fanden aufgrund ihrer Verbindungen zu Eduard Stapel und anderen AktivistInnen und Gruppen in der DDR Eingang in die Stasi-Überwachungsakten - die LN haben darüber bereits in der Ausgabe 1/94, S. 61 f, berichtet und aus den relevanten Akten zitiert.

Die HOSI Wien hatte für die ILGA von 1982-90 den sogenannten Eastern European Information Pool (EEIP) betreut und dadurch über privilegierte Kontakte zu AktivistInnen und Gruppen in den damaligen Ost-

blockländern verfügt.

Diese Arbeit schlug sich auch publizistisch nieder: Jährlich verfaßte der EEIP für die ILGA einen eigenen Bericht über seine Arbeit und mit Nachrichten und Neuigkeiten aus diesen Ländern.

1984 gab die HOSI Wien ihr erstes Buch heraus: *Rosa Liebe unterm roten Stern. Zur Lage der Lesben und Schwulen in Osteuropa* (Frühlings Erwachen # 7 im Verlag Libertäre Assoziation, Hamburg). Zur Recherche für das Buch kam es im Juli 1984 zwischen Ko-Herausgeber Kurt Krickler und Eduard Stapel zu einem zweitägigen konspirativen Treffen in Prag, das dem dortigen Ge-



heimdienst auch nicht entging. Stapel wurde später verdächtigt, am Buch redaktionell mitgearbeitet zu haben (siehe Faksimile auf S. 34); eine Dresdner Literaturwissenschaftlerin wurde von der Stasi extra bemüht, den DDR-Teil daraufhin zu untersuchen, und diese schrieb die Verfasserschaft des DDR-Teils - zu Unrecht - Stapel zu.

Natürlich profitierten auch die LAMBDA-Nachrichten von der EEIP-Arbeit und den Kontakten im Osten. Fast regelmäßig berichteten die LN auch über die DDR-Bewegung: # 2-3/83, S. 32 ff, # 4/83, S. 27 f, # 1/84, S. 32 f, # 3/84, S. 40, # 4/84, S. 30 f, # 1/85, S. 39 f, # 3/85, S. 31 ff, # 3/87, S. 20 ff, # 4/87, S. 34 ff, # 3/88, S. 39 f, # 2/89, S. 33 f, # 1/90, S. 52, # 3/90, S. 56 ff, # 4/90, S. 60 ff.
Ein von Eduard Stapel gezeichneter Beitrag erschien in den LN 4/87, S. 39 ff.

der entsprechenden Straftatbestände geschlossen werden kann.

Versuchte Kriminalisierung

Da wir Sexualverhalten und folglich auch Anti-Homosexualität vornehmlich als politische Phänomene behandelten, kamen wir der Stasi auf der Ebene vor allem des politischen Strafrechts sogar entgegen. Im Gegensatz zu ihren irrigen und gerade deshalb besonders gefährlichen Ansichten über Schwule, denen ebenso irriige Maßnahmen gegen uns folgten, wurden wir von der Stasi an dieser Stelle also in richtiger Weise ernst genommen. Demzufolge sollte der Einsatz der vielen IM, die sich heute - wenn sie es denn überhaupt tun - ja vor allem damit entschuldigen, „niemandem geschadet“ zu haben, auch der Kriminalisierung von Aktivisten dienen.

Und in der Tat wurde kräftigst kriminalisiert. Ohne die überaus zahlreichen Spitzel-Berichte der IM zu den verschiedenen Paragraphen

aufzulisten, machen das schon die vom MfS anvisierten Paragraphen selbst klar, zu deren Inhalten viele IM in der Regel sogar in ganz besonderer Weise berichtet haben. Allein zu mir wurden folgende „Vergehen“ zusammengetragen, aber glücklicherweise nur unvollständig „officialisiert“ und deshalb nicht angewendet:

- § 99: Landesverräterische Nachrichtenübermittlung (2 - 12 Jahre Haft);
- § 100: Landesverräterische Agententätigkeit (1 - 10 Jahre Haft);
- § 106: Staatsfeindliche Hetze (1 - 8 Jahre Haft);
- § 213: Ungesetzlicher Grenzübertritt (Haft bis 2 Jahre, in schweren Fällen 1 - 8 Jahre);
- § 218: Zusammenschluß zur Verfolgung gesetzwidriger Ziele (Rädelführer 1 - 8 Jahre Haft);
- § 219: Ungesetzliche Verbindungsaufnahme (bis 5 Jahre Haft);
- § 220: Öffentliche Herabwürdigung (bis 3 Jahre Haft).

Außerdem wollte mir die Stasi mit Hilfe von IM auch mit dem Devisen-Gesetz (Haft bis 2 Jahre, in

schweren Fällen bis 10 Jahre) und mit dem Ordnungswidrigkeiten-Gesetz, mit der Verordnung über Ordnungswidrigkeiten und mit der Veranstaltungsverordnung (jeweils Geldstrafen) beikommen. Und weil man sich nicht erklären konnte, wie meine ständigen DDR-weiten Reisen bezahlt wurden, vermutete man „Schwarzfahren“ und „Veruntreuung“. - Das alles dafür, daß man sich für die Gleichberechtigung von Schwulen einsetzte - ein in der DDR sehr gefährliches Engagement, wie die Akten uns zum Glück erst heute zeigen.

Auszüge aus den Akten des „Operativen Vorgangs“ After Shave, wie der Deckname für die jahrelange Überwachung Eduard Stapels durch die Stasi lautete: Hinweise auf strafbare Handlungen: redaktionelle Mitarbeit am Buch „Rosa Liebe unterm roten Stern“, ... ständige postalische Verbindungen zum Mitautor (Krickler,) Kurt; ... ständige umfangreiche Korrespondenz mit: Ilga, Hosi

ne Schwulenpolitik auch der SED und den anderen Staatsorganen zuzuschreiben. Zumal die MfSler immer wieder auch auf Entscheidungen „von oben“ warteten.

Mit dem späteren Umschwenken sieht es so aus, als hätten die Verantwortlichen bei Partei und Staat und im MfS begriffen, daß ihr Bild vom politischen Mißbrauch homosexueller Personen Unsinn war: Sie lassen nicht nur außerkirchliche Gruppen zu, sondern unterstützen sogar die „unpolitischen“ kulturellen und sozialen Bestrebungen insbesondere ihrer Inoffiziellen Mitarbeiter in den kirchlichen Arbeitskreisen. Man hatte verstanden, daß man etwas für die schwulen

Mitbürger tun müßte, wollte man nicht den „feindlich-negativen Kräften“ das Feld allein überlassen und Gefahr laufen, noch mehr unserer Forderungen nachgeben zu müssen.

An Gleichberechtigung und Gleichstellung Schwuler in der DDR war damit aber weiterhin nicht gedacht. Statt dessen blieb es beim Kampf gegen die nicht nur soziale und kulturelle, sondern vor allem ja politische kirchliche Schwulenarbeit: *Zur Person Stapel wird seit 1984 ... geprüft, ob er HS (Homosexuelle, Anm. E. S.) der DDR organisiert im Sinne von Zusammenschlüssen zur Verfolgung gesetzwidriger Ziele ... Die an dieser OPK*

umfangreichen realisierten operativ und operativ-technischen Maßnahmen, besonders dem abgestimmten Einsatz von IM der Abt. XX/2 (u. a. „staatsfeindliche Hetze“, E. S.), XX/4 (u. a. Evangelische Kirche), II (Spionageabwehr), VI (Paßkontrolle), XV (Auslandsaufklärung), unserer BV (Bezirksverwaltung), der KD (Kreisdienststellen) Magdeburg und Staßfurt, der HA (Hauptabteilung im MfS-Ministerium) XX/9 (u. a. „politische Untergrundtätigkeit“, „operative Vorgänge“ gegen „Exponenten politischer Untergrundtätigkeit“) und der Abt. XX der BV Halle, Leipzig sowie in Einzelfällen mit weiteren DE (Dienststellen) führten zum Ergebnis, daß ... auf die Verletzung

Nach Nizza

Neues aus der Europäischen Union

VON KURT KRICKLER

Was uns Nationalrat und Regierung jahrelang im Inland verwehrt haben, wurde nun auf europäischer Ebene auch für Österreich beschlossen: ein Rechtsakt, der Menschen vor Diskriminierung u. a. aufgrund ihrer sexuellen Orientierung in der Arbeitswelt schützen soll. Wie in den letzten LN angekündigt (S. 36 ff), hat der EU-SozialministerInnenrat am 17. Oktober 2000 eine entsprechende Richtlinie – ebenso wie ein Aktionsprogramm – verabschiedet. Die HOSI Wien hat am Tag danach eine Presseaussendung ausgeschickt (siehe Kasten auf S. 40), in der sie in diesem Zusammenhang nochmals ihre Forderung nach einem umfassenden Antidiskriminierungsgesetz wiederholte. Nachdem die Sprachjuristen der EU den Text finalisiert hatten, wurde die Richtlinie am 27. November 2000 vom Rat endgültig beschlossen. Am 2. Dezember 2000 wurde sie im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht (Nr. L 303).¹ Bis zum 2. 12. 2003 müssen die Mitgliedsstaaten die Richtlinie in nationales Recht umsetzen.

Österreich hätte im Rat ein Veto gegen die Richtlinie – ebenso wie gegen den Beschluß über das Aktionsprogramm – einlegen können, da Artikel 13 EG-Vertrag, auf dem Richtlinie und Aktionsprogramm basieren, Einstimmigkeit vorsieht. Allerdings war klar, daß es sich Österreich, nach all dem, was im Vorjahr passiert ist (Stichwort: Maßnahmen der EU-14 gegen die Bundesregierung), unter keinen Umständen hätte leisten können, gegen diese Projekte aufzutreten. So mußten pikanterweise ausgerechnet FPÖ-Regierungsmitglieder diesen Projekten – ebenso wie der Richtlinie gegen Diskriminierung aufgrund der Rasse und der ethnischen Herkunft, die bereits im Juni verabschiedet wurde (vgl. LN 3/00, Seite 31 f) – zustimmen.

HOSI Wien muß involviert werden

Die Richtlinie ist ein in vielen Aspekten sehr weitreichendes Stück Gesetzgebung. Sie umfaßt etwa auch indirekte Diskriminierung, sieht eine Beweislastverschiebung vor sowie Bestimmungen zum Schutz vor Viktimisierung, al-

so Nachteilen für ArbeitnehmerInnen, wenn sie sich gegen Diskriminierung wehren, durch den Arbeitgeber. Und im Artikel 14 der Richtlinie heißt es: *Die Mitgliedstaaten fördern den Dialog mit den jeweiligen Nichtregierungsorganisationen, die gemäß den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten ein rechtmäßiges Interesse daran haben, sich an der Bekämpfung von Diskriminierung wegen eines der in Artikel 1 genannten Gründe zu beteiligen, um die Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu fördern.*

Das muß etwa bedeuten, daß Bundesregierung und Nationalrat bei der Umsetzung der Richtlinie verpflichtet sind, den zivilen Dialog mit betroffenen NGOs, darunter eben auch der HOSI Wien, zu suchen und zu fördern.

Was das Aktionsprogramm betrifft, ist äußerst erfreulich, daß sich der Rat letztlich auf eine Kofinanzierungshöhe von bis zu 90 % durch die Europäische Kommission für Projekte, die im Rahmen des Aktionsprogramms gefördert werden, einigt hat. Wie berichtet, gab es von seiten des Parlaments

andere Vorschläge. Die jetzige Regelung ist ein großer Erfolg für die europäischen NGOs, darunter die ILGA-Europa, und ihr Lobbying. Konkret bedeutet das etwa, daß die Finanzierung der ILGA-Europa-Infrastruktur bis 2006 im Rahmen des Aktionsprogramms zu bis zu 90 Prozent durch die Kommission erfolgen kann. Im heurigen Jahr muß die ILGA-Europa ja, wie in den letzten LN ebenfalls berichtet, noch für 20 Prozent Eigenfinanzierung sorgen. Nur zehn Prozent der Gesamtkosten aufzubringen wird natürlich für eine Organisation wie die ILGA-Europa bedeutend einfacher sein.

Artikel 13 EGV in Nizza geändert

Kaum sind die ersten Maßnahmen aufgrund von Artikel 13 EGV verabschiedet worden, wurde die Bestimmung auch schon wieder geändert, und zwar im Rahmen der Regierungskonferenz, die mit dem Gipfel und Vertrag von Nizza endete. Im Artikel 13 wurde ein zweiter Absatz angefügt, der vorsieht, daß der Rat *gemeinschaftliche Fördermaßnahmen – unter Ausschluß jeglicher Harmonisierung der Rechts-*

und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten – mit qualifizierter Mehrheit verabschieden kann, wobei das Europäische Parlament in diesem Fall ein Mitentscheidungsrecht hat. Leider gelang es nicht, diese Änderung auch für gesetzgeberische Maßnahmen durchzusetzen, obwohl Kommission, Parlament und NGOs dafür eingetreten sind. Für gesetzliche Maßnahmen gilt weiterhin das Einstimmigkeitsprinzip. Daß manche Staaten nicht einmal bei einer solchen Frage auf ihr Vetorecht verzichten wollten, wirft ein bezeichnendes Licht auf die Verhandlungen und Ergebnisse des „Bazars“ von Nizza, die ja allseits heftig kritisiert worden sind.

Diese Änderung im Artikel 13 wird indes möglicherweise nie relevant werden, da das erwähnte Aktionsprogramm bis 2006 läuft (und weitere Fördermaßnahmen wohl nicht geplant sind) und für 2004 ohnehin die nächste Regierungskonferenz vorgesehen ist, bei der dann hoffentlich generell das Einstimmigkeitsprinzip im Artikel 13 aufgegeben wird.

Artikel 13 und die jetzt verabschiedete Richtlinie sind historische Ereignisse für Lesben und Schwule in der Europäischen Union – und für die Kandidatenländer, die die Richtlinie vor dem Beitritt ebenfalls umsetzen müssen, da sie jetzt zum Rechtsbestand der EU, dem sogenannten *Acquis communautaire*, gehört. Aus diesem Grund – und da in jüngster Zeit in Österreich eine Legende zu entstehen droht, Wolfgang Schüssel hätte eine wesentliche Rolle bei der Entstehung des Artikels 13 und der Aufnahme von „sexueller Orientierung“ als Schutzkategorie in diesen gespielt – haben wir in einem Kasten auf S. 39 die Chronologie der Ereignisse in diesem Zusammenhang nochmals kurz zusammengefaßt, um dieser Legendenbildung entgegenzuwirken.

Erfolgreichstes Jahr in der Geschichte

2000 war ohne Zweifel das erfolgreichste Jahr für die europäische Lesben- und Schwulenbewegung in

ihrer Geschichte. Einer dieser Erfolge war die Annahme der Europäischen Grundrechtscharta auf dem Gipfel von Nizza. Sie sieht ja in ihrem Artikel 21 ein Diskriminierungsverbot u. a. aufgrund der sexuellen Orientierung vor. Die Charta wurde, wie in den LN 4/00 ausführlich dargelegt (S. 30 ff), in Nizza nur proklamiert, aber nicht rechtsverbindlich in die Verträge aufgenommen. Dennoch kann man davon ausgehen, daß sie als quasi verbindlich angesehen wird, denn der Europäische Gerichtshof in Luxemburg wird sie weder ignorieren können noch wollen. Daß die Charta in Nizza nicht in Vertrags-Stein gemeißelt wurde, ist auch insofern von Vorteil, als viele NGOs die Charta in Sachen soziale Grundrechte als nicht ausreichend und daher noch als änderungsbedürftig ansehen. Wäre sie in dieser Form nun Teil der Verträge geworden, würde sie wahrscheinlich auf Jahrzehnte hin nicht mehr verändert. So aber kann man sie immer noch als *work in progress*, als Baustelle betrachten und viel leichter abändern, bevor sie dann tatsächlich Vertragsbestandteil wird. Viele NGOs werden daher für die Überarbeitung und inhaltliche Vervollständigung der Charta – insbesondere hinsichtlich der sozialen Rechte – weiterhin Lobbying betreiben. Bis zur nächsten Regierungskonferenz ist ja noch genug Zeit.

Artikel 7 EU-Vertrag geändert

Wie ebenfalls in den LN 4/00 (S. 12) berichtet, lag der Regierungskonferenz auch ein Vorschlag zur Änderung des Artikels 7 EUV vor, der ein Verfahren vorsieht, gegen einen Mitgliedsstaat Sanktionen zu setzen, der gegen die im Artikel 6 EUV festgeschriebenen gemeinsamen Grundwerte und Grundsätze, wie etwa die Achtung der Menschenrechte, verstößt. Das bisherige Verfahren war viel zu schwerfällig, als daß es jemals zur Anwendung hätte kommen können. Es sah u. a. Einstimmigkeit im Rat (mit Ausnahme des betroffenen Staates natürlich) auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs

für die Feststellung einer schwerwiegenden und anhaltenden Verletzung besagter Grundsätze vor sowie qualifizierte Mehrheit für die Festlegung von Sanktionen.

Allerdings ist auch die Neufassung des Artikels 7 nicht unbedingt geeignet, die Sache wesentlich zu erleichtern. Er lautet (vorläufiger



Nizza bildete die Kulisse für den EU-Gipfel im Dezember 2000

Text – Neuerungen sind unterstrichen):

Auf begründeten Vorschlag eines Drittels der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments oder der Kommission kann der Rat mit der Mehrheit von vier Fünfteln seiner Mitglieder nach Zustimmung des Europäischen Parlaments feststellen, daß die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der in Artikel 6 Absatz 1 genannten Grundsätze durch einen Mitgliedstaat besteht, und an diesen Mitgliedstaat geeignete Empfehlungen richten. Der Rat hört, bevor er eine solche Feststellung trifft, den betroffenen Mitgliedstaat und kann nach demselben Verfahren unabhängige Persönlichkeiten ersuchen, innerhalb einer angemessenen Frist einen Bericht über die Lage in dem betreffenden Mitgliedstaat vorzulegen.

Sobald der Vertrag von Nizza unterzeichnet ist – jetzt müssen ja erst noch die 15 nationalen Parlamente und das Europäische Parlament zustimmen – und sollte § 209 dann noch bestehen, wird die HOSI Wien in Zusammenarbeit mit der ILGA-Europa auf jeden Fall die Initiative ergreifen, um das Europa-Parlament und die Mitgliedsstaat-

ten davon zu überzeugen, gegen Österreich wegen § 209 StGB, immerhin eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung, ein Artikel-7-Verfahren einzuleiten, auch wenn es schwierig werden wird, vier Fünftel der Mitgliedsstaaten dafür zu gewinnen – oder das Europäische Parlament, das in diesem Zusammenhang mit der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen und mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließen muß.²

Europäische Sozialagenda

Ebenfalls in Nizza hat der Europäische Rat die sogenannte *Europäische Sozialagenda 2001-2005*, das sozialpolitische Aktionsprogramm der Union, gebilligt, das zuvor von besagtem SozialministerInnenrat am 27./28. November 2000 verabschiedet wurde, nachdem konkurrierende Vorschläge der Kommission und der französischen Präsidentschaft ausverhandelt worden waren. In Kapitel III – *Bekämpfung jeglicher Form von Ausgrenzung und Diskriminierung zur För-*



Dank des unermüden Lobbying der ILGA herrscht in der EU guter Wind für die Forderungen der europäischen Lesben- und Schwulenbewegung

derung der sozialen Eingliederung – wird ebenfalls auf den Artikel 13 EGV Bezug genommen und folgende Zielvorgabe formuliert:

Gewährleistung der wirksamen Umsetzung der Gemeinschaftsvorschriften zur Bekämpfung jeglicher Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion

*oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Entwicklung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Praktiken, um dieser Politik mehr Gewicht zu verleihen.*³

Das Europäische Parlament war natürlich ebenfalls mit dem Kommissionsentwurf⁴ für die Europäische Sozialagenda befaßt. Berichterstatterin für den Ausschuß für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten war die belgische Sozialistin Anne van Lancker, deren Berichts- und Entschließungsentwurf⁵ vom Plenum am 25. Oktober verabschiedet wurde. Diese Entschließung enthielt zwei wichtige Punkte, die leider vom Rat nicht aufgegriffen wurden. Zum einen forderte das Parlament die Kommission auf, eine geeignete rechtliche Grundlage für den zivilen Dialog mit NGOs zu definieren (damit dieser endlich rechtlich verankert werden kann), und zum anderen forderte es weitere gesetzliche Maßnahmen zur Umsetzung des Artikels 13, d. h. in den

von den beiden erwähnten Richtlinien nicht erfaßten Bereichen.

EQUAL-Programm berücksichtigt Artikel 13

Daß Artikel 13 nicht isoliert zu sehen ist, sondern ganz konkrete Auswirkungen auf andere Bereiche hat, zeigt sich beispielsweise auch bei

EQUAL, einem der größten Programme der EU im Bereich Beschäftigung, das im Vorjahr die Nachfolge der Gemeinschaftsinitiativen *ADAPT* und *BESCHÄFTIGUNG* angetreten hat.

Thematisch orientiert sich diese neue Initiative an den vier Säulen der EU-Beschäfti-



Kommissionsmitglied Michel Barnier und Außenministerin Benita Ferrero-Waldner traten für die Änderung des Artikels 7 EUV ein.

gungsstrategie: Beschäftigungsfähigkeit, Unternehmergeist, Anpassungsfähigkeit und Chancengleichheit. Sie wird von der EU und den Mitgliedsstaaten gemeinsam finanziert, wobei für den Zeitraum 2000-2006 die EU Förderungen in der Höhe von 39,17 Milliarden Schilling bereitstellt, wovon Österreich 1,32 Milliarden zustehen.

Die *EQUAL*-Projekte sollen von sogenannten Entwicklungspartnerschaften getragen werden, die auf geographischer oder inhaltlicher Ebene zusammenarbeiten und Partner aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor sowie VertreterInnen von Verbänden und NGOs in ihre Arbeit miteinbeziehen. Und sie sollen auch transnational zusammenarbeiten, um *langfristig einen offenen und durchlässigen Arbeitsmarkt in der EU zu schaffen*.

EQUAL räumt vor allem dem Aspekt der Chancengleichheit aller ArbeitnehmerInnen und Arbeitssuchenden einen besonderen Stellenwert ein. Das heißt: Projekte für benachteiligte Personengruppen sollen

vorrangig gefördert werden. Die Kommission hält dazu in ihrer Mitteilung an die Mitgliedsstaaten folgendes fest:⁶

Die Mitgliedstaaten müssen ihre Strategie für EQUAL auf der Grundlage von Themenbereichen formulieren, die mit den vier Säulen der europäischen Beschäftigungsstrategie

in Zusammenhang stehen. Innerhalb dieser Bereiche haben die Mitgliedstaaten sicherzustellen, daß ihre Vorschläge in erster Linie denjenigen zugute kommen, die den wichtigsten Formen von Diskriminierungen (aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung) und von Ungleichheiten ausgesetzt sind. Alle entsprechenden Gruppen müssen uneingeschränkt Zugang zu jedem Themenbereich haben. Zusätzlich nennen die Leitlinien ausdrücklich die berufliche und soziale Eingliederung von AsylbewerberInnen als Zielvorgabe.

Natürlich ist dabei in erster Linie an Chancengleichheit aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, wegen einer Behinderung oder des Alters gedacht. Wiewohl strukturelle Ungleichheiten und systematische Diskriminierungen, denen diese Gruppen am Arbeitsmarkt ausgesetzt sind, für Lesben und Schwule Gott sei Dank nicht bestehen, ist es dennoch er-

Chronologie der Ereignisse

Wie es zum Artikel 13 EGV kam

17. Mai 1995: Das Europa-Parlament verabschiedet in Vorbereitung auf die 1996 beginnende Regierungskonferenz (RK), im Zuge derer der EG- und der EU-Vertrag (Rom und Maastricht) geändert werden sollen, eine Entschließung in der es heißt: *Zusätzlich sollte der [neue] Vertrag eine klare Ablehnung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Sexismus, Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung einer Person, Anti-Semitismus, Revisionismus und aller Formen von Diskriminierung enthalten...* (vgl. LN 3/95, S. 54).

Juli 1995: Die HOSI Wien schreibt an Bundeskanzler Franz Vranitzky und Vizekanzler Wolfgang Schüssel, um diese Forderung zu unterstützen und zugleich die österreichische Position dazu zu erfahren (vgl. LN 3/95, S. 54). Schüssel antwortet im August (vgl. LN 1/96, S. 42 ff), Vranitzky erst im Jänner 1996 (vgl. LN 2/96, S. 16 ff).

17. Oktober 1995: ILGA-Generalsekretärin Inge Waljaert spricht vor dem Europäischen Parlament in Brüssel und fordert in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der ILGA die Aufnahme einer Antidiskriminierungsbestimmung, die sexuelle Orientierung enthalten muß, in die Verträge im Rahmen der bevorstehenden RK (vgl. LN 1/96, S. 42 ff).

Dezember 1995: Beim Europäischen Rat in Madrid wird der Westendorp-Bericht angenommen. Dieser ist das Ergebnis der sogenannten Reflexionsgruppe, die aus hohen BeamtInnen der 15 EU-Staaten bestand und eingesetzt wurde, um Vorschläge für die Revision der Verträge auszuarbeiten. Darin heißt es: *Viele von uns halten es für wichtig, daß der Vertrag deutlich solche europäischen Werte, wie Gleichheit zwischen Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung aufgrund von Rasse, Religion, sexueller Orientierung, Alter oder Behinderung proklamieren und eine ausdrückliche Verurteilung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und eine Vorgangsweise für ihre Durchsetzung enthalten solle* (vgl. LN 1/96, S. 42 ff).

Februar 1996: Die HOSI Wien schreibt an alle Klubobleute des Nationalrats und fordert sie auf, der öster-

reichischen Regierung einen entsprechenden Auftrag in Sachen Nichtdiskriminierungsklausel mit auf den Weg zur Regierungskonferenz zu geben, die dann im März 1996 beim Europäischen Rat in Turin beginnt. Alle Klubobleute antworten außer jener der FPÖ. Das LiF bringt einen entsprechenden Antrag im Hauptausschuß ein (vgl. LN 2/96, S. 16 ff).

27. März 1996: Zwei Tage vor dem Beginn der Regierungskonferenz stellt die Bundesregierung die „Österreichischen Grundsatzpositionen“ vor. Eine AD-Klausel inklusive sexueller Orientierung gehört nicht dazu.

Während der italienischen Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1996 gibt es keine Textvorschläge für die Revision der Verträge.

Juli 1996: Irland übernimmt den EU-Vorsitz. Die irische Lesben- und Schwulenbewegung führt noch im Sommer Gespräche mit ihrer Regierung. Der zuständige Minister verspricht, in den Vorschlag der irischen Präsidentschaft besagte Bestimmung inklusive „sexuelle Orientierung“ aufzunehmen, was dann auch passiert. Die irische Bewegung sieht sich später auch als „Urheber“ dafür.

1. Oktober 1996: Erst jetzt präsentiert Schüssel auf einer Pressekonferenz in Luxemburg einen gemeinsamen Vorschlag mit dem italienischen Außenminister Dini, eine AD-Bestimmung inklusive „sexuelle Neigung“ in die Verträge aufzunehmen (vgl. LN 1/97, S. 21ff). Ob Schüssel den Vorschlag wirklich im Detail gekannt hat, ist zu bezweifeln.

3. Dezember 1996: Der Hauptausschuß des Nationalrats verabschiedet seine „Leitlinien“ für die Aufnahme der Grundrechte in den EU-Vertrag. Mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Grünen und LiF wird die Bundesregierung aufgefordert, mit Nachdruck für ein weitgefaßtes Diskriminierungsverbot einzutreten, wobei der Hauptausschuß dieselben Kategorien wie im Dini-Schüssel-Vorschlag aufzählt, allerdings „sexuelle Neigung“ durch „sexuelle Orientierung“ ersetzt. Während der Dini-Schüssel-Vorschlag allerdings recht unverbindlich-schwammig ist (Die EU achtet darauf, daß keine Diskriminierung erfolgt), verlangt der Hauptausschuß

klar und deutlich, *daß ein Verbot der Diskriminierung ... in die Verträge aufgenommen wird* (vgl. LN 1/97, S. 21ff). Die Briefe der HOSI Wien vom Februar 1996 an die Klubobleute waren also nicht umsonst.

5. Dezember 1996: Die irische Präsidentschaft legt ihren Textentwurf vor. „Sexuelle Ausrichtung“ ist als Schutzkategorie in der vorgeschlagenen AD-Klausel enthalten. Allerdings ist hier kein Verbot formuliert, sondern nur vorgesehen, daß der Rat Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung beschließen kann (vgl. LN 1/97, S. 21ff). Dies wird auch die endgültige Fassung des Artikels 13.

Davor sollte es aber noch einen Rückschlag geben:

Ende Februar 1997: Die niederländische Ratspräsidentschaft legt einen neuen Textentwurf vor. Dank einer In-diskrektion wird er ins Internet gestellt. Die Niederländer haben vier Kategorien aus dem AD-Artikel gestrichelt: soziale Herkunft, Alter, Behinderung und sexuelle Orientierung. ILGA-Europa und die niederländische Lesben- und Schwulenbewegung organisieren eine Protestkampagne. Auch die HOSI Wien schreibt an den niederländischen Außenminister, seinen Staatssekretär und die für Lesben- und Schwulenemanzipation zuständige Staatssekretärin. Die HOSI Wien spricht auch mit einer der zuständigen Personen im Außenministerium in Wien, um die Wiederaufnahme der Kategorien einzufordern. Bei dieser Gelegenheit wird versichert, daß Österreich bei der fraglichen Sitzung auf der RK ausdrücklich für die Wiederaufnahme der vier Kategorien in den Textentwurf eingetreten sei. Auch das EP verabschiedet eine entsprechende Entschließung (vgl. LN 2/97, S. 34).

20. März 1997: Der niederländische Außenminister verspricht im niederländischen Parlament, er werde der RK kurzfristig einen neuen Textvorschlag vorlegen, in dem die vier Kategorien wieder vorkommen, was auch geschieht (vgl. LN 2/97, S. 34).

18. Juni 1997: Die Regierungskonferenz geht in Amsterdam zu Ende. Der AD-Artikel enthält „sexuelle Ausrichtung“ (vgl. LN 3/97, S. 42 ff). Nach der Neunummerierung der Verträge bekommt er später die Ziffer 13 im EG-Vertrag.

freulich, daß alle Artikel-13-Gründe in den von der Kommission genehmigten Leitlinien berücksichtigt werden.

Das war übrigens gar nicht so ausgemacht, denn Ursula Stenzel, ÖVP-Abgeordnete zum Europa-Parlament und Berichterstatterin des Sozialausschusses über die entsprechende Mitteilung der Kommission, sah in ihrem Berichtsentwurf vor, eine Passage im Kommissionsentwurf, die auf diese Diskriminierungen und Ungleichheiten Bezug nahm, zu streichen. Der Be-

richt⁷ wurde allerdings im Plenum total „umgedreht“ (was selten, aber doch passiert), worüber sich Stenzel und ihre Fraktion dann bitter beklagten. Der Hinweis auf Artikel-13-Diskriminierungen wurde nicht gestrichen. Auch hier war übrigens ILGA-Europa durch Lobbying am Werk.

Da die *EQUAL*-Leitlinien auch Eingang in die nationalen Programme und Pläne für *EQUAL* finden sollten, hat die HOSI Wien im Juli 2000 mit einem zuständigen Beamten im Sozialministerium Kontakt

aufgenommen und darauf hingewiesen bzw. ersucht, daß sexuelle Orientierung auch im österreichischen *EQUAL*-Programm ausdrücklich berücksichtigt werde, und ihm auch relevante Informationen zur Verfügung gestellt. Diesem Ersuchen wurde nachgekommen, und so enthält der von Österreich bei der Kommission vergangenen September eingereichte Entwurf für das Programm *EQUAL Österreich 2000-2006* – im Kapitel 3. *Strategie der Interventionen des ESF* (Europäischen Sozialfonds) – folgenden Absatz,

durch den gewährleistet ist, daß auch Personen in österreichische *EQUAL*-Projekte aufgenommen werden können, die aufgrund der sexuellen Orientierung diskriminiert werden:

Im Rahmen der Schwerpunkte des Programms werden Zielgruppen genannt, die von den Maßnahmen in erster Linie profitieren sollen – vor allem auch im Hinblick auf budgetäre Überlegungen wurde diese Konzentration vorgenommen. Es besteht für die Entwicklungspartnerschaften jedoch die Möglich-

Presseausendung der HOSI Wien vom 18.10.2000 (gekürzt)

Umfassendes Antidiskriminierungsgesetz gefordert

Der Rat der EU-SozialministerInnen hat gestern die „Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf“ verabschiedet, die auch Personen vor Diskriminierung und Ungleichbehandlung aufgrund der sexuellen Orientierung in allen Bereichen der Arbeitswelt schützen soll.

„Das ist in der Tat ein historischer Beschluß“, zeigt sich HOSI-Wien-Obfrau Waltraud Riegler höchst erfreut: „Die Mitgliedsstaaten haben jetzt drei Jahre Zeit, diese Anti-Diskriminierungsrichtlinie in nationales Recht umzusetzen. Gerade für Österreich ist das sehr bedeutsam, da Österreich zu jener Minderheit der EU-Mitgliedsstaaten zählt, die bisher über keinerlei Antidiskriminierungsgesetzgebung verfügen.“

„Wir fordern in diesem Zusammenhang jedoch“, ergänzt Obmann Christian Högl, „daß Österreich sich nicht mit der Umsetzung der Richtlinie in ihrer von der EU vorgesehenen Minimalvariante begnügt, sondern sich bei dieser Gelegenheit ein umfassendes modernes Anti-Diskriminierungsgesetz gibt, das Menschen auch in anderen Lebensbereichen vor Ungleichbehandlung und Diskriminierung aus bestimmten Gründen schützt. Ein Entwurf für ein derartiges Gesetz ist ja bereits ausgearbeitet worden, und zwar im Rahmen eines NGO-Projekts, das vergangenen Montag mit dem 10. Bruno-Kreisky-Preis für Verdienste um die Menschenrechte ausgezeichnet wurde. Derartige Bestimmungen müßten z. B. den gesamten Bereich der Bereitstellung von bzw. des Zugangs zu Waren und Dienstleistungen umfassen, aber auch die Strafbarkeit von Aufwiegelung und Hetze gegen Gruppen aufgrund bestimmter Merkmale.“

Diese EU-Richtlinie basiert auf Artikel 13 EG-Vertrag in der Fassung des Amsterdamer Vertrags, der der Union die Zuständigkeit überträgt, Vorkehrungen zur Bekämpfung von Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung zu treffen. Österreich war in der Ratssitzung durch Tourismusstaatssekretärin Mares Rossmann (FPÖ) vertreten.

Nach dem gestrigen Beschluß müssen noch die Sprachjuristen den Text überprüfen, bevor er endgültig genehmigt wird. Mit der Veröffentlichung der Richtlinie im Amtsblatt der EU und damit ihrem Inkrafttreten ist in einigen Monaten zu rechnen.

Überdies hat der Rat gestern auch ein Antidiskriminierungsprogramm für die Jahre 2001-2006 genehmigt. Die EU wird in diesem Zeitraum 1,354 Milliarden Schilling für den Kampf gegen Diskriminierung aufgrund der im Artikel 13 genannten Merkmale, darunter aufgrund der sexuellen Orientierung, bereitstellen.

keit, Personen, die im Sinne der EQUAL-Leitlinie bzw. von Artikel 13 EG-Vertrag aus anderen, im Programm nicht näher ausgeführten Gründen am Arbeitsmarkt Diskriminierungen ausgesetzt sind, in die Projekte aufzunehmen.

ILGA-Europa-Lobbying

ILGA-Europa hat in den letzten Monaten ihr Lobbying bei den EU-Institutionen, insbesondere im Rahmen der Aktivitäten der Plattform europäischer Sozial-NGOs fortgesetzt. Am 24. Okto-

ber organisierte die Plattform einen kleinen Empfang im Europa-Parlament in Straßburg, um Kontakte zu interessierten Abgeordneten zu knüpfen bzw. zu intensivieren. Der Autor dieser Zeilen nahm am 7. November auch an der halbjährlich stattfindenden Sitzung zwischen Kommission und Plattform in Brüssel teil. Bei dieser Gelegenheit fragte er die Generaldirektorin der Generaldirektion Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, ob von Kommissionsseite beabsichtigt sei, weitere gesetzliche Initiativen zur Umsetzung von Artikel 13 zu setzen. Dies wurde von Odile Quintin kategorisch verneint, die Verabschiedung der beiden Richtlinien und des Aktionsprogramms sei so mühsam gewesen, daß von den Mitgliedsstaaten keine Unterstützung für weitere Projekte in naher Zukunft zu erwarten sei. 2003 wird zum Europäischen Jahr für Menschen mit Behinderung ausgerufen werden; daraus werden möglicherweise Initiativen für diese Gruppe resultieren. Ansonsten hoffe man, daß die im Rahmen des Aktionsprogramms bis 2006 durchgeführten Projekte wissenschaftliche und statistische Grundlagen und Ergebnisse liefern werden, um die Notwendigkeit weiterer gesetzlicher Maßnahmen argumentieren zu können.

Anlässlich des EU-Gipfels hielt die Plattform am 6. und 7. Dezember ein höchst erfolgreiches zweitägiges Kolloquium in Nizza ab. Der Publikumsantrag zu den acht hochkarätig – u. a.

mit einigen Europaabgeordneten und den beiden französischen Kommissionsmitgliedern Michel Barnier und Pascal Lamy – besetzten Podiumsdiskussionen war derart groß, daß sowohl der Konferenzsaal als auch die Nebenräume, in die die Diskussionen mittels Video übertragen wurden, zu klein wurden. Natürlich nutzten die Plattform-VertreterInnen die Gelegenheit, am 6. Dezember am Euro-Marsch der Gewerkschaften mit mehr als 100.000 TeilnehmerInnen mitzudemonstrieren, wobei der Autor dieser Zeilen wohl die einzige Regenbogenfahne auf der Kundgebung trug.

Die Plattform hielt auch wieder Sitzungen ihres Leitungsgremiums (1. 12.) und ihrer Arbeitsgruppe Antidiskriminierung und Sozialpolitik (19. 12.) in Brüssel ab, bei ich die ILGA-Europa vertrat. Dies tat ich auch vom 24. bis 26. November auf einer europäischen Konferenz über *Interkulturalität – richtungsweisende Aktionen gegen verschiedene Formen von Diskriminierung* in Bad Honnef bei Köln.

ILGA-Europa hielt am 9. und 10. Dezember wieder eine Vorstandssitzung in Brüssel ab, in deren Anschluß drei Vorstandsmitglieder zwei Tage lang Bewerbungsgespräche mit den InteressentInnen für die beiden Stellen, die ILGA-Europa ab 1. Februar 2001 vergeben wird, führten. Dann soll ja das Büro der ILGA-Europa in Brüssel den Betrieb aufnehmen.

Methoden zur Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt. Verabschiedet am 14. April 2000, veröffentlicht im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften*, Nr. C 127 vom 5. Mai 2000, S. 2-10, hier S. 3.

7 Bericht über die Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten zur Festlegung der Leitlinien für Programme im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen (PGI), für die die Mitgliedstaaten Vorschläge für eine Unterstützung im Zuge der Initiative EQUAL einreichen können. Dokument A5-0034/2000.

¹ In den letzten LN haben wir angekündigt, die Richtlinie im vollen Wortlaut abzudrucken. Das ist allerdings aufgrund ihrer Länge nicht möglich. Die HOSI Wien hat aber den Text der Richtlinie als PDF-Dokument auf ihrem Website (www.hosiwien.at) zum Herunterladen bereitgestellt. Die Richtlinie und auch der Beschluß über das Aktionsprogramm können auch vom Website der EU heruntergeladen werden (<http://europa.eu.int>), und zwar am besten im *Eur-Lex*-System. Dazu muß man allerdings folgende Nummern wissen: Die Richtlinie hat die Nummer 2000/78/EG, der Beschluß über das Aktionsprogramm die Nummer 2000/750/EG.

² Der Vertrag von Nizza ist im übrigen abrufbar auf: <http://ue.eu.int/de/summ.htm>

³ Siehe: Schlußfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat, Nizza, 7., 8. und 9. Dezember 2000, Anlage I.

⁴ Mitteilung der Kommission KOM (2000) 379 endg. vom 28. Juni 2000.

⁵ EP-Dokument A5-0291/2000.

⁶ *Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten zur Festlegung der Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative EQUAL über die transnationale Zusammenarbeit bei der Förderung neuer*



VON IRENE ZEILINGER

zuagroast - briefe aus brüssel

Endlich blau!

Der Titel läßt vielleicht vermuten, daß es diesmal wieder um die Gemeinderatswahlen in Belgien, über die ich in meinem letzten Brief berichtet habe, gehen wird (nein – obwohl drei flämische Städte mehr als 20 % *Vlaamse Blokkers* zu verzeichnen haben, Antwerpen gar über 30 %). Oder um die weiterbestehende Regierungsbeteiligung der FPÖ, gegen die in Österreich so wacker demonstriert wird (an dieser Stelle Dank all jenen, die nicht aufgeben und damit unter anderem das Leben einer Auslandsösterreicherin erträglich gestalten). – Es geht heute um meine geliebte, einzige, unersetzliche Blaue Karte. Und darum, daß Österreich bei weitem nicht Weltmeister ist im bürokratischen Hürdenlauf.

Vor mittlerweile fast zwei Jahren bin ich nach Belgien umgezogen und habe mir gedacht, daß es für eine EU-Ausländerin schon nicht so schwierig sein würde, alle gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen und eine geregelte Existenz zu führen. Berichte einer Freundin, die auf ihrem Recht bestand, ihre Papiere in Deutsch zu erhalten (Deutsch ist eine der drei belgischen Amtssprachen), und bei der diese Prozedur mit uralten, ziemlich unverständlichen Formularen und vor allem einer Wartezeit von über fünf Monaten – für einen Meldezettel! – verbunden war, kamen mir unwirklich vor. Freier Personenverkehr ist doch die Devise in der Europäischen Union. – Weit gefehlt!

Meine ersten Kontakte mit dem Meldeamt verliefen noch reibungslos. Ich bekam fünf Monate Zeit, um Arbeit zu finden, andernfalls ich wieder dahin zurückkehren müßte, woher ich gekommen war. Bis dahin erhielt ich eine vorläufige Lila Karte. Als ich zuversichtlich meine erste ArbeitgeberInnenbestätigung (Formular 19bis) aufs Amt brachte, erfuhr ich jedoch, daß ich die übliche Aufenthaltsberechtigung für fünf Jahre, die Blaue Karte, erst bei Arbeitsverträgen für mindestens ein Jahr kriege. Und da es sich vorerst um Leiharbeit handelte, mußte ich alle drei Monate meine Aufenthaltsbewilligung verlängern lassen. In lila.

Nun gut, ich beugte mich, ließ verlängern (jedesmal 250 BEF für einen einfachen Stempel, stundenlanges Schlangestehen während meiner eigentlichen Arbeitszeit – und natürlich die obligaten unfreundlichen Schalterbeamtinnen) und suchte mir einen neuen Job. Leider wurde es diesmal nur ein fünfmonatiger Arbeitsvertrag, aber immerhin bedeutete das fünf Monate Ruhe vor den amtlichen Nachstellungen. Danach wieder Leiharbeit, bis ich „echte“ Arbeit finden konnte.

Und nun begannen die echten Unannehmlichkeiten: Meine wöchentlichen Arbeitsverträge als Leiharbeiterin erhalte ich jeweils am Ende der Vorwoche. Damit hole ich mir das Formular 19bis, das ich an meine Arbeitgeberin schicke, die es ausfüllt und mir zurückschickt. Das Hin und Her nimmt natürlich mindestens eine Woche in Anspruch, und ich kann nur mit knapper Mühe und Not noch am Freitag aufs Meldeamt gehen. Wenn, ja wenn nicht die Computer dort abgestürzt sind, was sie leider mit schöner Regelmäßigkeit tun. Wenn das der Fall ist, zurück zum Start, und ihr könnt unschwer erkennen, daß es ein leichtes ist, in der Illegalität zu landen.

Und wenn frau erst einmal illegal ist, dann werden die Damen und Herren vom Amt ungemütlich. Nicht, daß sie mich abgeschoben hätten, das hätten sie sich wohl doch nicht getraut. Wäre ich eine Türkin, Marokkanerin oder Kongolesin, wäre das allerdings eine andere Geschichte. Aber sie können immerhin nette kleine Schikanen einbauen, z. B. mein Formular 19bis nicht anerkennen, obwohl es haarscharf auf dieselbe Art ausgefüllt ist wie jedesmal. Also ein zweites Mal zurück zum Start, immer noch in der Illegalität, und das Formular von einer ungläubigen Arbeitgeberin anders ausfüllen lassen. Natürlich komme ich dann beim nächsten Mal an eine andere Beamtin, die sich wundert, warum das Formular nicht nach Vorschrift ausgefüllt ist.

Mittlerweile war meine Toleranzgrenze für Behördengänge schon weit überschritten. Daher schnappte ich mir drei Formulare 19bis, ließ sie auf verschiedene Arten von meiner Interim-Agentur ausfüllen und begab mich damit kampflustig auf mein Amt. Dort befand die Beamtin (die erste), daß alle drei (!) okay seien, und konnte sich nicht genug wundern ob meiner I-Tüpfelreiterei. Nach einem Monat Illegalität war ich also endlich wieder legal – für drei Monate –, dafür aber nach zwei Wochen arbeitslos. Obwohl ich mittlerweile genug gearbeitet hatte für das Recht auf Arbeitslosenunterstützung, hatte ich immer noch kein Recht auf eine dauerhafte Aufenthaltsbewilligung.

Die Rettung kam dann vor drei Monaten: endlich ein unbefristeter Arbeitsvertrag. Mit stolzgeblähter Brust erschien ich damit auf dem Amt, um es denen so richtig zu zeigen. Jedoch – ich hätte es besser wissen müssen: Die Frist für das Ansuchen um eine Blaue Karte sei verstrichen, das müsse innerhalb des ersten Aufenthaltsjahres geschehen. Sie könne es durchaus versuchen, meinte die Beamtin, mache sich aber keine großen Hoffnungen. Ich mir mittlerweile auch nicht mehr.

Wenige Tage darauf wurde meine Geldbörse gestohlen und darin meine Lila Karte. Die Polizei schickte mich aufs Meldeamt, wo ich wieder einmal eine neue Beamtin traf. Ich erklärte ihr die Sachlage, erzählte auch, daß auf der alten Karte sowieso kein Platz mehr für Verlängerungen übrig war, und fiel aus allen Wolken, als sie in aller Seelenruhe ein Formular für eine Blaue Karte ausstellte. Obwohl mein Name falsch geschrieben war (zwei weitere Amtsbesuche), obwohl ich vorher noch dreimal zur Polizei gehen mußte, um endlich meine nigelnagelneue Blaue Schönheit abholen zu können – nun können sie mir fünf Jahre lang den Buckel runterrutschen. Allerdings liegt mir meine Liebste seit neuestem mit Umziehen in eine andere Gemeinde in den Ohren...

Aus aller Welt

Aktuelle Nachrichten aus nah und fern

ZUSAMMENGESTELLT VON KURT KRICKLER

VEREINIGTES KÖNIGREICH Mindestalter gleichgestellt

Nachdem das britische Oberhaus am 13. November 2000 neuerlich die Reform des unterschiedlichen Mindestalters – diesmal mit 205 gegen 144 Stimmen – abgelehnt hatte, löste die Labour-Regierung am 30. November ihr Wahlversprechen ein und setzte die Reform mithilfe eines selten angewendeten Gesetzes durch (vgl. zuletzt LN 3/00, S. 38). Die HOSI Wien veröffentlichte in dieser Sache eine Presseerklärung (siehe Kasten auf dieser Seite). Das nun einheitliche Mindestalter liegt in England, Schottland und Wales bei 16, in Nordirland bei 17 Jahren.

LIECHTENSTEIN Alle vier Paragraphen ersatzlos gestrichen

Am 13. Dezember 2000 hat der Landtag in Vaduz die Aufhebung der vier lesben- und schwulendiskriminierenden Strafrechtsparagraphen beschlossen. Die Reform (vgl. LN 3/99, S. 45 f, und 1/00, S. 30) hat sich im Vorjahr etwas verzögert, da die liechtensteinische Innenpolitik aufgrund der Finanz- und Geldwäschskandale völlig gelähmt bzw. anderweitig beschäftigt war. Mit dieser Reform hat jetzt auch Liechtenstein Österreich überholt. Österreich isoliert sich immer mehr mit seinem menschenrechtswidrigen Paragraphen 209. Das betonte

die HOSI Wien auch in ihrer Aussendung anlässlich des Beschlusses des liechtensteinischen Parlaments (siehe Kasten auf Seite 43).

In Sachen Mindestalter hat das Fürstentum die deutsche Regelung übernommen: Das generelle, für alle sexuellen Orientierungen einheitliche Mindestalter liegt bei 14 Jahren. Darüber hinaus sind Beziehungen einer Person über 18 Jahren mit einer 14- bzw. 15jährigen Person verboten, wenn die Beziehung unter Ausnutzung einer Notlage oder gegen Entgelt erfolgt.

DEUTSCHLAND Homosexuelle NS-Opfer rehabilitiert

Am 7. Dezember 2000 beschloß der deutsche Bundestag, das Gesetz über die Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege (NS-Aufhebungsgesetz) um Verurteilungen nach dem Homosexuellen-Paragraphen 175 zu ergänzen. Die Initiative zu diesem Antrag ging von den Grünen und der SPD aus, er wurde aber einstimmig angenommen. Der Bundestag bedauert in der Entschließung zudem, daß die in der NS-Zeit verschärfte Fassung des § 175 im Strafrecht der BRD noch bis 1969 unverändert in Kraft blieb, und bekennt sich zu seiner Verantwortung, daß durch die nach 1945 weiterbestehende

Presseaussendung der HOSI Wien vom 30. November 2000

Großbritannien gleicht Mindestalter an – ÖVP und FPÖ treten Menschenrechte von Schwulen mit Füßen

„Heute, 30. November 2000, wird die Regierung Tony Blairs den sogenannten Parliament Act anwenden, um gegen den Widerstand des Oberhauses das menschenrechtswidrige Mindestalter für homosexuelle Beziehungen unter Männern von 18 Jahren auf das allgemeine Mindestalter von 16 Jahren herabzusetzen“, erklärt HOSI-Wien-Obfrau Waltraud Riegler. „Insgesamt dreimal hat das Unterhaus einer entsprechenden Reform bereits zugestimmt, aber ebenso oft scheiterte diese am Widerstand des House of Lords.“

Labour-Regierung nimmt Menschenrechte ernst

„Jetzt kann die Regierung aufgrund des Parliament Act eine Art Beharrungsbeschluß fassen und die Gesetzesnovelle auch ohne die Zustimmung des im übrigen nicht demokratisch gewählten Oberhauses beschließen“, ergänzt HOSI-Wien-Obmann Christian Högl. „Die Labour-Regierung kommt mit diesem Beschluß einer Entscheidung der Europäischen Menschenrechtskommission aus dem Jahre 1997 nach, derzufolge jegliches unterschiedliche Mindestalter für homo- und heterosexuelle Beziehungen eine Verletzung des Artikels 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention darstellt.“

ÖVP und FPÖ verhindern Durchsetzung der Menschenrechte in Österreich

„Obwohl diese Entscheidung der Menschenrechtskommission seit 1997 auch der ÖVP und FPÖ bekannt ist, verhindern diese beiden Parteien nach wie vor die Aufhebung des menschenrechtswidrigen Paragraphen 209“, meint HOSI-Wien-Generalsekretär Kurt Krickler. „Damit hat sich Österreich nicht nur zum Schlußlicht in Europa gemacht, das in dieser Frage schon längst von den meisten ehemaligen Ostblockländern überholt wurde, sondern damit beweisen die konservativen PolitikerInnen – wie in Großbritannien –, daß ihnen die Menschenrechte und Entscheidungen der zuständigen Menschenrechtsorgane völlig egal sind, wenn ihnen diese nicht in ihren ideologischen Kram passen.“

Freilassung aller sexualpolitischen Gewissensgefangenen Entschädigung für alle 1000 Inhaftierten

Die HOSI Wien fordert daher neuerlich, § 209 StGB sofort ersatzlos zu streichen und alle deswegen inhaftierten Gefangenen unverzüglich freizulassen. Eine Forderung, die bereits vom UNO-Ausschuß für Menschenrechte und mehrfach auch vom Europäischen Parlament und von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats an Österreich gerichtet worden ist. Außerdem verlangt die HOSI Wien eine Wiedergutmachung und Entschädigung für die rund 1000 Personen, die in den letzten 30 Jahren aufgrund dieser menschenrechtswidrigen Bestimmung ins Gefängnis geworfen wurden.

Strafandrohung homosexuelle Bürger in ihrer Menschenwürde verletzt wurden. Die Bundesregierung wird überdies aufgefordert, einen Bericht über die Entschädigung homosexueller NS-Opfer sowie über die Entschädigung für die im Nationalsozialismus erfolgte Zerschlagung der homosexuel-

len Bürgerrechtsbewegung vorzulegen und Vorschläge zu entwickeln, wie Lücken bei der Entschädigung geschlossen werden können. Dabei sei vor allem an einen kollektiven Ausgleich zu denken, der die Anerkennung des Unrechts verdeutlicht und der Förderung homosexueller Menschenrechtsarbeit gewidmet sein soll.

LITAUEN Antidiskriminierungsgesetz

Am 26. September 2000 verabschiedete das Parlament in Wilna ein neues Strafrecht, das auch zwei Paragraphen, die Gruppen bzw. Personen vor Diskriminierung (§ 169) und Verhetzung (§ 170) u. a. aufgrund der sexuellen Orientierung schützen sollen, enthält. § 169 bezieht sich dabei ganz generell und umfassend auf die gleichberechtigte Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Das neue Strafrecht wird aber frühestens Ende dieses Jahres Gültigkeit erlangen, da es gemeinsam mit anderen Gesetzesbestimmungen in Kraft gesetzt werden soll.

IRLAND Weitere Antidiskriminierungsbestimmung

Irland zählte schon bisher zu den Ländern mit den modernsten Antidiskriminierungsbestimmungen, die auch „sexuelle Orientierung“ als Schutzkategorie vorsehen: 1989 wurde ein Verbot der Verhetzung (Prohibition of Incitement to Hatred Act) beschlossen (vgl. LN 1/90, S. 47 f), 1993 wurden arbeitsrechtliche Kündigungsbestimmungen im Unfair Dismissals Act um diese Schutzkategorie erweitert, und 1999 wurde

schließlich mit dem Employment Equality Act 1998 ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz für die Arbeitswelt in Kraft gesetzt (vgl. LN 1/00, S. 31).

Am 25. Oktober 2000 trat schließlich der Equal Status Act in Kraft, der im Bereich der Bereitstellung von und des Zugangs zu Waren und Dienstleistungen jede unmittelbare sowie indirekte Diskriminierung verbietet, darunter natürlich wieder aufgrund der sexuellen Orientierung.

EUROPARAT Ungarische Beschwerde abgewiesen

Nicht nur in den vier „Bischofsouting“-Beschwerden hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg (vgl. Bericht auf Seite 15 in diesem Heft) gegen einen Schwulenaktivisten entschieden. Auch die Beschwerde gegen die Entscheidung der ungarischen Behörden, der Homosexuellengruppe Szivárvány (Regenbogen) die Vereinszulassung zu verwehren, weil diese sich weigerte, in den Statuten das Mindestalter für Mitglieder bei 18 Jahren festzulegen, wurde vom EGMR als unzulässig abgewiesen. Der Gerichtshof beschränkte sich in seiner Begründung auf die Feststellung, daß die geforderte Einschränkung nicht konventionswidrig, weil verhältnismäßig und notwendig sei, um – wie im Artikel 11 Absatz 2 der Menschenrechtskonvention vorgesehen ist – die Moral bzw. die Rechte und Freiheiten anderer zu schützen. Der Gerichtshof schloß sich damit der Auffassung des ungarischen Verfassungsgerichtshofs aus 1996 an, bei dem die Proponenten von Szivárvány die Vereinsuntersagung bekämpft hatten.

Presseaussendung der HOSI Wien vom 20. Dezember 2000

Liechtenstein schafft „§ 209 StGB“ ab – Österreich Schlußlicht in Europa

In seiner Dezember-Session hat der liechtensteinische Landtag ein modernes Sexualstrafrecht verabschiedet und dabei alle lesben- und schwulendiskriminierenden Bestimmungen inklusive dem höheren Mindestalter für schwule Beziehungen abgeschafft. „Liechtenstein hat sich damit an die Europaspitze katapultiert“, erklärt dazu HOSI-Wien-Obfrau Waltraud Riegler erfreut, „wodurch Österreich nun mit seinem menschenrechtswidrigen § 209 allein die Schlußlicht-Position in ganz Europa in Sachen (Miß-)Achtung der Menschenrechte von Lesben und Schwulen einnimmt.“

„Liechtenstein hatte 1988 anlässlich der Aufhebung des Totalverbots homosexueller Handlungen – es galt wie in Österreich für Frauen und Männer – die vier Bestimmungen des österreichischen Strafrechts aus 1975 wortident übernommen: das Vereins- und das Werbeverbot, das Verbot der männlichen homosexuellen Prostitution und das höhere Mindestalter, das als § 208 Aufnahme ins liechtensteinische Strafgesetzbuch fand“, erklärt HOSI-Wien-Obmann Christian Högl. „Das Fürstentum hat nunmehr alle vier Bestimmungen auf einmal abgeschafft und macht in seinem neuen Strafrecht keinerlei Unterschied mehr zwischen homo- und heterosexuellen Handlungen, was den allgemeinen Menschenrechtsstandards entspricht, die eine derartige Ungleichbehandlung von Homo- und Heterosexualität ächten.“

ÖVP und FPÖ für Menschenrechtsverletzung verantwortlich

„Sowohl die Europäische Menschenrechtskommission als auch der UNO-Ausschuß für Menschenrechte haben derartige ungleiche Altersgrenzen für menschenrechtskonventionswidrig erklärt“, stellt HOSI-Wien-Generalsekretär Kurt Krickler, der auch Vorstandsvorsitzender des europäischen Lesben- und Schwulenverbands ILGA-Europa ist, fest. „Österreich verstößt weiterhin bewußt gegen die Menschenrechte, und ÖVP und FPÖ müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, dafür verantwortlich zu sein.“ ILGA-Europa hat im übrigen durch ihr massives Lobbying positiv zur Reform in Liechtenstein beigetragen, denn die ursprüngliche Regierungsvorlage hatte keine völlige Gleichstellung beim Mindestalter vorgesehen. Nach der Intervention der ILGA-Europa hat das Parlament den Regierungsentwurf zurückgewiesen und auf eine Gleichbehandlung beim Mindestalter bestanden. Dem trug die Regierung in ihrer neuen Vorlage nunmehr Rechnung. Der Landtag verabschiedete sie mit 23 von 25 Stimmen.

Im neuen Strafrecht wurde im übrigen auch die Angehörigendefinition auf gleichgeschlechtliche Lebensgefährten ausgeweitet.

Heiratssachen

NIEDERLANDE Ehe endgültig beschlossen

Am 19. Dezember 2000 hat auch das niederländische Oberhaus das Gesetz über die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare verabschiedet, nachdem am 12. September bereits das Unterhaus zugestimmt hatte (vgl. LN 4/00, S. 55). Die neuen Bestimmungen werden aller Voraussicht nach im April 2001 in Kraft treten. Die Niederlande werden dann das erste Land

der Welt sein, das die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ermöglicht. Ausländische Paare, die nicht in den Niederlanden leben, werden von dieser Möglichkeit allerdings nicht Gebrauch machen können. Voraussetzung für das Schließen einer Ehe ist, daß zumindest einer/r der PartnerInnen niederländische/r StaatsbürgerIn ist oder seinen/ihren Hauptwohnsitz bzw. seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt in den Niederlanden hat.

DEUTSCHLAND Eingetragene PartnerInnen- schaft beschlossen

Nach langen heftigen, mühsamen und kontrovers geführten Debatten und Diskussionen – sowohl in den politischen Parteien, den Medien als auch nicht zuletzt innerhalb der Lesben- und Schwulenbewegung – wurde das Gesetz über die *Eingetragene Lebenspartnerschaft* im Dezember beschlossen (vgl. zuletzt LN 3/00, S. 36).

Die Sache ist allerdings etwas kompliziert. Die zu behandelnden Gesetzesmaterien wurden nämlich auf zwei Gesetzesentwürfe aufgeteilt, da ein Teil der Materien der Zustimmung des Bundesrats bedürfen, in dem ja die Opposition eine Mehrheit hat. Um nicht das gesamte Gesetzesprojekt zu gefährden, hat die rot-grüne Bundesregierung diese Vorgangsweise gewählt.

Im Bundestag gab es keine Schwierigkeiten. Am 10. November 2000 wurden die beiden Entwürfe für das Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) und das Lebenspartnerschaftsgesetz-Ergänzungsgesetz (LPartGErgG) in zweiter und dritter Lesung verabschiedet. Am 1. Dezember stand dann die Abstimmung im Bundesrat an. Das LPartG war ja nicht zustimmungspflichtig im Bundesrat, allerdings hätte dieser dagegen Einspruch erheben können, aber dafür fand sich keine Mehrheit. Nach der Unterschrift des Bundespräsidenten und nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt ist der Gesetzwerdungsprozess abgeschlossen. Das Gesetz wird am 1. Juni 2001 in Kraft treten. Es umfaßt den Großteil und den wichtigsten Teil der rechtlichen Bestimmungen und regelt u. a. die behördliche Eintragung, die Trennung, den Güterstand, die Unterhaltspflicht, das Namensrecht, das Ausländerrecht – besonders wichtig für die binationalen Paare –, das sogenannte kleine Sorge-

recht für Kinder in der PartnerInnenenschaft, das Miet- und Erbrecht (nicht jedoch die Erbschaftssteuer!), Kranken- und Pflegeversicherung. Die gravierendsten Diskriminierungen werden damit beseitigt.

Das bundesratszustimmungspflichtige Ergänzungsgesetz, das in erster Linie das Beamtenrecht und das Steuerrecht betrifft, fand im Bundesrat am 1. Dezember keine Mehrheit. Der Bundesrat hat auch nicht unmittelbar den Vermittlungsausschuß von Bundesrat und Bundestag angerufen, allerdings hat der Bundestag dies am 8. Dezember getan. Der Vermittlungsausschuß wird in den kommenden Monaten über das Ergänzungsgesetz verhandeln und möglicherweise einen Vermittlungsvorschlag präsentieren. Allerdings ist man nicht sehr optimistisch, da sowohl die Unionsparteien als auch die FDP noch auf Fundamentalopposition machen. Die unionsregierten Länder Bayern und Sachsen haben sogar angekündigt, das beschlossene Gesetz beim Bundesverfassungsgericht anzufechten. Solange das Ergänzungsgesetz nicht beschlossen ist, wird eine solche

Klage, die ja am besonderen Schutz von Ehe in der Bundesverfassung festgemacht werden soll, allerdings umso geringere Erfolgschancen haben, denn von einer Kopie der Ehe kann man ja dann nicht sprechen.

Da die Länder bis zum 1. Juni 2001 Durchführungsgesetze beschließen und dabei u. a. festlegen müssen, wo die eingetragene LebenspartnerInnenenschaft geschlossen wird –, rechnet man auch mit Obstruktion und passivem Widerstand an dieser Front durch die unionsregierten Länder. Das Lobbying der deutschen Lesben- und Schwulenbewegung wird sich daher in den nächsten Monaten auf die Landesregierungen und die CDU konzentrieren, deren Widerstand aber nur mehr halbherzig ist.

Wie in Großbritannien hat auch in Deutschland die neue Linksregierung ihr Wahlversprechen eingelöst. Es hat sich wieder einmal gezeigt, daß nur mit einer linken Mehrheit und einer linken Regierung Fortschritte bei der Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichbehandlung möglich sind. Das sollten auch Österreichs Lesben und Schwule bei den

nächsten Wahlen endlich bedenken!

Was die rechtliche Bedeutung betrifft, so ist das deutsche Lebenspartnerschaftsgesetz im europäischen Vergleich zwischen den skandinavischen Regelungen, an die es nicht heranreicht, und dem französischen *PaCS*, der weit weniger Rechte vorsieht, anzusetzen. Insgesamt wurden mit dem LPartG an die 150 (!) andere Gesetze geändert, wobei es meist um Angehörigendefinitionen geht – vom Bundeskleingartengesetz über die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Hebammen bis hin zum Schornsteinfegergesetz. Die Deutschen haben in ihrer notorischen Gründlichkeit das Pferd von hinten aufgezäumt – anders als die nordischen Länder, deren entsprechende Gesetze über die eingetragene PartnerInnenenschaft (EP) aus rund einem Dutzend Paragraphen bestehen und gedruckt auf einem A4-Blatt Platz finden. In ihnen wird festgehalten, daß alle Bestimmungen, die für die Ehe gelten, prinzipiell auch für die EP Gültigkeit haben. Nur die Ausnahmen werden darin ausdrücklich geregelt.

Regenbogen-Gamaschen für Fetisch-Skins

Durchaus ernst gaymeinte Betrachtungen zur „inneren Sicherheit“

VON FRÄULEIN KAISERIN

Berlin im Herbst 2000. Neo-Nazi marschieren durch die Stadt und strapazieren die Toleranz der Bevölkerung. Drei angemeldete und mit Auflagen genehmigte Demonstrationen der NPD ramponieren das Bild des geläuterten Deutschlands so stark, daß nur ein *Aufstand der Anständigen* (ausgerechnet am 9. November) das öffentliche Gewissen etwas beruhigen kann.

Auch die Berliner Homoszene kommt am Themenkomplex Gewalt, Nazi, Zivilcourage nicht vorbei. Auf einer ersten emotionalen Großdiskussion im *SO36* setzte sich die Szene auch mit den Gay-Skins und ihren Fetischen auseinander.

Zu allen Zeiten haben sich Gruppen mit bestimmten Fetischen mit Erkennungszeichen umgeben, auch wenn sie das eigentliche Ansinnen der Gruppe mitunter konterkariert haben. (Erinnert sei hier z. B. an die *Birkenstock-Latschen* der Links-Alternativen, hergestellt von einem zutiefst

gewerkschafts- und arbeitnehmerInnenfeindlichen Ausbeuterbetrieb.)

Ein junger Mann setzte das etwas verstörte *SO36*-Auditorium darüber in Kenntnis, er trage weiße Schnürsenkel in seinen Springerstiefeln, weil es in Halle (wo er herkommt) bedeute, daß er auf Spermaspiele stehe, weiße Schnürsenkel signalisierten dies analog zu den Taschentuchcodes.

Toll, denk' ich mir, und frage mich noch, ob Mann – wenn er nur aktiv oder nur passiv ist – auch nur einen Schnürsenkel tragen darf (das wäre dann ja nur konsequent). Außerdem verliere ich mich gedanklich noch kurz in das absurde Bild von drei aneinandergeknoteten Bärchen-Schnürsenkeln aus der Kinderabteilung, wenn dessen Träger signalisieren will, das er ausnahmsweise nur kuscheln möchte. Aber genug der Spintisierereien. Zum Scherzen war keine Zeit mehr, denn für Samstag, den 25. 11. 2000 war die dritte NPD-Demo angekündigt. Wegen der Auflage, nicht durchs Brandenburger Tor zu mar-

schieren, wurde die 18-Uhr-Abschlußkundgebung kurzerhand zum Bahnhof Friedrichstraße verlegt. Und genau dort sollte am selben Abend eine Western-Motto-Cocker-Party stattfinden. Nicht, daß die Nazi die Party aufmischen könnten, ängstigte mich, sondern daß hochmotivierte Antifas das nachholen, woran sie am Nachmittag durch die Polizei gehindert wurden: Glatzen klatschen!

Und dann fallen ihnen womöglich unsere spermafizierten Fetisch-Skins in die Hände. „Wahrscheinlich fühlen sie sich noch als Märtyrer“, sinniert Ralf kopschüttelnd, der am Samstag im *Crisco* selbst eine Fetisch-Party mitorganisiert. „Wahrscheinlich wollen



einige sogar Haue, wenn Mann es halt etwas härter mag“, fügt sein Wiener Begleiter verschmitzt hinzu.

Ups – Alptraum. In Ermangelung anderweitiger handfester Diskriminierungen halten nun die Gay-Skins das Fähnlein der Ach-so-Unverstandenen aufrecht – und instrumentalisieren teils noch ganz nebenbei gewaltbereite Linke zum persönlichen Lustgaywinn.

DEUTSCHLAND: Frauenmotorradtreffen zu Pfingsten



4 Tage Bike, Weib und Gesang in Süd-Brandenburg – jetzt schon anmelden! *Charlie's Angels* ist das Frauenmotorradtreffen der anderen Art. Ein Freiraum für motorradfahrende Frauen aller Couleurs. Ein Wochenende, an dem Spaß, Kontakte knüpfen und die Leidenschaft zum Motorradfahren im Vordergrund stehen. Organisiert wird dieses Treffen erstmals von einer Handvoll Frauen aus Berlin mit Hilfe von Freundinnen aus ganz Deutschland.

Die Organisatorinnen erwarten 200 Frauen aus dem gesamten Bundesgebiet und laden auch diverse Clubs und Bikerinnen aus dem europäischen Ausland ein. Zentrum des Treffens ist ein wunderschöner Frauencampingplatz in Brandenburg, 100 km südwestlich von Berlin gelegen. Ausgehend von diesem Basislager in malerischer Waldlandschaft wird eine aufregende Rallye geboten, eine Schnitzeljagd zu Fuß, Spiele rund ums Motorrad, Lagerfeuerromantik, Bierzeltpoesie, Grillen, Musikdarbietungen und natürlich viel Gelegenheit, mit neuen Frauen zusammenzukommen und Motorrad zu fahren.

Zeit: 31. Mai bis 4. Juni 2001; Ort: 100 km südwestlich von Berlin, auf einem Frauencampingplatz. Preis inklusive vier Übernachtungen im Zelt: ca. 100 DM, Übernachtung in Bungalows und Mehrbettzimmern mit Aufpreis möglich – Frühbucherinnen bezahlen am wenigsten! Ausführliche Informationen und Anmeldeformular zu beziehen bei: Antje Lange, Stephanstraße 53, D-10559 Berlin; www.charlies-angels.de · kontakt@charlies-angels.de



Die vermeintlichen Opfer „vergewaltigten“ quasi die Täter. Da ich erstens gegen jegliche Form von Gewalt bin, zweitens selbst die taz diesen Quatsch nicht entwirren könnte und für die Bild-LeserInnen der Hämefaktor eh nicht zu ergründen wäre, sollten wir es erst gar nicht so weit kommen lassen!

Kurz verliere ich mich in den Gedanken, daß die tapfere Kavallerie der *Perpetuellen Indulgenz* die verängstigten Goldwäscher unter dem Regenbogen heim ins Fort Cocker eskortiert, während draußen ums Fort die Rothäute das Kriegsbeil ausgegraben haben. Marodierende Finsterlinge hatten befreundete Stämme angegriffen, und nun sannen sie auf Rache. Um jedoch keine Unschuldigen zu verletzen, hatte sich die tapfere Kavallerie als Parlamentär angayboten.

Tja, leider war nicht genug Zeit, um dieses Szenario zu verwirklichen. Außerdem fehlt noch eine Hotline-Nummer, bei der sich in Bedrängnis Ge-

Fräulein Kaiserin

ist nicht nur Conférencière, Suffragette, Diseuse (CSD), nein, manchmal schreibt sie auch (sie selbst sagt: „...verbricht Texte“).

Weitere ihrer Auslassungen sind lesbar unter www.tuntland.de. Klickt euch durch zu Pamphlete & Traktate oder goutiert ihre Berlinale-Berichte unter Kaiserloge.

Ihre sich im Aufbau befindliche Homepage ist so bunt, verwirrend und vielseitig wie die Diva selbst. Solltet ihr noch Fotos von Fräulein Kaiserin haben, mailt sie ihr an: schnappschuss@tuntland.de

ratene melden können. Das wäre doch ein schönes neues Projekt für das schwule Überfalltelefon. Es könnten neue Homobeamten-ABM-Stellen für Freunde beantragt werden, und somit wäre es nicht mehr nur ein als „ausländerfeindlich beschimpfter Buchhalter des Grauens“ (siehe Kritik des *whk*), sondern endlich auch präventiv tätig.

Die Vorstellung, daß die Herren ihre Fetisch-Tüchlein als Kopftücher verwenden, halte selbst ich für abwegig. Also muß sich mein Tuntenhirn Dinge einfallen lassen, die unsere Sperma-Freaks nicht in ihrer Fetisch-Würde beschneiden, sie aber dennoch weithin als stolze Homos sichtbar machen. Weiters sollte es aus einfach zu beschaffenden Materialien bestehen, sodaß leicht ein Prototyp hergestellt werden kann. Ferner muß ein Produktions- und Vertriebskonzept erarbeitet werden, damit auch der guten Idee keine praktischen Hindernisse im Wege stehen. Zudem sollte es eine alternative Nutzungsmöglichkeit geben, falls die geplante Zielgruppe das Produkt nicht annimmt.

Punkt 1 ist einfach: stolze Homos = Regenbogen (vielleicht ist diese Assoziation auch der Grund dafür, daß C & A seine *corporate identity* nach und nach auf Beige-Rot-Blau ändert).

Punkt 2 – Prototyp: Tja, das war schon schwieriger. Was sollte es denn werden? Anstecker sind meist zu klein (nicht weithin sichtbar), bei Kopfbedeckungen ist die Glatze verdeckt (Beschneidung der Fetisch-Würde) – und das Hauptproblem sind ja die Stiefel. Beim Blättern in einem Military-Versandkatalog, den mir freundlicherweise *Queer* als Beilage mitlieferte, fand

ich die Erleuchtung: Dort wurden tarnfarbene Stiefelüberzieher angeboten.

Das war's: Regenbogen-Gamaschen für Fetisch-Skins! Eine brillante Idee! Hergestellt aus wasserabweisendem Gaywebe. Seitlich versehen mit großen schwarzen Druckknöpfen.

Ich war mit mir sehr zufrieden und beschloß, mich Punkt 3, dem Vermarktungskonzept, zu widmen. Da Gay-Skins in erster Linie Fetisch-Schwule sind, sollten Produkte auch im schwulen Umfeld hergestellert und vermarktet werden, damit der Kreislauf des *gay money* nicht aus dem Gleichgewicht kommt. Und wer kennt sich da besser aus als Michael Adamczak, der schon vor Jahren in Köln die *Pride Company* gründete, die heute ein Konglomerat aus diversen Bereichen und Firmen unter einem Logo und einem Marketing-Konzept vereint! Ich muß versuchen, herauszufinden, ob der Bereich *Pride Safety* noch frei ist und ob er vielleicht Investoren weiß.

Aber bis ich eine Antwort erwarten kann, weiter mit Punkt 4, der alternativen Nutzung. Ich kann Ralf nicht vergessen, wie er, der zur schwarzen Leder- und Gummi-Fraktion gehört, fast unsichtbar auf seinem Motorrad durch die Nacht gleitet. Er könnte auch Regenbogen-Gamaschen brauchen, aber seine müßten leuchten oder zumindest reflektieren! Auja, anstelle der seitlichen schwarzen Druckknöpfkappen Katzenaugen in allen Farben des Regenbogens und Reflektorstreifen oder Ornamente aus Reflektormaterial! Handgearbeitet nach individueller Bestellung. Bestimmt lassen sich auch die *Dykes on Bikes* als Zielgruppe gewinnen.

Meine Regenbogen-Gama-

schen an der Spitze aller CSDs weltweit. – Gut, das war vielleicht ein etwas großspuriger Tagtraum, aber möglich ist alles, und ich wäre endlich reich! Und herstellen können das Ganze: Landesleben-Manufakturen oder behindertenwerkstattartig organisierte AIDS-Selbsthilfeprojekte. Ein gaymütlicher Sklavenabend bei einem Fetisch-Camp wäre auch denkbar. Stellt euch folgenden Bericht im Fetisch-Vereinsblättchen vor:

Während die Meister ihre Makramee-Prüfung ablegten (das Examen der Bondage-Knoten), gab man uns Sklaven im Nähraum ab. Unter der fachkundigen Anleitung tyrannischer Tunten mußten wir diverse, zum Verkauf gedachte Regenbogen-Gamaschen anfertigen. Es war herrlich demütigend. Hagen, der alte Genießer, wollte wie üblich seinen Sack als Nadelkissen benutzen, dies war jedoch aus hygienischen Gründen streng verboten. Der Erlös wird laut Vereinsbeschluss aus 11/2000 für die Errichtung von Gaydenktafeln für die unbekanntenen Klappen- und Darkroomtoten verwendet. Für das große Nähzelt zum Straßenfest 2001 konnten wir Pompösa Glöckler und Wolfetta Joop gewinnen, die dann als Benefiz, dem Promi-Kellnern im „Lukiluki“ gleich, die Oberaufsicht beim Nadel-schwingen übernehmen.

Jetzt muß ich aber schnell ein paar Materialproben und Grundskizzen zusammentragen, damit ich eine kleine Akzeptanzstudie starten kann. Und wenn alle Ergebnisse vorliegen, muß ich noch Michael in Köln überzeugen. Ich hab' noch so viel zu tun. Ach ja – Reflektorstreifen gibt es auch in weiß!

Gay Games 2002 Under New Skies

VON ERNST SILBERMAYR

Vom 4. bis 11. November 2000 hielt die *Federation of Gay Games (FGG)* in Sydney ihre Jahreshauptversammlung ab. In jener Stadt, wo im Spätherbst 2002 die 6. Gay Games der Geschichte stattfinden werden. Der Autor dieser Zeilen war als Vertreter von *Rainbow Sports Austria* zu dem Treffen eingeladen worden und berichtet exklusiv für die *LAMBDA-Nachrichten*.

Die Prinzipien der Gay Games lauten: *Participation, inclusion, personal best* – mitmachen, dazugehören und das Beste geben. Jede/r kann mitmachen. Und es wäre schön, wenn möglichst viele ÖsterreicherInnen im November 2002 „down under“ als SportlerInnen, KünstlerInnen, PartnerInnen oder ZuschauerInnen auf den Straßen, Plätzen, in den Lokalen und Spielstätten von Sydney anzutreffen wären. Als Beobachter, der erstmals eine Versammlung der FGG besuchte, konnte ich erleben, wie die *Federation* ihre Grundsätze auch innerhalb ihrer eigenen Organisation umsetzt.

Die Kontakte zur FGG wurden schon 1998 während der Gay Games in Amsterdam ge-

knüpft. Helga Pankratz lernte dort Derek Liecny kennen, unter anderem Mitglied im *Outreach-Committee* der FGG, der im Sommer 2000 nach Österreich kam und sich über unsere Vernetzungsaktivitäten für lesbische und schwule SportlerInnen informierte.

Die Einladung

Ende September des Vorjahres kam dann die offizielle Einladung zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung. Es sollte uns *Rainbow-SportlerInnen* ermöglicht werden, einerseits die Arbeit der FGG kennenzulernen, andererseits uns von den Vorbereitungen für die Gay Games 2002 zu überzeugen, damit möglichst viele ÖsterreicherInnen in zwei Jahren nach Sydney gelockt werden. Diese Gelegenheit konnten wir uns natürlich nicht entgehen lassen.

Insgesamt kamen 172 Personen zur Versammlung, darunter etwa vierzehn EuropäerInnen, teils von nationalen lesbischswulen Organisationen, Städte-Teams, teils VertreterInnen von internationalen Vereinigungen, wie etwa des Internationalen Lesbischswulen Schwimmverbands oder von der *European Pride Organisers' Association (EPOA)*.

Die Sitzungen

Für BeobachterInnen, die zum erstenmal an einem Meeting der FGG teilnahmen, gab es ein MentorInnen-System, das helfen sollte, mit den Strukturen und dem Ablauf schneller vertraut zu werden. Zudem wurde für Neulinge wie mich zu Beginn eine eigene Sitzung zur besseren Orientierung abgehalten. Diese Maßnahmen waren sehr hilfreich, denn es ist nicht ganz einfach, auf Anhieb zu verstehen, wie die *Federation* funktioniert.

Unter den unzähligen Sitzungen und Besprechungen, die während der gesamten Woche stattfanden, möchte ich mich hier auf jene beschränken, bei denen es um „Outreach“ und um Sport ging.

„Participation“

Outreach war ein zentrales Thema der Tagung. Ein eigenes Komitee innerhalb der FGG ist dafür zuständig. Outreach bedeutet, daß es ein großes Anliegen der *Federation* ist, möglichst viele Menschen in ihre Organisation einzubinden. Outreach bedeutet etwa, daß ein 50%iger Frauenanteil in allen Gremien der FGG angestrebt wird, was noch nicht überall der Fall ist. Tatsächlich ist die FGG eine der wenigen Organisationen,

die beweisen, daß Lesben und Schwule gemeinsam etwas Großartiges auf die Beine stellen können. Eine Richtlinie der *Federation* ist z. B., daß nur solche Sportarten in die Liste der Sportarten der Gay Games aufgenommen werden dürfen, die sowohl für Frauen als auch für Männer angeboten werden. Innerhalb der FGG gibt es eine eigene Gruppe, die sich mit „women's outreach“ befaßt.

Outreach bedeutet aber auch, daß VertreterInnen von Ländern zur aktiven Mitarbeit in der FGG motiviert werden sollen, die bisher kaum präsent sind. Dafür hat die FGG ein eigenes Stipendienprogramm ins Leben gerufen, dem auch ich die Teilnahme an dem Meeting verdanke. Dieses Programm bedeutet im wesentlichen, daß von privaten Sponsoren Geldmittel zur Verfügung gestellt werden, um BeobachterInnen die Teilnahme an der Versammlung zu ermöglichen. Heuer wurde diese Ehre einem Argentinier und mir als Vertreter von *Rainbow Sports Austria* zuteil.

„Inclusion“

Weitere Outreach-Zielgruppen sind ältere SportlerInnen und die Transgender-Community, wofür es jeweils eine Arbeitsgruppe innerhalb des *Sports*

Interessante Websites:

www.gaygamesVI.org.au
 www.gaygames.com
 www.mardigras.com.au
 www.ssonet.com.au
 (Sydney Star Observer)
 www.qantas.com
 (Die Fluglinie Qantas unterstützt die Gay Games.)

Committee gibt. Outreach bedeutet für die FGG jedenfalls, sich zu öffnen, was keine leichte Aufgabe ist angesichts des unterschiedlichen kulturellen und sprachlichen Hintergrunds, der dabei zu berücksichtigen ist. Aus diesem Grund wurde während der Tagung ein *Cultural Diversity Training* abgehalten. Welche Herausforderung es darstellt, Nicht-AmerikanerInnen, Frauen, Menschen, für die Englisch weder die Muttersprache noch Zweitsprache ist, Nicht-Weiße etc. zu integrieren, wurde uns bei diesem Training vor Augen geführt.

Innerhalb des *Sports Committee* fand eine Diskussion über eine eventuelle Ausrichtung von Winterspielen statt. Ein Antrag, eine *winter gay games task force* zu gründen, in der die Voraussetzungen für ein derartiges Projekt evaluiert werden, wurde angenommen. Im Jahr 2001 wird die Jahreshauptversammlung in Johannesburg, Südafrika, stattfinden. Dort wird über den Austragungsort der Gay Games 2006 entschieden. Beworben haben sich Montreal, Atlanta, Chicago und Los Angeles.

„Personal Best“

Die FGG vergibt alle vier Jahre einen Vertrag über die Durchführung der Gay Games. Die VeranstalterInnen der jeweiligen Spiele verfügen dabei über eine eigene Organisation und Struktur. Mit dem Vertrag verpflichten sie sich, die Prinzipien der FGG einzuhalten und festgelegte Mindeststandards zu erfüllen. Seit

Amsterdam 1998 sind die Gay Games in Europa viel präsenter. Mit der Durchführung in Sydney besteht die Hoffnung, auch in Asien und im pazifischen Raum besser Fuß fassen zu können.

Under New Skies

Die VertreterInnen von „Team Sydney“ stellen die Gay Games in eine Linie mit den Olympischen Spielen und den Paralympics. Immer wieder wurde festgestellt, daß die genannten sportlichen Großereignisse im Jahr 2000 letztlich nur als Testläufe für die Gay Games in zwei Jahren betrachtet werden. Insgesamt werden 25.000 TouristInnen und Einnahmen in Höhe von 100 Mio. Dollar erwartet. „Team Sydney“ ist strukturell und finanziell sehr gut vorbereitet und verfügt bereits jetzt über ein Budget von vier Millionen US-Dollar. Mit „Gay.com“, einer Internet-Firma, steht ein finanzkräftiger Sponsor hinter der Organisation.

Team Sydney hat ein eigenes Scholarship-Programm ins Leben gerufen, um auch Leuten die Teilnahme zu ermöglichen, die sonst aus finanziellen Gründen nicht dazu in der Lage wären. Besonders geförderte Outreach-Zielgruppen sind TeilnehmerInnen aus Südostasien, dem pazifischen Raum, speziell Neuseeland und von den Torres-Strait-Inseln, sowie Aborigines. Und Frauen, um den angestrebten Mindestanteil von 50 % erreichen zu können.

Logistik

Die Teilnahmegebühren werden 165 US-Dollar betragen, unabhängig davon, in wie vielen Disziplinen man/frau antritt. Die Registrierung beginnt am 1. März 2001. FrühbucherInnen per Internet erhalten einen 20%igen Rabatt. Ab No-

vember 2001 können auch bereits alle Tickets für die Veranstaltungen gebucht werden, was für TouristInnen und mitreisende PartnerInnen wichtig sein kann.

Für ZuschauerInnen wird es Tageskarten geben (etwa für die Veranstaltungen in Homebush). Es wurde empfohlen, daß sich Teams für die Team-sportarten möglichst bald anmelden, um die Kapazitäten besser planen zu können. In einer eigenen Arbeitsgruppe wurde besprochen, wie die einzelnen Städte- oder Länderteams ihre Teilnahme am besten und effizientesten organisieren können. Dabei ging es um Uniformen und Fundraising, lokale Headquarters in Sydney für nationale Teams, Organisation von Unterkunft, Kommunikation (wie E-Mail-Listen für alle Teams) etc.

Kultur

Die sportlichen Disziplinen sind im Web veröffentlicht (siehe oben). Daneben wird es die Veranstaltungsreihe *Action of the minds* geben (z. B. Schach) und Demonstrationen wie Surfen am Bondi Beach. Ein großes Kulturfestival wird im Vorfeld der Sportveranstaltungen stattfinden. Geplant sind unter anderem Darbietungen von Chören und Bands, ein Queer-Filmfestival, Ausstellungen, Theater, Ballett, Lesungen, aber auch Modeschauen. Diese Veranstaltungen sollen, über die ganze Stadt verstreut, die Games für alle EinwohnerInnen sichtbar und attraktiv machen. Auch die Abschlußveranstaltung wird mitten in der Stadt stattfinden.

Apropos Partys – es wird derer eine ganze Reihe geben: Grand Ball in der Town Hall als Abschluß der Tanzveranstaltungen, eine Party im Aquatic Centre (Badehosen nicht vergessen!), Beach Barbie-Cue in Bon-

di etc. Konferenzen und Workshops zu Themen wie Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit etc. werden das Programm abrunden.

Hervorheben möchte ich, daß alle Sport- und Spielstätten behindertengerecht sind. Realistischerweise werden die ÖsterreicherInnen eine Teilnahme an den Gay Games mit einem Urlaub verbinden. Wegen des anstrengenden Fluges sollte eine Woche vor Beginn der Games angereist werden, sodaß man/frau mit der Zeitumstellung zurechtkommen kann.

Weltstadt Sydney

Langweilig wird garantiert niemandem in Sydney. Über vier Millionen Menschen leben in der Stadt, in die es viele lesbische und schwule TouristInnen mit gutem Grund Jahr für Jahr zieht – nicht nur zum berühmten Mardi Gras. Die vielen Regenbogenfahnen am Taylor Square vermitteln ein homosexuelles Selbstbewußtsein, das nicht nur für Lesben und Schwule mitreißend wirkt. Der Lebensstil, die Lebensqualität, das Wetter – all das macht Sydney attraktiv. Dazu kommt, daß die lokalen Behörden die Gay Games nicht nur dulden, sondern auch fördern. So wurde den TeilnehmerInnen der FGG-Versammlung ein rauschender Empfang beim Bürgermeister von South Sydney bereitet.

Abschließend bleibt mir noch, mich bei jenen zu bedanken, die mir die Teilnahme an der Jahresversammlung der FGG und die damit verbunden wunderbaren Erfahrungen ermöglicht haben. Das sind zum einen die SponsorInnen des Outreach-Programms und zum anderen Derek Liecty, der sich mit Herzlichkeit und Konsequenz als ein Förderer des österreichischen Lesben- und Schwulensports qualifiziert hat.

Miß Marples schwule Enkel

VON MARTIN WEBER

Wann ist ein Krimi lesenswert? Wenn der Plot spannend ist. Wenn die LeserInnen den Handlungsablauf logisch mitverfolgen können. Und wenn der Detektiv, die Inspektorin oder wer auch immer den Fall aufklärt, eine interessante Figur ist. Bei Schwulenkrimis kommt zusätzlich als Kriterium hinzu, wie gleichgeschlechtliche Liebe und Sexualität integriert werden. Die fünf neuen bzw. jetzt ins Deutsche übersetzten Kriminalromane aus der Reihe *Pink Plot* des Argument-Verlags, die hier vorgestellt werden sollen, strotzen geradezu vor Schwulen, könnten aber trotzdem unterschiedlicher nicht sein.

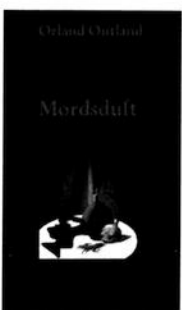
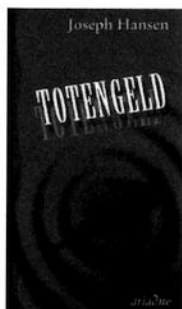
Gleich vorweg: Alle Bücher haben drei Dinge gemein: Die Ermittler sind mehr oder weniger schwul, die Opfer zumeist ebenso, und außerdem spielen alle – zumindest teilweise – in den schwulen Hochburgen der USA.

Am meisten tanzt der einzige deutsche Roman, *Die Adonisfalle* von Holger Möllenberg, aus der Reihe – und das leider in jeder Hinsicht. Hauptschauplatz ist Köln, wo ein Fußballstar als Erster einer ganzen Reihe von Prominenten nach einem pikanten Sexualakt ermordet wird. Hauptkommissar Jürgen Nelles heftet sich an die Fersen des Serienmörders und verfolgt ihn bis Key West. Die Logik lassen er und mit ihm der Autor leider zu Hause. Die stilistisch reizvolle Idee, der Erzählung die Tagebucheinträge des Mörders gegenüberzustellen, wirkt in diesem Fall aufgesetzt und geht völlig ins Leere. Bis hin zur Aufklärung scheint nichts wirklich durchdacht, Willkür und Zufall bestimmen die Handlung. Als Manko kommt hinzu, daß die Figuren Klischees bleiben: von der bösen Vorgesetzten über den rächenden Mörder bis hin zum schwulen Floristen, der bei der Klärung der Fälle eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Die Bisexualität fast aller Personen, inklusive des Kommissars und seiner Lebensgefährtin, ist wahrscheinlich als Plädoyer für mehr Liberalität gemeint, wirkt jedoch in ihrer banalen Darstellung ziemlich peinlich. Oft weiß man nicht, ob der Autor seine Figuren selbst ernst nimmt oder sich über sie lustig macht, was dem Lesevergnügen nicht unbedingt zuträglich ist. ►



Da hat *Mordsduft* von Orland Outland schon von Anfang an mehr Schwung. Wen kümmert schon das eigentliche Verbrechen, der skurrile Mord an einem versteckt schwulen Filmstar, wenn der Roman nur so von brillant gezeichneten, witzigen Charakteren wimmelt? Allen voran Doan, schrille Tunte in Frauenkleidern, und seine Freundin Binky, deren größte Sorge ist, wie sie Geld, das sie nicht haben, am dekadentesten ausgeben können. Die Situationen, in welche die beiden Luxusgeschöpfe geraten, als sie in Hollywood ermitteln, bestechen durch Ironie und Esprit, wobei gleichzeitig unaufdringlich das Thema „Outing“ thematisiert wird. Natürlich nehmen auch die amourösen Abenteuer der beiden ordentlich viel Platz ein. Der Fall erledigt sich fast nebenher, doch wenn dies ausgerechnet bei der Oscar-Verleihung geschieht und Doan von Liz Taylor angesprochen wird, dann legt man das Buch letztendlich mit zufriedennem Schmunzeln beiseite: gute Unterhaltung, Klischees, die mit Ironie durchleuchtet werden, und eine augenzwinkernde Abrechnung mit der Traumfabrik.

Letzteres ist auch Michael Nava mit seinem Roman *Verbrannte Erde* ein Anliegen, doch fährt er ganz andere Geschütze auf. Er führt uns in ein korruptes, allmächtiges System von pervertierten Studiobossen, selbsterstörerischen Zu-kurz-Gekommenen und schwulenfeindlichen Polizisten ein. In dieses System gerät Staatsanwalt Henry Rios, als er sich nach dem Tod seines Lebensgefährten unvorsichtigerweise mit einem dubiosen Klienten einläßt. Als dieser auf bestialische Art ermordet wird, gerät Rios selbst unter Verdacht. Nun beginnt ein Plot à la „allein gegen die Mafia“, wobei all jene LeserInnen auf ihre Rechnung



kommen, die spannende Darstellungen des Kampfes „ein Guter gegen das allmächtige Böse“ mit allen bekannten Versatzstücken mögen. Dabei steht die Aufdeckung von Schwulenhaß und Diskriminierung im Vordergrund. Ein hehres Anliegen, für das Michael Nava für frühere Henry Rios-Romane mit dem *Lambda Award* ausgezeichnet wurde.

Dennoch bleibt diesbezüglich ein schaler Nachgeschmack: Schwule sind in diesem Buch ausschließlich Opfer: Opfer der Gesellschaft, Opfer der Polizeiwillkür, Opfer der Psychiatrie, aber – und das erscheint doch bedenklich – vor allem Opfer ihrer selbst. Auf über 400 Seiten gibt es keinen Moment, in dem einer der dargestellten Schwulen einfach glücklich ist, in dem nicht mehr oder weniger offen suggeriert wird, Schwulsein sei eigentlich eine Bürde. Das führt zum paradoxen Phänomen, daß ein engagiertes Buch gegen Schwulenhaß selbst auf die zu verteidigende Gruppe zielt.

Gerade das vermeidet Joseph Hansen in seinen bereits 1970 bzw. 1973 erschienenen, aber erst jetzt übersetzten Romanen *Fade out* und *Totengeld* bravourös. Sein Versicherungsdetektiv Dave Brandstetter ist ein durchschnittlicher, unaufgeregter schwuler Vierzigjähriger, der mit viel Gespür seine Fälle löst. In *Fade out* geht er dem Verschwinden eines Radiostars nach, in *Totengeld* klärt

er die Umstände eines mysteriösen Badeunfalls. In beiden Büchern fasziniert die genaue Charakterzeichnung der Verdächtigen, aus deren Kreis nach alter Agatha Christie-Manier der Mörder bzw. die Mörderin stammt. Dazu kommt die sehr berührende, nie ins Banale abgleitende Erinnerung Daves an seinen verstorbenen Lebensgefährten, jedoch auch der Versuch einer neuen Beziehung, deren Entwicklung über beide Bände mitverfolgt werden kann. Endlich einmal steht ein Ermittler nicht cool über dem Thema Tod, um den es bei Mordfällen schließlich immer geht, sondern sieht (im Gegensatz zu Henry Rios in *Verbrannte Erde*) in der Aufarbeitung den ersten Schritt zu einem erfüllten Leben. Somit darf man auf die weiteren exzellent übersetzten Ausgaben der anderen Joseph Hansen/Dave Brandstetter-Krimis gespannt sein.

Selbiges gilt für weitere Veröffentlichungen in der *Pink Plot*-Reihe des Hamburger Argument-Verlags. Auch wenn nicht jeder Roman vollends begeistert, so bietet sie doch für den Bereich der Kriminalromane ein Forum für Bücher, in denen Homosexualität als selbstverständliches Thema behandelt wird. Und diese Entwicklung kann man nur begrüßen.

Holger Möllenberg: *Die Adonisfalle*, 2000.
Orland Outland: *Mordsduft*. Übersetzung: Stefan Haußmann, 2000.
Joseph Hansen: *Fade out*. Übersetzung: Friedrich A. Hofschuster und Robert Schekulin, 2000.
Joseph Hansen: *Totengeld*. Übersetzung: Friedrich A. Hofschuster und Robert Schekulin, 2000.
Michael Nava: *Verbrannte Erde*. Übersetzung: Stefan Haußmann, 1999.

Erlesenes Die LN-Bücherecke



Zurück zur Politik

Für eine Rückkehr zum Politischen plädieren die AutorInnen in *Queering Demokratie*. Antke Engel, Sabine Hark, Arlene Stein, Shane Phelan, David T. Evans, Nico Beger u. a. haben sich darin etwas völlig Neues vorgenommen: die Transformation des Homosexuellen, hier des Queeren, in politische Diskurse und Handlungsstrategien. So geht es hier beispielsweise nicht um Bürgerrechte im Sinne von rechtlicher Gleichbehandlung, sondern um die Entwicklung von Ansätzen einer sexualpolitischen Analyse von Kategorien wie Bürgertum, Öffentlichkeit, Privatheit, Staatsbürgerschaft. Insbesondere unterscheiden sich die Beiträge der AutorInnen sehr erfrischend

von derzeit (post)modernen Diskussionen um Genese, Funktion und Weiterentwicklung der „Zivilgesellschaft“, etwa in Anna Marie Smiths Plädoyer „Wider die depolitizierenden Effekte des liberaldemokratischen Pluralismus“. Trotz der Dominanz des Queer-Konzepts ein lesens- und nachdenkenswertes Band, der Pflichtlektüre für PolitologInnen und für alle in einschlägigen Politikfeldern Engagierten werden sollte.

quæstio (Hg.): *Queering Demokratie. sexuelle politiken*. Querverlag, Berlin 2000.



Plädoyer gegen die Ehe

Lesben (und Schwule) wollen heiraten. Die Verweigerung dieses Rechtes ist eine gravierende Menschenrechtsverlet-

zung. Diesen Behauptungen widersprechen die AutorInnen des von Ilona Bubeck herausgegebenen Diskussionsbandes *Unser Stück vom Kuchen?* dezidiert, so etwa Constanze Ohms, Christina Schenk, Gita Tost, Sabine Hark, Eike Stedefeldt und andere. Gleiches Recht bedeutet die Gleichberechtigung in Ungleichheiten, denn die Ehe ist und bleibt eine patriarchale Institution, so der weitgehend einhellige Grundtenor der Beteiligten. Lesben (und Schwule) sollten auf ihren Unterschieden und Unterschiedlichkeiten beharren und sich nicht gleichmachen lassen. Und wie können die zum Teil gravierenden rechtlichen Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen beseitigt werden? Hierzu schlägt die Rechtsanwältin Gisela Gebauer-Jipp einen umfassenden PartnerInnenchaftsvertrag vor; die PDS-Bundestagsabgeordnete Christina Schenk plädiert für die auch rechtliche Gleichstellung aller Lebensweisen. Ein Streit- und diskussionslustiger Band, der auch in der Lesben- und Schwulenpolitik hierzulande wesentlich mehr Beachtung als bisher finden sollte.

Auch wenn Österreich anders als die BRD im Steuerrecht – noch – das Prinzip der Individualbesteuerung verankert hat, ist die grundlegende feministisch-politische Kritik an der Ehe auch hierzulande zutreffend.

Ilona Bubeck (Hg.): *Unser Stück vom Kuchen? Zehn Positionen gegen die Homo-Ehe*. Querverlag, Berlin 2000.



Triebtheorie und Triebverdrängung

Auch und gerade bei feministischen Psychoanalytikerinnen finden sich bestimmte „blinde Flecken“ bei ihren theoretischen Aussagen über Weiblichkeit sowie deren Anwendung auf die psychoanalytische Praxis, so eine der Kernaussagen der Zürcher Psycho-

ZEICHNUNG: RINALDO HOPPE



Oscar Wilde
(1854-1900)

Am 30. November 2000 jährte sich zum 100. Mal der Todestag des irischen Schriftstellers. Im deutschsprachigen Raum kam aus diesem Anlaß eine Reihe von Neuerscheinungen von Werken des Dichters bzw. von neuen Büchern über ihn auf den Markt. Auch die Tages- und Wochenzeitungen widmeten dem schillernden Dandy und den neuen Publikationen ihre Aufmerksamkeit. Besonders hervorzuheben ist dabei wohl Stefan Broniowskis ganzseitiger Artikel (*So eine Art Anarchist*) in der *Volksstimme* # 48, der insbesondere das gesellschaftskritische Denken Oscar Wildes ausführlich würdigte. Daß sich Wilde mit dem Sozialismus befaßte (*Die Seele des Menschen im Sozialismus*; dtv, 1998), ist ja – unter Schwulen – nicht so bekannt. Der ORF (*Treffpunkt Kultur*) berichtete über die große Wilde-Ausstellung in London; und in Berlin zeigt das Schwule Museum noch bis 26. Februar eine

Hommage an den Schriftsteller, wobei seine Werke *Salomé* und *Das Bildnis des Dorian Gray* im Mittelpunkt der Ausstellung stehen.

Daß genau an Wildes 100. Todestag das diskriminierende Mindestalter für schwule Beziehungen in Großbritannien, wo er seinerzeit wegen Homosexualität zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden war, abgeschafft wurde – das war wohl ein Zufall, aber ein schöner!

analytikerin Anna Kollreuter. *Das Tabu des Begehrens* meint in der Auseinandersetzung mit Kritikerinnen des Weiblichkeitskonzeptes Sigmund Freuds sowie mit feministischen Theoretikerinnen (Nancy Chodorow, Jessica Benjamin u. a.) daher nicht nur die Entsexualisierung der Libido sowie deren – implizite – Konnotation mit Männlichkeit, sondern zeigt sich vor allem am analytisch-theoretischen Umgang mit der weiblichen Homosexualität sowie in der therapeutischen Konstellation zwischen Analytikerin und Klientin. Die Autorin plädiert daher für die Re-Sexualisierung der Triebtheorie und in Folge für die produktive Wahrnehmung

des Weiblich-Homosexuellen als Fremdem auch in der Tradition der ethnopschoanalytischen Schule. Eine sehr dicht und konzentriert geschriebene Studie, die LeserInnen mit psychoanalytischen Grundkenntnissen zwar genaue Lektüre abverlangt, ihnen dafür jedoch viele überraschende Einsichten in und neue Blicke auf bestimmte feministische Weiblichkeitsdiskurse beschert.

Anna Kollreuter: *Das Tabu des Begehrens. Zur Verflüchtigung des Sexuellen in Theorie und Praxis der feministischen Psychoanalyse*. Psychosozial-Verlag, Gießen 2000.

Angepaßt, aufmüpfig, selbstbewußt

So vielfältig wie die von Traude Bührmann Porträtierten sind auch ihre Lebensgeschichten: Acht lesbische Frauen zwischen 48 und 81 Jahren erzählen ihre Lebensgeschichten – über sich ändernde Prioritäten in ihrem Leben, über ihr Coming-out



Mahlzeit!

Schweinekoteletts mit Salzkartoffeln und Bohnengemüse, serviert von der gelernten Köchin Ilse Kokula, Käsepatzle mit Feldsalat, zubereitet von Claudia Schoppmann, gebratene Hirschkeule, angerichtet von Christina Schenk,

schon als Jugendliche oder erst in der Lebensmitte, über ihr Going-Public oder aber partielles Leben *in the closet*, über Arbeit, Liebe, Beziehungen, Sexualität und über Träume, erfüllte oder lebenslang solche bleibende. Natürlich berichten sie von Alter, Krankheit und Erfahrungen mit dem Sterben anderer – streckenweise zwar traurig und wehmütig, aber nie wehleidig oder gar verbittert. Und sie beschreiben immer wieder ihre Aufbrüche – in neue Liebesbeziehungen, an andere Orte, in neue Berufe oder zu Reisen außerhalb Europas. Dieses rundum gelungene Buch stellt nicht nur mutige Frauen vor, sondern macht selbst Mut und zeigt: Alter muß keineswegs Verzicht oder Resignation bedeuten, sondern kann auch Chancen und Aufbrüche eröffnen, auch wenn der Umgang mit dem eigenen alternden Körper behutsamer sein muß.

Traude Bührmann: *Faltenweise. Leben und Alter*. Verlag Krug & Schadenberg, Berlin 2000.

ayurvedische Linsensuppe, geköchelt von Anke Schäfer: Rezepte für diese und noch viel mehr Gerichte finden sich in *Warme Mahlzeiten*, einem Kochbuch von Lesben für alle an gutem Essen interessierten Frauen. So vielfältig wie die Gerichte sind auch die Köchinnen sowie ihre Rituale rund ums Essen. Das Buch verlockt zum Schmökern und verleitet zum Nachkochen mancher Gerichte – einige sind äußerst zeit- und geldaufwendig, andere wiederum berücksichtigen schmale Geldbörsen sowie knappe Zeitbudgets. „Gelernte“ Österreicherinnen stellen allerdings schnell fest: Süßspeisen und vor allem Kuchen und Torten sind hier leider stark im Hintertreffen! Und frau hätte sich vom Fototeil eigentlich mehr und auch schönere Fotos der fertigen „Endprodukte“ erwartet.

Barbara Dietl/Pe Jacobi: *Warme Mahlzeiten. Ein Kochbuch für Frauen, die Frauen und gutes Essen lieben*. Ulrike Helmer-Verlag, Königstein/Taunus 2000.



www für Frauen

Frauen, die die ersten Surfversuche im Internet starten, kennen sicher sehr gut dieses Problem: Wie finde ich möglichst schnell frauenspezifische und frauenpolitische Websites? Eine umfassende Adressenführerin für das Netz legen nun in der zweiten,

Männerpaare

Tobias Natter hat wieder ein Bändchen mit Fotografien von Männerpaaren zusammengestellt und herausgegeben, und zwar im Format und in der Gestaltung, die wir schon von seinem ersten *Männerpaar*-Band (vgl. *LN* 3/99, S. 54) und dem Band *Waschbrettbauch und Wespentaille* (vgl. *LN* 4/99, S. 50) her kennen. Diesmal spannt sich der Zeitbogen von 1880 bis 1950. Der Bändchen erschien zu den schwulen Kulturtagen *Homosella 2000* in Trier im Herbst vorigen Jahres.

Tobias Natter (Hg.): *Männerpaare. Fotos von 1880 bis 1950*. Selbstverlag, Wien 2000.



aktualisierten Auflage die Herausgeberinnen Susanne Mayer, Birgitt Wählich und Barbara Weger vor. Ihr vorangestellt ist eine kurze, auch für Einsteigerinnen verständliche Einleitung zur Geschichte des Internet. Nach zahlreichen Schwerpunkten gliedert, listen die Herausgeberinnen umfangreiche Adressen zu Themen von A wie Antirassismus bis Z wie Zeitschriften/Magazine für Frauen auf, mit Konzentration auf die BRD, Schweiz und Österreich.

Das praktische Handbuch sollte auf keinem PC-Schreibtisch fehlen. Leider sind zwei Wermutstropfen zu bemängeln: Kein einziger österreichischer Lesbensite fand seine Aufnahme in das Verzeichnis; die beigelegte CD-ROM ist nur für PC-Userinnen nutzbar und läuft nicht am Apple.

Meine Favorites: Konny's Lesbenseiten (<http://www.homo.de/lesben/>) sowie das Lesbennetz (<http://www.uni->

bielefeld.de/IFF/lesben). Susanne Mayer/Birgitt Wählich/Barbara Weger (Hg.): *Women's Links. Das kommentierte Internet-Adressbuch 2001*. Orlanda Frauenverlag/eFeF-Verlag, Berlin und Bern 2000.



In einem fernen Land

Hatte schon Claudia Raths erster lesbischer Fantasy-Roman *Die Midlandprophezei* Kultstatus bei vielen lesbischen Fantasy-Fans erlangt, so wird die Fortsetzung *Die Schattengeherin* auf ähnlich begeisterte Leserinnen stoßen. Auch hier vereinen sich alle Ingredienzien, die einen gelungenen Roman



dieses Genres ausmachen: glaubwürdige Heldinnen – manche schon bekannt aus dem ersten Teil wie Ibak; eine rundum böse Schurkin und Ausbeuterin; politische und persönliche Intrigen um unvorstellbare Reichtümer; Magie, Mystik, abenteuerliche Reisen; Liebe, Lust, Leidenschaft, Eifersucht, Rache. Und nicht zuletzt ein ironischer Grundton, der manche Klischees des Genres durch den lesbisch-literarischen Kakao zieht. Die Handlung? Die ist schnell erzählt und läßt sich auf die Kernfrage reduzieren: Kann die böse, böse Ausbeuterin und intrigante Politikerin Lanice Lontfort entlarvt und schließlich entmacht werden? (Seitenhiebe auf aktuelle politische Diskussionen sind nicht zufällig, sondern beabsichtigt!) Und auf noch etwas dürfen sich die Leserinnen freuen: Fortsetzung folgt!

Claudia Rath: *Die Schattengeherin*. Roman. Milena-Verlag, Wien 2000.

GUDRUN HAUER

Napoleon Seyfarth
(1953-2000)

Hans „Napoleon“ Seyfarth ist tot. Der deutsche Autor und AIDS-Aktivist starb am 2. Dezember 2000 in Berlin an den Folgen von AIDS. Bekannt wurde Seyfarth durch seinen 1991 erschienenen autobiographischen Roman *Schweine müssen nackt sein. Ein Leben mit dem Tod* (Edition diá, St. Gallen/Berlin/São Paulo; vgl. LN 1/92, S. 52), in dem er die Kindheit und Jugendjahre eines Schwulen in der deutschen Provinz sowie seine Zeit als Bewegungsschwester in den 70er und 80er Jahren schilderte und – als Gag – seinen eigenen Tod vorwegnahm. Er war einer der ersten „sichtbaren“ AIDS-Kranken, die der Krankheit „ein Gesicht gaben“, und er kämpfte damit für die Sache, gegen die Ausgrenzung von HIV-Positiven und AIDS-Kranken. In dieser Mission war er auch mehrmals in Wien. Er schrieb auch für deutsche Schwulenzeitungen.



FOTO: DETLEF GRUMBACH/HINNIERK

weniger als viertausend sind es, die schließlich im geklauten Raumschiff auf einen Planeten für sie allein zusteuern. Ehe sich Mutter, deren Sprache so ploppig ist, als hätte sie ständig pinken Kaugummi im Mund, nun zufrieden zurücklehnt, erwählt sie noch eine Anführerin: Megan – jung, klug und schön – erscheint am Luminoschirm. Zuvor schon sexy gewesen, verleiht dieser die Machtposition eine Aura der Unwiderstehlichkeit. Der Personenkult erfordert es, sie paradigmatisch von nun an in schwarzen und weißen Gewändern agieren zu lassen.

Harmonisch siedeln sich die Frauen nun auf ihrem nicht blauen, sondern roten Planeten an, stoßen auf ein spannendes Quentchen monströser Gefahren und betrachten in verliebten Zweierkonstellationen allabendlich den Untergang der zwei Sonnen. Das ist dann doppelt so schön, zweimal so rosa und seltsam vertraut. Der im englischen Original bereits 1984 erschienene

Roman enthält jedenfalls eine Menge lesbischer Schunkelmomente. Friede, Freude, Mutterkuchen. Die Autorin schwingt nicht unbedingt feministische Zeigefinger, sie ist auch nicht in erster Linie Science-Fiction-Autorin – was sie beschreibt, trifft jedoch so manchen wunden Wunschpunkt.

Katherine V. Forrest: *Töchter der Morgenröte*. Argument-Verlag, Hamburg 2000.

BRITTA STROJ



Das Guerrier-Album

Tobias Natter hat gemeinsam mit Peter Weiermair für die Edition Oehrli in Zürich das sogenannte *Album Guerrier* mit Fotos von Wilhelm von Gloeden (1856-1931), Guglielmo (Wilhelm) Plüschow (1852-1930) und Vincenzo Galdi, dessen Lebensdaten nicht bekannt sind, aufbereitet und herausgegeben. In ihren Textbeiträgen präsentieren Natter und Weiermair das 82 Fotografien umfassende Album, das 1999 bei einem Antiquar in Rouen auftauchte und nach dem einzigen namentlich bekannten Vorbesitzer – Paul Guerrier, einem 1920 in Paris geborenen Künstler – benannt wurde, nicht nur kompetent und sachkundig, sondern ausgesprochen spannend. Das Außergewöhnliche, ja Sensationelle an dem Album – dessen Existenz zuvor nicht bekannt war – ist, daß die

Reihenfolge, in der die Fotos vor rund hundert Jahren zusammengestellt worden waren, seither nicht mehr verändert wurde. Kurzbio-graphien der drei Fotografen runden den Fotoband ab.

Tobias G. Natter/Peter Weiermair (Hg.): *Et in arcadia ego. Photographien der Jahrhundertwende. Wilhelm von Gloeden – Guglielmo Plüschow – Vincenzo Galdi*. Edition Oehrli, Zürich 2000.



Ein besonderer Vertrag

Der Hamburger MännerschwarmSkript-Verlag hat in seiner Serie *Pauls Bücher* über SM-Beziehungen und SM-Sex – nach *Die Entwicklung* (1998) und *Die Wende* (1999) – im Vorjahr einen dritten Band herausgebracht. In *Der Vertrag* findet Paul, der Sado, über eine Kontaktanzeige einen Maso. Bevor es zur ersten Begegnung kommt, sind die beiden, was die Spannung steigert, zwei Monate in E-Mail-Kontakt. Paul läßt sich das „Innenleben“ seines zukünftigen Sklaven schildern, die Phantasien werden abgecheckt. Erst danach kommt es zu den persönlichen Wochenendtreffen, wo diese schließlich ausgelebt werden. Der Leser erfährt die Details aus den Schilderungen, die der Maso nach seiner Rückkehr von diesen Treffen per E-Mail an seinen strengen Meister schicken muß.

Pauls Bücher beschreiben verschiedene Versuche, Verantwortung und Selbstaufgabe in einer sexuellen Beziehung nicht nur abstrakt zu phantasieren, sondern auch konkret auszuleben. Nachdem die beiden ersten Bände vor allem die Schwierigkeiten dieses Wegs gezeigt haben, kommt *Der Vertrag* dem Ziel, das die beiden starken Partner verfolgen – nämlich eine besondere Art der Symbiose in ihrer SM-Beziehung zu erreichen – ein großes Stück näher.

Joachim Bartholomae (Hg.): *Der Vertrag. Tagebuch einer SM-Beziehung. Pauls Bücher – 3. Buch*. MännerschwarmSkript-Verlag, Hamburg 2000.



Fesselnde Spiele

Ebenfalls im MännerschwarmSkript erschien ein Handbuch über *Bondage*, was eigentlich Knechtschaft oder Versklavung bedeutet, worunter man aber im wesentlichen Fesselungen und Fesseltechniken versteht. Zwar gehört *Bondage* wohl zum Standardrepertoire in einer SM-Beziehung, wie sie im vorhin rezensierten Buch beschrieben wird, hat aber oft seinen Reiz auch in „ganz gewöhnlichen“ sexuellen Beziehungen. Ob für Einsteiger oder Profis – Tom Schmitts Ratgeber bietet ausführliche (und zum Teil illustrierte) Anleitungen und Informationen: Werkzeuge und ihre Handhabung werden ebenso

erklärt wie Knoten- und Fesseltechniken. Was bedeutet Bondage der Sinne, wie gestaltet man eine Bondage-Szene? Und natürlich kommt die Sicherheit nicht zu kurz – Tips, wie man Verletzungen vermeidet, enthält das Handbuch selbstverständlich auch.

Tom Schmitt: *Bondage. Ausstieg aus der Selbstkontrolle*. Ein Handbuch. MännerschwarmSkript-Verlag, Hamburg 2000.



SM-Handbuch

Wie absorbiert SM bereits vom Mainstream ist, zeigt auch der Umstand, daß selbst ein Verlag wie Rowohlt jetzt ein Sachbuch für SadomasochistInnen und solche, die es werden wollen, herausgegeben hat. Der 350 Seiten starke Reader, der sich an Heteros, Homos, Frauen und Männer gleichermaßen richtet, gibt jede nur erdenkliche Basisauskunft zum weiten Feld des SM. Ein Blick ins Inhaltsverzeichnis: Die 21 Kapitel schneiden alle Fragen an und bereiten die Fülle an Informationen in flotter Sprache auf. Die Autorinnen gehen u. a. auf die Theorien über die „Ursachen“ von SM-Neigungen ein, auf die medizinischen Kategorien sowie auf die Rechtslage (z. B. hinsichtlich Pornographie und Körperverletzung), haben Statistiken, ein Glossar, Adressen inkl. Internet-Sites zusammengetragen und lassen Leute aus dem Nähkästchen

Kleinanzeigen

SPANIEN: Gay boy, 23, student, nice, wants to correspond for friendship with other young gay boys. Write in English or Spanish to: Tony Moreno, P. O. Box 371, E-35080 Las Palmas de Gran Canaria.

GROSSRAUM PARIS: Zwecks Brieffreundschaft, gegenseitige Besuche und Reisen suche ich einen ehrlichen, netten, ausgesprochen schlanken und niveauvollen Freund, 18-35 Jahre, mit Interesse für Geschichte, europäische Kultur, Sprachen (D, GB, F, NL...) und Skifahren. Ich bin 32/182/68, dunkelblond, habe blaue Augen, bin leicht behaart und straight acting. Nur Briefe mit Foto werden beantwortet. Zuschriften an: M. Vanhecke, 56 avenue du Bois de Verrières, F-92160 Antony.

plaudern (Coming-out, Partnerschaften, Profis). Das Buch enthält wertvolle Anregungen für AnfängerInnen und ist sicherlich geeignet, diese zu bestärken, sollten sie von schlechtem Gewissen geplagt werden oder sich für pervers halten.

Kathrin Passig/Ira Strübel: *Die Wahl der Qual. Handbuch für Sadomasochisten und solche, die es werden wollen*. Rowohlt-Taschenbuch-Verlag, Reinbek 2000.



Israelischer Obstgarten

Als einen Roman in fünfzehn Episoden bezeichnet der MännerschwarmSkript-Verlag Jossi Avnis Buch *Der Garten der toten Bäume*. Das ist indes irreführend, denn einige der Episoden – eher eigenständige Kurzgeschichten oder Erzählungen – haben mit dem Hauptplot nicht wirklich etwas zu tun, sind auch gar nicht „einschlägig“ – und auch als Rückblenden in die Kindheit erscheinen sie eher willkürlich. Dem Rezensenten

blieb jedenfalls das – mögliche – Konzept hinter der Zusammenstellung der einzelnen Episoden und damit für den Aufbau des „Romans“ verborgen. Aber die Definition ist auch nicht maßgeblich. Das Buch ist in jedem Fall – und vielleicht auch durch diese ungewöhnliche Konzeption – ein dichtes, exotisches Werk in all der schwulen Literatur. Dazu trägt natürlich auch der Hauptort des Geschehens bei: Israel. Der Autor gibt uns Einblick in den schwulen Alltag, der andererseits auch wieder nicht so verschieden von dem in anderen Gefilden ist. Das Verstecken, das Verdrängen, das Doppelleben, die Selbstverleugnung, die Flucht in heterosexuelle Beziehungen, in Heirat, die heimliche Jagd nach One-night-stands in Parks – all das ist nichts Fremdes. Der Rezensent gesteht, daß er sich schwer tut, dieses Buch zu beschreiben, aber auch, daß er es spannend und in dieser für ihn nicht wirklich festmachbaren Exotik – worin liegt sie wirklich? – faszinierend gefunden hat.

Jossi Avni: *Der Garten der toten Bäume*. Übersetzt aus dem Neuhebräischen von Katharina Hacker und Markus Lemke. MännerschwarmSkript-Verlag, Hamburg 2000.

KURT KRICKLER



Bildbände

Für Liebhaber von Bildbänden haben wir uns vier neue Bücher angesehen. Drei davon stammen aus dem Haus Bruno Gmünder, das in diesem Bereich über einen guten Ruf verfügt und bei der Auswahl

der Fotografen wie auch bei der Druckqualität hohe Standards gesetzt hat.

Man setzt auf Bewährtes: Schöne Männer, gute, meist amerikanische Fotografen.

Was dabei fehlt, ist der Mut zum Experiment. Wer statt aalglatter erotischer Kommerz fotografie nach Anspruchsvollerem strebt, dem sei das vierte hier rezensierte Buch ans Herz gelegt.

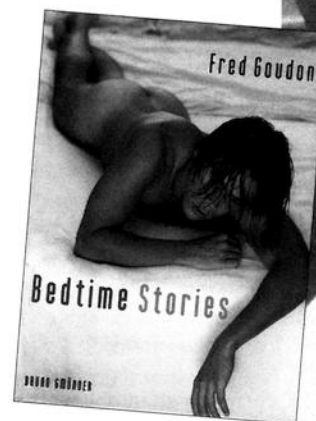
Erfahrungen

Mit *Benjamins Tagebuch* hat Michael Sollorz eine sehr detailreiche, treffliche Schilderung verschiedener Episoden im Leben mehrerer, unterschiedlich alter Männer geschaffen. Als roter Faden ziehen sich die Erlebnisse des jungen Punk Benjamin durch das Buch. Die Geschichten der verschiedenen Personen kreuzen sich an verschiedenen Punkten. Eine sehr nüchterne Sprache, kurze, schnelle Sätze stehen ganz im Gegensatz zu den zum Teil sehr persönlichen, berührenden Erlebnissen, die geschildert werden. Mich hat das Buch stark wie schon lange keines in seinen Bann gezogen.

Der zweite Name am Cover, Martin Kautter, ist ein ganz besonderer Co-Autor: Mit Fotografien erzählt er im hinteren Teil des Buches Momente des Romanes nach. Die eindrucksvollen Bilder regen die Phantasie an und erzeugen bei der Lektüre des Textes weitere vor dem geistigen Auge. Eine interessante Kombination.

Benjamins Tagebuch ist sicher ein ganz außergewöhnliches Werk zeitgenössischer schwuler Literatur und verdient es, leidenschaftlich weiterempföhlen zu werden.

Michael Sollorz/Martin E. Kautter: *Benjamins Tagebuch*; Männerchwarm-Skript-Verlag, Hamburg 2000.



Bettgeschichten

Fred Goudon ist gebürtiger Franzose. Als er Ende der 80er Jahre als Journalist in Los Angeles arbeitete, begann er, männliche Models zu fotografieren. Heute lebt er wieder in

Paris und ist dort zu einer der begehrtesten Mode- und Werbefotografen geworden.

Bedtime Stories gibt einen Einblick in seine Arbeit. Die teils ausnehmend hübschen Models hat er – allein und in

zwanglosen Gruppen – in verträumten, intimen und verletzlischen Momenten fotografisch eingefangen.

Fred Goudon: *Bedtime Stories*, Bruno Gmünder-Verlag, Berlin 2000.



Arbeit

Work ist nicht nur vom Druckformat (ca. A4) das größte der hier besprochenen drei neuen Gmünder-Bücher. Auf den 120 Seiten zeigt sich auch die größte Vielfaltigkeit.

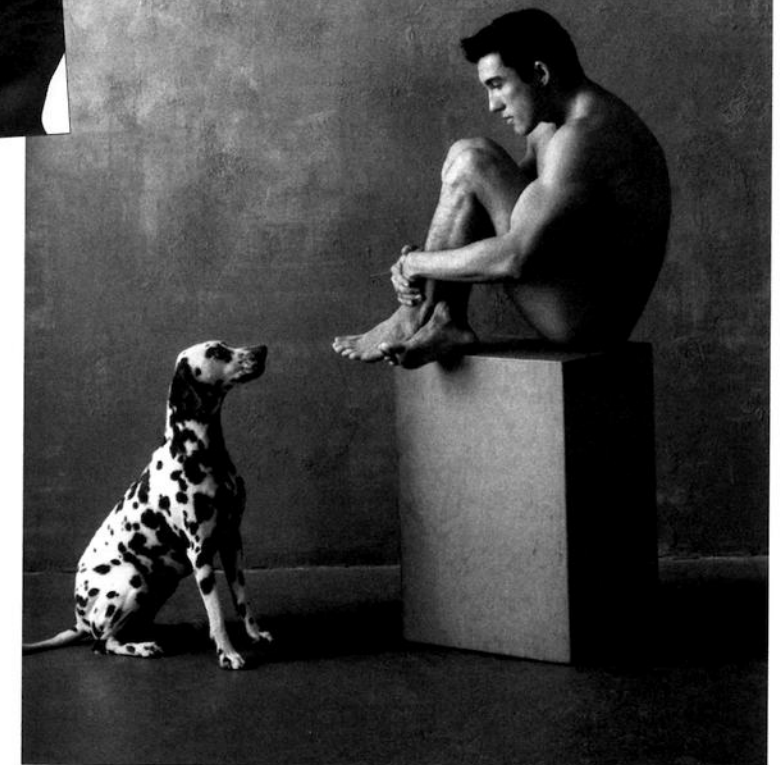
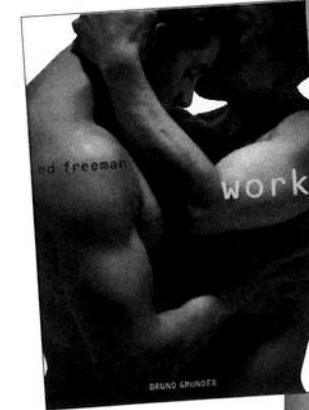
Beim Durchblättern dieses Bildbandes möchte man gar nicht glauben, daß alle Fotos vom selben Künstler stammen. Ed Freemans Kreativität zeigt sich zudem in dem Umstand, das er auch als Musiker, Produzent und Arrangeur tätig ist.

Bei vielen seiner Bilder wurde das zugrunde liegende Fotomaterial am Computer nachbearbeitet. Das führt einmal zu idealisierten Männerakten, einmal zu phantasti-

schen Bildkompositionen und ein andermal zu leuchtend bunten Kitschorgien. Die Unterschiede könnten konträrer nicht sein: Manche Bilder erinnern an Kunstwerke von *Pierre et Gilles*, andere an Werke des Kultfotografen Bruce Weber.

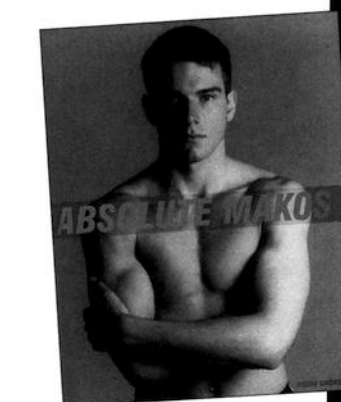
Das Cover-Foto dieser LN stammt übrigens auch aus diesem Buch.

Ed Freeman: *Work*. Bruno Gmünder-Verlag, Berlin 2000.



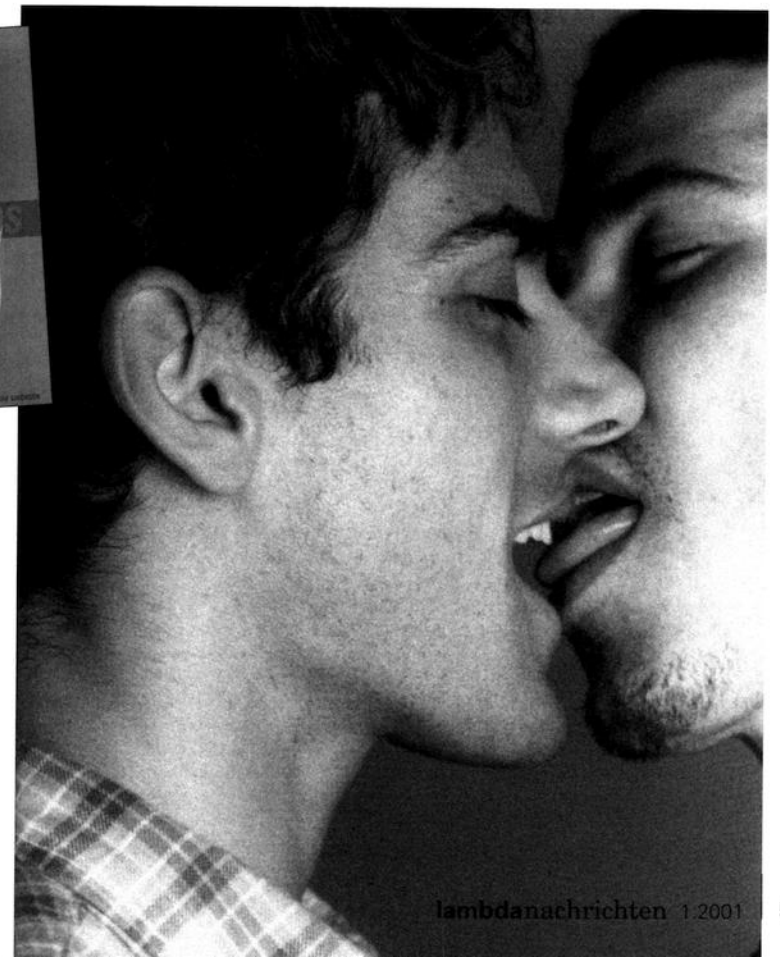
Keine Machos

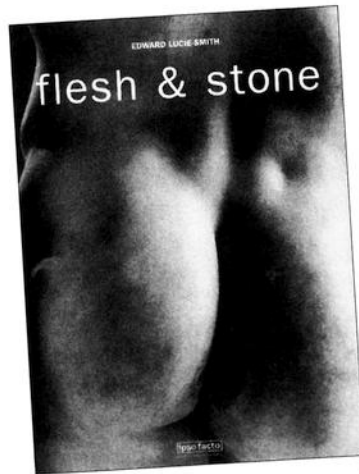
Bei dem kleinformatigen Fotobuch *Absolute Makos* handelt es sich nicht, wie man bei dem Titel vielleicht vermuten könnte, um Portraits von Machos. Der Titel bezieht sich auf Christopher Makos, seines Zeichens einer der ganz großen Fotografen, der seit den 70er Jahren starken Einfluß auf die Bildästhetik in den USA und der westlichen Welt hat. Makos hat Prominente wie Elisabeth Taylor und Andy Warhol portraitiert, für MTV gearbeitet und zeichnete als Werbefotograf unter anderem für Calvin-Klein-Kampagnen verantwortlich. Seine Werke wurden auch in Trendmagazinen wie



dem *Esquire* oder *Vanity Fair* veröffentlicht. Wenngleich dieses Büchlein in seinem bescheidenen Umfang dem Schaffen des Starfotografen nicht gerecht wird, finden sich darin dennoch einige Gustostückerln.

Christopher Makos: *Absolute Makos*. Bruno Gmünder-Verlag, Berlin 2000.





Skulpturen

Einen krassen Gegensatz zu den auf den beiden vorigen Seiten besprochenen Bildbänden bildet *Flesh & Stone* vom Kunstkritiker und Autor Edward Lucie-Smith. In diesem Band stellt er erstmals seine Fotokunst einem großen Publikum zur Verfügung. Seine homoerotischen Bilder kombinieren männliche Akte mit Plastiken und Skulpturen, die den Betrachter oft rätseln lassen: Was ist Fleisch, was ist Stein?

Die Farb- und SW-Bilder verfügen über eine eigene Ästhetik, die sich dem Betrachter oder der Betrachterin erst mit der Zeit erschließt. Manche Fotos hatten auf mich im ersten Moment sogar einen abschreckenden Eindruck, der aber schließlich einer gewissen Faszination wich.

Auf 40 Seiten am Ende des Buches erhält man in einem dreisprachigen Textteil (Englisch, Französisch, Deutsch) Hintergrundinformationen.

Edward Lucie-Smith: *Flesh & Stone*. Ipso Facto Publishers, New York 2000.

CHRISTIAN HÖGL



Steck' Wien in die Tasche!



Österreichs Magazin für alles andere was zum schwulen Leben gehört!

Jeden Monat neu, mit allen Terminen, allen Adressen und einem Stadtplan.

Gratis in allen Szenelokalen erhältlich!

Und Österreich gleich mit dazu...



mit Stadtplan, with city Map



A promise to remember

Das NAMES Project Wien hat sich zur Aufgabe gestellt, Gedenktücher für an den Folgen von AIDS verstorbene Menschen herzustellen. LebensgefährtnInnen, Angehörige und FreundInnen haben dadurch die Möglichkeit, das Andenken an die verstorbenen geliebten Menschen aufrechtzuerhalten, diese nicht dem Vergessen anheim fallen zu lassen.

NAMES
project wien

Kontakt:
NAMES Project Wien,
c/o HOSI Wien,
Novaragasse 40,
A-1020 Wien.

